



**Zeitschrift**

des

**historischen Vereins**

für das

**wirtembergische Franken.**

---

Fünftes Heft. — Mit 2 Abbildungen.

---

**Jahrgang 1851.**

— o o —

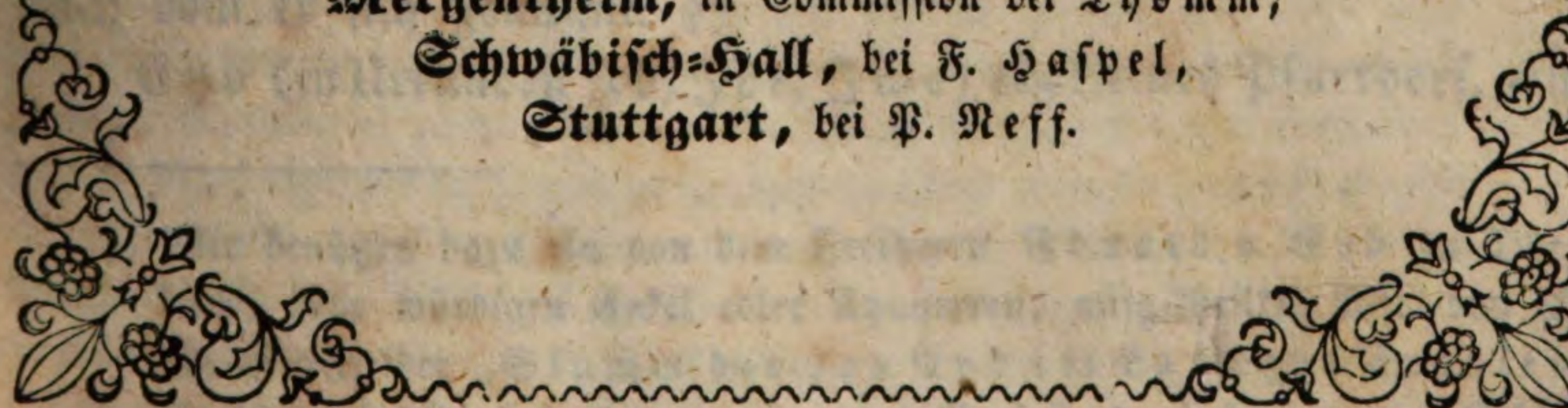
Herausgegeben

von

**Ottmar F. S. Schönhuth, Pfarrer,**  
v. S. Vorstand des Vereins.

---

Mergentheim, in Commission bei Thomm,  
Schwäbisch-Hall, bei F. Haspel,  
Stuttgart, bei P. Neff.





Wittenberg

1570

Historischen

der

Wittenbergischen

Wittenbergische

Wittenbergische

Wittenbergische

Wittenbergische

Wittenbergische

Wittenbergische

Wittenbergische

Wittenbergische



# I.

## Historische Abhandlungen und Miscellen.

### 1) Albrecht von Eyb und seine Schriften.

Ein Beitrag zur Literaturgeschichte des fünfzehnten Jahrhunderts

von

Dttmar F. H. Schönhuth.

Wenige Rittergeschlechter des Frankenlandes haben so viele Männer hervorgebracht, welche im Krieg und Frieden, in geistlichen und weltlichen Dingen, wichtig gewesen sind, wie das der edlen Herren v. Eyb, denn allein 3 Bischöfe sind aus seinem Schooße hervorgegangen.

Aber auch im gelehrten Fach haben sich Männer dieses Geschlechts ausgezeichnet, unter ihnen besonders Herr Albrecht von Eyb, über dessen Leben und Wirken im Reich der Wissenschaft wir zusammenstellen wollen, was bis jetzt aufgefunden werden konnte. Doch zuvor Einiges über Stamm und Namen, nach dem er sich genannt. †)

Eyb (in Urkunden Jb, Jbe, Jwe) ein kleines Pfarrdorf, eine

†) Wir benützen dazu ein von dem Freiherrn E d u a r d v. Eyb zu Dörzbach, dem würdigen Enkel edler Ahnherren, mitgetheiltes Msc. von M. W. Gurckfelder „Stamm der von Eyb im Lande zu Franken“ Es ist wahrscheinlich Autographon des Verfassers, noch aus dem Schluß des XVI. Jahrhunderts, und besteht aus 16 Blättern, Folio.



halbe Stunde südöstlich von Ansbach, gab dem Geschlecht der Herren v. Eyb den Namen.

Schon i. J. 1043 war hier eine von ihnen gestiftete Kapelle, die demnach als die sicherste Urkunde für das Alter der Familie selbst zu betrachten ist. Von der Burg, wo das Geschlecht saß, ist nur noch ein Wall vorhanden, den man in einem Garten zeigt.

Schon in frühester Zeit theilte sich das Geschlecht in 2 Hauptäste, in die Bilgrame und die Pfauen v. Eyb. Die Bilgrame waren zu Nürnberg ansässig und bekleideten daselbst öffentliche Aemter.

Als Kaiser Heinrich VI. i. J. 1177 zu Nürnberg ein Turnier hielt, soll Herr Bilgram von Eyb einer der 12 Patrizier in der Stadt gewesen seyn, die den Amtleuten des Turniers mit aller Nothdurft behülflich und förderlich seyn mußten; als der Kaiser die Stadt verließ, und 40 edle Geschlechter ihn bis Donauwörth begleiteten, dienten auch die Bilgrame v. Eyb mit 11 Pferden.

Die Bilgrame zu Nürnberg erloschen im XIV. Jahrhundert, die Pfauen v. Eyb pflanzten den Stamm derer v. Eyb fort. †)

Der erste dieser Pfauen v. Eyb, die wir aus Urkunden kennen, ist Derjenige, der i. J. 1289 in einem Kaufbrief des Ritters Albrecht von Bestenberg unter den Zeugen genannt wird, und zwar mit ausgelassenem Taufnamen, nur mit der Bezeichnung, dictus Pavo de Jwe. Ein Sohn des ohne Taufnamen genannten Pfauen von Eyb könnte wohl Ludwig v. Eyb gewesen seyn, der als Zeuge in einer Urkunde genannt wird, welche Kaiser Ludwig der Bayer an Pfingsten d. J. 1317 dem Kloster Heilsbrunn ausstellte. ††)

Nach ihm kommen Dietmar und Johannes von Jwe i. J. 1319 in einer Urkunde vor. Im J. 1325 verkauft Conrad

---

†) Die Bilgrame v. Eyb führten im Wappenschild einen Bogen, altdeutsch Eyb (von Eibenholz). Dieses Wappen meint der Verfasser an einem steinernen Denkmal in der Sebaldus-Kirche zu Nürnberg gesehen zu haben. Das Gegentheil behauptet M. W. Gurfelder in seinem „Stamm der v. Eyb“ indem er fol. 1 a. sagt, „daß man noch heutiges Tags in gemelter Stadt (Nürnberg) unter den alten Schilden findet, die dem Wapen dieses edlen Geschlechts, derer v. Eyb, sonderlich was die Muscheln belanget, ganz gemäß und gleich seyn sollen.“ Nur waren die Muscheln derer von Eyb zu Nürnberg weiß, im rothen Feld, wie er selbst fol. 1 b. bemerkt.

††) Gurfelder l. c. f. 2.



v. Eyb sein eigen Holz, gelegen in dem Gereut zu Eyb. Im Jahr 1343 verkauft Wolfram v. Eyb mit gesamter Hand Annen seiner ehelichen Wirthin und aller seiner Erben sein Seelhaus (Armenhaus) zu Eybe und ein Tagwerk Wiesmat an Herrn Conrad von Leltersheim, Vikarier zu Duolzbach. Einer von Eybe †) ist Bürge bei diesem Verkauf. In welchem Verwandtschaftsverhältniß alle Letzgenannten zu jenem Ludwig v. Eyb v. J. 1317 stehen, wissen wir nicht anzugeben. Desto gewisser ist es, daß derselbe einen Sohn gleiches Namens hatte, mit dem erst eine förmliche Geschlechtsreihe beginnt. Dieser Ludwig, des Namens der Zweite, bekleidete unter Kaiser Carl IV (1347—1378) hohe Würden. Ums Jahr 1341 machte er eine Reise ins heilige Land, und wurde daselbst zum Ritter (d. hl. Grabes) geschlagen. Seiner Tapferkeit wegen ward er zu einer Hauptmannschaft befördert, und erfocht gegen die Türken einen namhaften Sieg auf dem Meere. Nach zwei Jahren kehrte er wieder an das kaiserliche Hoflager zurück; als man bei dem Kaiser seine ritterlichen Thaten rühmte, erbot sich derselbe, ihm eine Gnade zu erweisen. Ludwig v. Eyb erklärte darauf: er wolle eine Bitte thun, die treffe weder Geld noch große Güter an, sondern bestehe darin, weil er dermalen der Letzte seines Namens und Stammens ††) und darum bessern Fug habe, eine Aenderung seines Wappens vorzunehmen, also mögen ihm in den Schild drei rothe Meermuscheln in weißem Feld (dieweil er auf dem Meer gekriegt), dann auf den Helm eine goldene Krone, weil er des Kaisers Diener gewesen, und in der Krone einen halben Pfau mit Schwanenflügeln zu führen verwilligt werden. Seine Bitte wurde ihm willfahrt, ja die Kaiserin, deren Hofmeister er gewesen, verehrte ihm noch einen Ring mit einem Türkis, daß er denselben zum Andenken dem Pfauen um den Hals führen sollte. Das geschah i. J. 1350. Nach drei Jahren wurde vom h. Reich eine starke Hülfe von Reitern und Knechten ins Königreich Ungarn wider die Türken geschickt; da wurde ihm auf sein Ansuchen nicht nur verwilligt, den Zug mitzumachen, sondern auch die Stelle eines Obersten übertragen. Zwei Jahre brachte er

†) Der Taufname ist im Gurckfelder'schen Manuscript zerfressen.

††) Ist unrichtig, denn es kommen während seinen Lebzeiten noch Neffen und Seitenverwandte vor.



in Ungarn zu, und hielt sich mit seinem Kriegsvolk so ritterlich, daß er sich bei dem Kaiser wieder eine große Gnade ausbitten durfte. Er begehrte, dieweil er dem Königreich Ungarn gedient hätte, so möge der Kaiser fortan auf den Ungarischen Dukaten unten an den Schaft der Hellsparten seinen Schild mit den 3 Muscheln schlagen lassen, damit seine Erben und Nachkommen dann ein Zeugniß seines Verhaltens haben möchten. Der Kaiser willfahrte dieser Bitte. †) Uebrigens führte Ludwig v. Eyb noch i. J. 1352 das alte Familienwappen, als er dem Kloster Heilsbronn mit seiner Hausfrau Alheid zwei Güter von Kazendorf durch Gott und durch ihrer und all' ihrer Seelen willen gegeben. Dasselbe gilt auch von den Vettern und Seitenverwandten Ludwigs v. Eyb; sie behielten das alte Wappen, den Pfauenhals im Schild und auf dem Helm bei, während die Nachkommen Ludwigs die 3 Muscheln führten. Wann Ludwig von Eyb starb, ist nicht überliefert. Ein hölzernes Rundstück (Wappenschild) im Kloster Heilsbronn verewigt sein Andenken. Es hat die Umschrift: Herr Ludwig v. Eyb, Ritter, Kaiser Carls Gemahlin Hofmeister, hat die Flügel und Musch at den Pfahen einbracht. zu bessern. Leider ist keine Jahrzahl beigesezt. Ludwig von Eyb hinterließ gleichfalls einen Sohn seines Namens; doch ehe wir von diesem reden, müssen wir noch jener Herren von Eyb erwähnen, welche mit seinem Vater ebenfalls vorkommen.

Im Jahr 1367 ist Gunz von Eyb zu Tann in einem Heilsbronner Kaufbrief als Bürge aufgeführt. Nach Gurckfelder (f. 3. b.) könnte er ein Bruder Ludwigs v. Eyb gewesen seyn.

Im Jahr 1368 lebte ein Heinrich v. Eyb genannt Pfabe (Pfau); er verkaufte in diesem Jahr mit seiner Hausfrau Cathrin sein Gut Neuses bei Oberburgbach, und hat unter Andern zu Bürgen seinen Vetter, Herrn Heinrich v. Eyb, Sangmeister (später Domkapitular zu Dnolzbach). Auch einer von diesen Beiden soll ein Bruder des genannten Ludwigs v. Eyb gewesen seyn. Im J. 1381 verkaufte Heinrich v. Eyb mit Hansen v. Eyb, der zu Rotenburg bei Nürnberg geseßen, an die Anspacher Chorherren Peter und Friedrich, Gebrüder v. Gemünde, die

†) Wenn die Aenderung des Eyb'schen Wappens in die Mitte des XIV. Jahrhunderts fällt, so kann unmöglich die obige Ansicht Gurckfelders eine richtige seyn, daß schon die Nürnberger Herren von Eyb (die Bilgrame) die 3 Muscheln im Wappen geführt.



Höfe, die einst Tungen v. Eyb gehörten, nämlich 3 Morgen Acker und 3 Tagwerk Wiesmat um 303  $\text{R}$  Heller.

Im J. 1391 bekennen der genannte Hans v. Eyb, Burgmann zu Rothenberg, und dessen Sohn Luz, daß sie dem besten Ritter, ihrem lieben Vetter, Herrn Ludwigen v. Eyb und Elisabeth, seiner ehelichen Wirthin, und allen ihren Erben ihren halben Hof zu Berolzwinde, der ihnen anerstorben gewesen von Fritz v. Eyb, ihrem Vetter, um 240  $\text{R}$  Heller Landeswährung verkauft haben; ihr Siegel zeigt nur einen Schild, darin ein bloßer Pfabenhals gesetzt. Wir haben hier eine Menge von Vettern, aber weil der Name Vetter nach dem alten Sprachgebrauch ein so unbestimmter ist, so fällt es schwer, diese Herren alle in ein genealogisches Schema zu bringen; leere Hypothesen sind wir aber nicht gewohnt aufzutischen. Wir suchen also wieder einen gewissen Anhaltspunkt, von dem wir ausgehen können, und der ist Ludwig von Eyb, der in der letzten Urkunde v. J. 1391 als Käufer genannt ist. Ludwig v. Eyb der dritte, hatte seinen Sitz zu Sommersdorf, eine Meile Wegs von Dnolzbach gelegen, welches ohne Zweifel der ältesten dieses Geschlechts Sitz einer gewesen, neben der Stammburg v. Eyb. Im J. 1400 kaufte er den Mymerhof bei Weihezelle von Conrad von Bestenberg um 140 fl. rhein. Währung. Er starb i. J. 1408 am Freitag nach Johannes ante portam und liegt zu Heilsbronn begraben. Er war zuerst mit Elisabeth v. Seckendorf, und dann mit Margarethe v. Egloffstein verheirathet. Ludwig v. Eyb zeugte 2 Söhne, Martin und Ludwig, von denen der erstere die sogenannte Bestenberger Hauptlinie gründete, welche bis auf unsere Tage fortblühte, der andere die der Herren v. Eyb zu Eyburg, welche früher erlosch, nachdem sie 400 Jahre hindurch dem Staat wie der Kirche mehrere ausgezeichnete Männer gegeben hatte. Ludwig von Eyb, der vierte dieses Namens und Stifter der nun erloschenen Kuntingen'schen Linie, wurde i. J. 1390 geboren. Er besaß mit seinem Bruder den Familienwohnsitz Sommersdorf, und vermählte sich i. J. 1413 mit Margaretha von Wolmershausen, geboren aus einem alten Geschlechte der Gegend. Schon frühe finden wir ihn unter der Zahl der markgräflich-brandenburg'schen Rätthe. Er wohnte der Krönung König Karls VII. zu Rheims bei, und begleitete seinen Herrn, den Markgrafen Friedrich von Brandenburg, auf das Concil zu Konstanz. Im J. 1432 stiftete er die Kapelle zu



Sommerzdorf, und ließ in die Stiftung die Namen seiner beiden Mütter einsetzen: »auf daß man auch ihrer in den Seelmessen daselbst gedenken soll.« Im J. 1434 verlor er seine Gattin Margaretha, die ihm 4 Söhne, Georg, Sigmund, Ludwig und Albrecht geboren. Nach 4 Jahren folgte er seiner Gattin im Tode; er liegt zu Heilsbronn begraben, wo sein Schild noch zu sehen. Seine Söhne Georg († 1443) und Sigmund († 1483) waren Domherren zu Regensburg und Eichstätt; von den beiden jüngeren pflanzte Ludwig, der fünfte dieses Namens, den Stamm fort, der Jüngste, Albrecht, ist Gegenstand der nun folgenden Darstellung.

Albrecht v. Eyb wurde i. J. 1420 wahrscheinlich zu Sommerzdorf geboren. Obgleich seine zwei älteren Brüder schon dem geistlichen Stande bestimmt waren, sollte auch er sich nach dem Willen der Eltern demselben widmen. Nach seinem eigenen Zeugniß war seine Mutter Margaretha es, welche nicht nur die Erziehung des Knaben allein übernahm, sondern ihn auch in den ersten Anfangsgründen der Wissenschaft unterrichtete. Es muß demnach eine Frau von seltenem Geiste gewesen seyn. Aus der Hand seiner Mutter kam er in die Hände eines Lehrers, der mit Eifer und Liebe auf dem guten Grunde fortbaute, den die liebende Mutter im Herzen des Knaben gelegt hatte. Dieser Lehrer, der sich große Verdienste um die geistige und wissenschaftliche Bildung des Jungherrn erworben, hieß Balthasar Kasinus. Albrecht von Eyb hat in späteren Jahren auf dankbare Weise sein Andenken verewigt, indem er ihn seinen besten Lehrer nennt, der ihn, wie sein Vater leiblicher, so geistiger Weise durch die Wissenschaft gezeugt habe. Albrechts späteren Studiengang kennen wir nicht, aber wahrscheinlich wurde er in der seinem Familiengute am nächsten liegenden Klosterschule zu Heilsbronn weiter gebildet, bis er eine höhere wissenschaftliche Anstalt zu Bamberg oder Würzburg besuchen konnte.

Den klassischen Studien muß er sich mit besonderem Eifer zugewendet haben, denn die ersten Proben seiner wissenschaftlichen Leistungen gehören in dieses Gebiet. Auch in der Jurisprudenz muß er sich gehörig umgesehen haben, denn er erlangte bald die Würde eines Doctor utriusque juris, wohl unmittelbar



nach vollbrachtem Studienlaufe. Nach dieser Zeit finden wir ihn als Archidiaconus zu Würzburg und später als Domherrn zu Eichstätt und Bamberg. Wegen seiner Gelehrsamkeit wurde Albrecht von Eyb auch außerhalb der Gränzen des deutschen Vaterlandes bekannt.

Pabst Pius II. (Aeneas Silvius Pikkolomini), ein Freund und Beschützer der Gelehrten, hörte von den seltenen Kenntnissen des fränkischen Edelmanns; um ihn in seine Nähe zu ziehen, machte er ihn zum Kämmerling (*Cubicularius*) was wohl in jenen Zeiten mehr zu bedeuten hatte, als die Würde eines Kammerherrn oder Kammerjüngers in unsern Tagen. Wir nehmen an, daß der Aufenthalt am Hofe des gelehrtesten Kirchenfürsten seiner Zeit nicht ohne Einfluß auf das literarische Streben Albrechts v. Eyb geblieben. In diese Zeit fallen seine ersten literarischen Produkte, wenigstens wurden sie meistens in dem Zeitraume von 1470 bis 1475 edirt. Voran steht seine sogenannte *Margarita poetica*. Während dieses Werk ein Zeugniß seiner viel umfassenden klassischen Studien ist, beurfundet es zugleich die Pietät des Verfassers, der nie vergessen konnte, was seine edle Mutter Margaretha für seine gemüthliche und wissenschaftliche Bildung gethan. †) Seiner Mutter zu Ehren nannte er das Buch *Margarita*, auf daß auch die spätesten Nachkommen noch gedenken mögen, wie dankbar Söhne die Mütter ehren, denen sie viel verdanken. Der Haupttitel dieses Werkes ist: *Alberti de Eyb Margarita poetica*. Es beginnt mit der Ueberschrift: *Margarita poetica opus clarissimum foeliciter incipit* — und mit der Zueignungsschrift an *Johannem Episcop. Monaster. Comit. palat. Rhen. et Bav. duc.* Am Ende lesen wir: *Anno a nativitate domini Millesimo quadringentesimo septuagesimo secundo, die vero secunda mensis decembris finita est haec summa Alberti de Eyb utriusque juris doctoris eximii que Margarita poetica dicitur: p. industriosum impressorie artis Magistrum Johannem Sensenschmid civem Nurembergensem cujus diligentiam imprimendi corrigendique opus ipsum optime manifestat.* Die Ausgabe besteht im Ganzen aus 385 Klein-Folioblättern und ist mit runden Buchstaben in fortlaufenden Zeilen gedruckt. Blätterzahlen, Custos, Signaturen und große Anfangsbuchstaben

†) Albrecht v. Eyb nennt seine Mutter im Anfang seines Werkes *clarissima foemina*.



fehlen. †) Wenn wir den Titel des Buches betrachten, so könnten wir leicht glauben, es enthielte eine poetische Blumenlese, dem ist aber nicht so; Albrecht v. Eyb sagt selbst im letzten Abschnitt seines Werkes, daß er solches ex omnibus fere Oratoribus, Historicis et Philosophis zusammengesetzt habe. In diesem Abschnitt, der gleichsam den Beschluß der voranstehenden Zueignungsschrift macht und die Ueberschrift hat: ad libri complementum et ejus missionem oratio, legt Albrecht von Eyb die Absicht und den ganzen Inhalt seines Werkes weitläufig vor Augen, und es erhellt daraus, daß es eigentlich eine praktische Anweisung zur Redekunst, oder eine Redekunst in Beispielen aus den besten Schriftstellern seyn sollte. Er theilt daher dasselbe in zwei Theile ein: Prima pars, sagt er, est praeceptorum et clausularum; secunda autoritatum et orationum. Außer den schon genannten, welchen Albrecht v. Eyb sein Buch dediziert hat, nennt er auch seinen ehemaligen Lehrer: Vade denique, heißt es, opus omnium doctissimorum virorum judicio summittendum, ad clarissimum oratoriae artis principem, dominum Baldasarem Rasinum, mihi praeceptorem optimum, qui me per artem ut pater generavit per naturam, ut te videat, exanimet etc. Die Margarita poetica muß eine große Celebrität erlangt haben, denn bald nach dieser Ausgabe erschien eine sehr prächtig ausgestattete ohne Jahr, Drucker und Druckort. Am Ende steht bloß: Summa Alberti de Eyb utriusque juris doctoris eximii, que Margarita poetica dicitur, feliciter finit. Sie ist in gespaltene Kolumnen mit gothischen Buchstaben in Fol. max. gedruckt, ist in Abschnitte getheilt und hat ein Register voran. ††) Auch wurde das Werk

†) Eine nähere Beschreibung dieser Ausgabe ist in M. G. W. Panzer's ältester Buchdrucker Geschichte Nürnbergs, aus der auch die gegebenen Notizen entnommen sind, S. 7—8 enthalten. Die Ausgabe befand sich in dem ehemaligen Kloster Heilsbronn. S. Bibliotheca Heilsbronnensis a. M. J. C. Hockero Norimb. 1731 f. 280. Zwei weitere Exemplare finden sich auch in der öffentlichen Bibliothek, sowie eines in der königl. Handbibliothek zu Stuttgart.

††) Dieselbe findet sich in der Kirchenbibliothek zu Michelstadt (bei Erbach) wo sich so viele höchst interessante Infunabeln aus der ältesten Buchdruckerzeit befinden. Schade, daß dieses Prachtwerk dort unbekannt liegt und im Staube modert. Ein noch wohl erhaltenes Exemplar befindet sich auch in der öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart. Ein mit dem Druck gleichzeitiger Schreiber hat am Schluß des letztgenannten Exemplars die Zahl 1478 mit rother Dinte beigefügt.



noch zweimal zu Basel durch J. Ammerbach im Jahr 1495 und 1503 gedruckt. †)

Das zweite Werk Albrechts v. Eyb aus derselben Zeit ist sein Ehestandsbuch, das ebenfalls in mehreren Ausgaben nach einander erschienen. Es erschien zuerst ohne Druckjahr und Ort, aber wahrscheinlich i. J. 1472 zu Nürnberg in der Fritz Creußnerischen Dffizin mit dem einfachen Titel: »Ob einem manne sey zu neme ein eelichs weyb oder nicht.« Fol. Eine zweite folgte im nämlichen Jahre fast mit demselben Titel. Am Ende steht: »Gott sei gelobt MCCCCLXXII. Fricz Creußner zu Nürnberg. Quart. ††) Diesen beiden Ausgaben folgten mehrere Nachdrücke: einer in demselben Jahr in Augsburg †††) ein zweiter zu Blaubeuren im Jahr 1475 ††††) und ein dritter gleichfalls zu Augsburg i. J. 1517. \*)

Das Ehestandsbuch Albrechts v. Eyb zerfällt in 3 Theile:

a) Ob einem manne sey zu nemen ein eelich weib oder nit.

Von lieb und keuschheit der eeleute vnd von unordenlicher lieb vnd vnkeusch; von der schön vnd vngestalt der Frouwen. — Von lieb und sorgen der kinder vnd wy sy erzogen sollen werden, vnd so die kinder oder die elter sterben. — So die from wolredende vnd zornig ist. — Von dem Heyratgut und von reichtumb vnd armut.

†) S. Biblioth. Heilsbronn. f. 280. Wohl befanden sich beide Ausgaben nebst der ältesten in der Heilsbronner Bibliothek. Die Ausgabe von 1495 befindet sich auch in der öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart; sie hat schon die Typen des 16. Jahrhunderts, oder die sogenannte italienische Lateinschrift.

††) Die beiden Ausgaben sind in Panzers Annalen der älteren deutschen Litteratur S. 68 Nr. 16 und 17 genau beschrieben.

†††) Titel: Alberti ab Eyb num conveniat uxorem ducere an non Germanice per Ginth. Zainer, fol. Aug. Vind; nebst dem deutschen Titel. S. Annales typographiae Augustanae S. 9.

††††) Titel: Ob ein man sey zu nemen ein elich weib oder nit Am Ende: MCCCCLXXV. Conradus Manecz zu Blaubeuren. Groß Oktav. 144 Blätter stark. S. älteste Buchdruckergeschichte Schwabens v. G. W. Zayf. Ulm 1791. S. 263 vergl. mit Panzers Annalen S. 82.

\*) Titel: Albrecht v. Eybe Dr. Ir.: Ob einem sey zu nemen ein eelich Weib, durch Sylvanum Dtmär, Burger und Buchdrucker zu Augsburg, mit hohem Fleiß verfertiget in Kosten des fürsichtigen Herrn Joh. Nyman von Deringen teutscher nation namhaftigsten Buchfürers des Jars als man zalt MDXVII 4to. S. Ann. typ. Aug. S. 65.



b) Tytel des andern teyls.

Wie die Welt vnd wie die menschen vnd warumb sie erschaffen seind — die antwort, das ein weib zu nemen sey. — Widerwertigkeit in der ee vnd sunst zu dulden. — Das man frouwen vnd iunckfrouwen zu rechter zeytt ein man geben sol. Wie sich ein frouw halten sol in abwesen irs mans. — Das lob der ee — Das lob der frouwen.

c) Tytel des dritten teyls.

Wie die male vnd wirtschafft seind zu halten. Von ellende franchheit vnd widerwertigkeit der menschlichen natur. Das feyn sündler verzweyfeldn sol.

Wir sehen aus dem angegebenen Inhalt, wie viele Materien dieses sogenannte Ehstandsbuch behandelt. Nun eine Probe aus dem Context selbst, aus der wir die naive Schreibart des Verfassers ersehen können. Wir entnehmen sie aus der ersten Ausgabe Blatt X. und XI.

„So nun ein fruchtpere fraw kinder gepirt, was sorge, was vleyß, müe vnd arbeit, und was lieb da ist! schreibt Macrobius, also das die liebe der kinder über alle sache uns die natur geben hat, dieselben mit sorgen und arbeit zu ernerer, zu ziehen, zu unterweyßen und lernen zu lassen; und spricht, das vater und muter nit liebers noch leiders mag geschehen, dann an den kinderen, wann kein leb und kein begire ist groesser dann des vaters gen dem sone. Der vater hat den son lieber dann sich selbst, der vater wird serer gestrafft an dem sone dann an im selbst; der vater vnd der sone werden geschafft und gehalten für ein person und sein ein fleisch, und ist der son ein teyl des leibes seines vaters, und der vater nach dem tode wirt bedeutet in der person des sones. Darumb schreibt Paulus der zwelfspot, das die veter sollen sammen und schez machen den sönen und nit die söne den veteren, als söllichs vor und nach geschriben, auch geschribne recht außweisen und leren. Und der vater, der sein gut und hab übel außgibt und verzert, den son des zu berawben, der thut wider das geseze der natur und ist zu hefftig und ungüttig seinem sone. Der vater soll alzeit auff gütigkeit und parmherzigkeit gen dem sone geneigt sein und soll gedenken, das er ein vater sey und nit ein richter, als Terencius schreibt. Und für grosse sünde und schulde des sons soll ein kleine straff und peinigung genug sein dem vater gen dem sone. So aber ein son nit wolt volgen noch gehorsam sein dem vater, und die straff der zungen und ruten nit ersprießen noch behelfen wollten, als Petrarcha spricht, so mag der vater den son im kerker und gefenncknus behalten, als Cassius und Fulvius und andere Römer haben gethan, die ihre kinder zum letzten auch mit peynigung des todes gestrafft haben, und mag also die hertigkeit des vaters nütze und heilsam sein dem sone, so zu vil lindigkeit schedlich ist; und wenn sich der son lest beduncken, er hab einen herten vater, so hat er einen nützen



vater und hat dabey er die lieb des vaters und sein scham und forcht, undertenigkeit und gedult mag erkennen und beweren. Aber die jugendt wil nit bedenken, dann das vor augen ist, so das vernünfftig alter alle ding, die do ergangen, gegenwertig und zukünftig sein, ausmisset. Es ist kein gewalt auff erden gerechter dann des vaters gegen dem sone, und kein dinstparkeit erberger dann des sons gen dem vater: so ist nicht als eygen als der son des vaters, und wirt nichts unghymlicher genommen dann der son dem vater. Darumb soll der son nit clagen, das im sein vater zu hertt sey, sunder vor bedenden, ob er das verschuldet hab." †)

Das dritte Werk Albrechts von Eyb ist die Uebersetzung zweier Comedien des Plautus, so wie einer Comedie des Ugolino von Parma. Es führt den Titel: Zwo Comedien des synnreichen poeten Plauti, nemlich in Menechmo und Bachide. Nachvolgent ein Comedien Ugolini, Philegenia genannt. Getewtscht durch den würdigen und hochgelerten Herrn Albrecht von Eybe, Doctor u. s. w.

Obgleich diese Uebersetzung auch in die oben genannte Zeit zwischen 1470—75 fallen muß, scheint sie doch erst später gedruckt worden zu seyn, denn die älteste bis jetzt bekannte Ausgabe ist vom Jahr 1511, eine spätere vom Jahr 1518. Der Schluß der letzteren lautet: Getrukt vnd vollendet in der kayserlichen stat Augspurg nach der geburt Christi vnsers herrn tausent fünfhundert vnd im achtzehenden jar. ††) Die Arbeit Albrechts von Eyb ist mehr eine freie Bearbeitung als Uebersetzung zu nennen — etwa in der Weise, wie man in un-

†) Die Stelle ist aus der trefflichen Geschichte der altdeutschen Literatur von Scholl. Bd. I. S. 510. Weitere Auszüge aus dem Chestandsbüchlein sind in L. Meisters Beiträgen Th. I. S. 139—59 enthalten.

††) Sie ist zu Augsburg 8. erschienen, aber sonderbarer Weise in Zapf's Annal. Typogr. August. nicht aufgeführt. Diese seltene Ausgabe befindet sich in der reichen Sammlung von Inkunabeln und Holzschnittbüchern unseres Vereinsmitglieds, des Herrn Majors Freiherrn Karl Joseph von Adelsheim zu Diergentheim, die wir sammt seinem reichen Antiquarium in einem der folgenden Hefte der Zeitschrift dem Publikum bekannt machen werden. Sie besteht aus 63 Quartblättern von starkem Papier ohne Paginirung. Der Titel hat eine hübsche Verzierung. Bei jeder Comedie befinden sich Holzschnitte, im Ganzen 20; sie tragen kein Malerzeichen, könnten aber ihrer gelungenen Ausführung nach wohl von Hans Schäuffelin seyn. Sie sind ganz nach der bekannten Darstellungsweise der alten Bilder, wo sogar der Nachtopf unter der Bettlade nicht vergessen ist.



fern Tagen einen Shakespeare bearbeitet und für ein deutsches Publikum genießbar macht. Albrecht von Eyb hat im eigentlichen Sinne des Wortes einen deutschen Plautus geliefert. An die Stelle der lateinischen und griechischen Namen setzt er seine deutschen, die sich gar naiv ausnehmen, wenn wir zum Beispiel statt Lydus Götz, statt Philoxenus Kunz, statt Mnesilochus Enz, statt Pistoclerus Lenz hören. Lateinische Redensarten und Sprüchwörter gibt er mit deutschen, die geng und geb sind. In jeder Zeile zeigt sich Albrecht v. Eyb als einen Mann, der nicht nur die Sprache des Originals in seiner Gewalt hat, sondern auch genug Kopf und Talent besitzt, um selbst zu schaffen. Wir dürfen nur die Vorrede zu den Plautinischen Comedien lesen, welche in der Augsburger Ausgabe von 1518 Blatt 2 also lautet:

„Prologus ein vorred in den ersten tayl dieses buchs der da sagt von den Comedien Plauti des poeten in Menechmo.

Es haben Plautus, Terentius und ander comici Poeten vor eingang und anfahen irer Comedien sich gebraucht einer frölichen schimpflichen vorred und ermanung, dadurch sy das volck zu fleissiger auffmerkung die Comedien zu hören möchten bewegen und des volcks gunst und wolgefallen erlangen. Also will ich auch ain schimpfliche vorred geben nach irer gewonhayt mit diesen Worten: Vil gruß, hayl und gesundhait sey mit uns allen! ich bring euch heynd freud und frölichayt, mit der zungen und nit mit den henden, bitt euch, jr wöllet darzu gütlich verleihen die oren. Ob ich in furzer zeit getruncken hett und villsicht zu vil, sölt jr alle gegenwertig richter sein, so ich barbarisch kriechisch und nit verständlich reden würd. Der kriechisch kaiser laßt euch allen gebieten zu schweygen und zu hören und mit gutem mut nider zu sitzen, jr seit hungerig oder gesätigt herkommen. Wer geessen und getruncken hatt, ist weiß gewest, ob jm die sunn auf die glazen scheynen würde; und wer noch nüchtern ist, der werd gesetigt mit diesen fabeln und mit Worten, wann ain heder hören wirt das jm lustig zu essen ist. Aber der hat törllich gethan, der nüchtern herkommen und nyder gesessen ist, Nu nemet hin das argument und materi diser Comedien mit kurzen Worten, empfahet sy mit eueren synnen und vermerket. was solche und andere nach folgende Comedien von guten und bösen sitten der menschen sagen und außweisen; ermane ich euch durch euer aller gütigkeit im aller besten, die guten zu umbfahen und zu behalten und die bösen sitten zu verachten und zu vermeiden.“

Bl. 14 b.

Allhye kompt Geuten vater Klais genant nach dem sy geschicket het — vnd klagt Klais des ersten



sein Alter vnd spricht also: †) Als mein alter frantz vnd schwach ist, thut mir not, das ich mich bald auff den weg mach, ich kan nicht laufen, ich muß schleichen vnd wirt mir schwär dier gang, die fuß wöllen mir nit mer helffen, der kopf ist mir reysset, die augen sein dunkel, der leib schwär, vnd sein mir alle meine freyt entgangen, der steck ist mein pester fürer vnd gefert, fürwar das alter gibt bösen lon, es bringt mitt im böse gesellschaft, das ich in ain tag nit erzelen möcht, dem sey also. Nun bekummert mich was das mög sein das mein tochter nach mir hat geschicket, ich gedenck mir sy hab sich mit irem man zertragen, als der eelet gewonheit ist. Nun sehe ich meine tochter sten vor der thür, vnd iren man traurigklich bey ir, im sol also sein als ich hab gedacht.

Geut: Biß vil gegrüßt mein lieber vatter ich sehe dich zumal gerne.

Klais: gott grüß dich auch tochter, was ist der märe das du nach mir geschicket hast? habt ir euch mit ainander zertragen, sag mitt kurzen worten wer ist schuldig daran, vnd wie es sey ergangen.

Geut: lieber vatter ich bin in nichten schuldig, aber er lebt also mit mir das ich nicht bey im beleyben mag, darumb nimm mich von im bald.

Klais: tochter was thut er dir das laß mich versteen.

Geut: er spottet allzeyt mein vnd helt mich ganz gering vnd für nichten, ich flag es got das du mir in ye geben hast.

Klais: ich hab dir oft gejagt, du solt dich nit mit im zertragen, vnd hüten das mir kain flag fürkommen möcht, du solt thun was im lieb sey, vnd was er thut das sol dir wol gefallen, du solt in nit fragen, wo wilt du hyn geen, was wilt du machen, oder wo bist du geweest. also behelt ain fraw ainem guten man.

Geut: ja lieber vater es ist ain anders das er gethan hat, er hat lieb ain andre frauen.

Klais: er thut weißlich, es ist pesser dann wär er ir feind.

Geut: ja vater er trinckt auch bey ir.

Klais: so turst in villeicht, da hast du gewynn, das er dahaymen dester minder trincket; laß darvon mein tochter, es hat kain syn, wilt du das er nit sol geen zu den leuten noch yemand zu im, so seß in vnder die mayd das er näe, spyne oder würck an der ram, da wirst du hubschen scherß sehen, so der wolff kompt vnder die lemmer.

Geut: ich sehe wol vater du bist sein fürsprech vnd advocat ich het dich wol dahaym gelassen so du im sein sach gelimpfen wilt, wenn er etwas übelß het geton.

Klais: Ich wolt ym kain übelß zulegen vnd mer straffen dann dich, was wilt du in zeyhen, so er dich schön heltet mit

†) Fran Geut (Guta) verklagt ihren Mann Luz, der seiner Buhlin Barben einen Mantel von ihr zugetragen.



flaydern vnd mitt allen dingen, dir ist also zu wol, hab guten mut vnd biß jm willig.

Geut: ja vatter er verthut mir was ich hab, er nympt mir mantel vnd ander flaynat vnd gibt es guten framen.

Klais: hat er das gethon so ist es vnrecht, hatt er aber sein nicht gethon, so hastu vnrecht das du ju also beklagst.

Geut: er hat heß bey jm den mantel vnd ain hefflin das er Barben geben hett, so ich das erfahren hab, bringt er solches herwider.

Klais: liebe Tochter harr da ich will auch mit jm reden u. s. w.

Auß dem Prolog zu den Bachiden. Bl. 21 b.

Plautus der poeta ist bürtig gewesen auß ainer stat genant Sarsinum, belegen in Tuscanier land, vnd ist lange zeit gewesen vor christi vnsers herren gepurt, vnd hat gemacht VIII. bücher in latein die man gemaindlich hat, aber dises hernach geschriben püchlin mit sampt andern aylffen die sein lange zeyt wol bey fünffhundert jaren oder mer verloren vnd verporgen gewesen, vnd neulich †) im Concilio zu Basel wieder gefunden. also das die materi wider neu ist bey geleerten vnd vngelerten vnd darumb desto lustiger vnd gairlicher zu lesen.

Bl. 33. b.

(Penß der knecht ist frölich das er Bßen den vater vmb das gelt geteuscht hatt, vnd wißt noch nicht das Enß das gelt wider geben het, vnd redt also mit jm selbst:)

Ainen solchen menschen als ich bin solt man mit gold außwegen, ain solichen menschen solt man frönen ainem solichen menschen solt man machen ain saul von gold zu ainer ewigen gedechtnuß, wan ich hab heut zwo ritterliche that geton. meinen alten gescheyden herrn hab ich heut geteuscht. o lieber got wie schon ist er geteuscht worden vnd hab ju hinderkomen das er mir alles das geglaubt hatt das ich jm von dem gelt gesagt hab, vnd meinem jungen herrn mit dem ich wird essen trincken. liebhaben vnd wol leben, hab ich geholffen das er gelts genug hat vnd leben mag als ain iunckherr. lieben leut sagt an bin ich nit ain feiner gesell, was sollen solich knecht die iren herrn abtragen zway oder dreu pfunt, es soll mit hauffen zugeen. es ist kain vnnützer ding dann ain knecht der nitt listig ist vnd gescheyd. es sol ain knecht haben eine starke prust da gutes vnd pöses innen verporgen ist vnd seinem herren radten vnd helffen wo es not tut. ain mensch ist nichts wert es verstee dann guts vnd pöß vnd sey böß mitt den pösen, ain rauber mit dem rauber, vnd stel mit dem dieb. Ain nütz vnd verstanden mensch

†) Ein deutlicher Beweis, daß die Uebersetzung dieser Comedien wohl noch in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts fällt.



sol haben zwo heut. er sol sein gut den guten, vnd böß den bösen, als die sach ist, also sol er sein, als der wint geet, also fer er den mantel. Nun will ich geen vnd wissen wie vil Engß des gelts behalten hab, vnd wie vil er des dem vater geben hab, ist er weiß gewesen so hat er gethon als Hercules tet, der gab ye seinem vater jupiter den zehenden tail, vnd hehyelt jm neun u. s. w.

Dieß sind die 3 wichtigsten Schriften Albrechts von Eyb, wenigstens diejenigen, die durch den Druck bekannt geworden. Noch soll er mehrere lateinische Briefe so wie eine »Vorbereitung zum Tode« verfaßt haben. Letztere fällt wohl in die Zeit, da er sich selbst auf seinen Tod vorbereitete. Dieser erfolgte an St. Jakobi des Apostels Abend den 24. Juli des Jahrs 1475. Wo er starb und seine Grabstätte fand, ist nicht bekannt, aber wahrscheinlich bewahrt Bamberg seine irdischen Ueberreste, jene Stadt, der er im Leben am meisten zugethan gewesen. Gurckfelder (S. 12. b.) sagt von ihm: »ist der Statt Bamberg also holt gewesen, das er gesagt, wann Nürnberg sein wer, wolt ers zue Bamberg verzehren.« Zu Sommersdorf, wo er geboren, hat Albrecht v. Eyb sein Andenken dadurch verewigt, daß »er alle seine Bücher in die Liberey bei der Kapelle daselbst vermacht und geben.« †) Vielleicht, daß sie sich noch in der Kirche zu Sommersdorf finden, wenn anders die Kirchenbibliothek sich daselbst noch erhalten hat. Hoffentlich wäre noch manche schätzbare Schrift »des hochgelahrten und sehr berühmten Mannes«, wie ihn Gurckfelder mit Recht nennt, aus Staub und Moder zu heben, wodurch der Name Albrechts von Eyb noch eine glänzendere Stellung in der Gelehrten-Geschichte des XV. Jahrhunderts einnehmen würde. ††)

---

†) Gurckfelder a. a. D.

††) Albrechts Bruder, Ritter Ludwig von Eyb den Älteren, einen der wichtigsten Staatsmänner des XV. Jahrhunderts, werden wir später zum Gegenstand einer Darstellung wählen. Der treffliche Historiker Dr. C. Höfler zu Bamberg hat sich durch Herausgabe der Denkwürdigkeiten Ritter Ludwigs von Eyb den Dank aller Geschichtsfreunde erworben. Wir erlauben uns in Beziehung auf dieses interessante Buch vorläufig zu bemerken, daß nicht das Jahr 1497, sondern das Jahr 1502 Ludwigs Todesjahr ist. Es liegt noch eine von ihm selbst geschriebene Urkunde v. J. 1499 vor.



## 2) Ueber die Burg Neuhaus, wie sie an den deutschen Orden gekommen.

Nach urkundlichen Berichten.

Ueber den Ursprung der Burg Neuhaus bei der Stadt Mergentheim †) haben wir keinen urkundlichen Bericht, sondern nur eine andeutende Sage. Auf dem gegenüberliegenden Rötterberg (in silva Kedereite, wie die Urkunde v. J. 1219 ihn nennt) soll in uralten Zeiten eine Hohenloh'sche Burg gestanden haben, die nach und nach abgieng; doch standen noch i. J. 1746 bedeutende Reste davon. Diesem Burgstall gegenüber sollen die Herren von Hohenlohe nun eine neue Burg erbaut haben, die sie das Neue Haus (später Neuhaus) nannten. Sonderbarer Weise wird der Name der Burg bis zum Schluß des XIII. Jahrhunderts hindurch nie unter den Hohenloh'schen Besitzungen genannt, während doch sonst die unbedeutendsten Orte aufgeführt werden. So viel aber wissen wir gewiß, daß sie in den Händen der Herren von Hohenlohe-Braunec war. Graf Gebhard v. Hohenlohe soll der erste gewesen seyn, der diese Burg zum bleibenden Wohnsitz wählte. Von hier aus begabte er i. J. 1282 die Klause zu Bachbach. Er starb i. J. 1300 und wurde im Familienbegräbniß zu Frauenthal begraben. In demselben Jahr gab seine Wittwe Adelheid (von Tüvers in Tyrol) nebst ihrem Sohn Ulrich oder Ullin ihre bisherige Residenz Neuhaus mit den dazu gehörigen Dörfern, Leuten, Gütern und Rechten u. s. w., welches Alles bis dahin frei und ihnen eigen war, dem Bischof Mangold und Hochstift Würzburg freiwillig zu einem Lehen auf, und empfing Solches wieder von dem Hochstift als Mannlehen.

Im J. 1315 an St. Gregorientag verpfändeten Gottfried, Gebhard und Andreas, die Edlen von Brunek, genannt vom

†) Eine genaue Beschreibung, so wie die ausführliche Geschichte derselben von den ältesten Zeiten an, enthalten die Schriften des Verfassers: Umgebungen der Stadt Mergentheim S. 21 bis 41, desgleichen die Chronik der vormaligen Deutschordens-Stadt Mergentheim, mit deren Geschichte die der Burg Neuhaus aufs innigste verwoben ist.



Neuenhaus, Brudersöhne des obigen Gebhards von Hohenlohe, die Burg Neuenhaus sammt verschiedenen Gütern, Zinsen, Zoll und leibeigenen Leuten, dem Commenthur und Brüdern gemeiniglich des Deutschen Hauses zu Mergentheim zu rechtem Eignen um 1100 fl. Heller.

Im J. 1372 erscheint Konrad von Hohenlohe-Brunek, als Besitzer der Herrschaft Neuenhaus. An Gregorientag dieses Jahrs übergab er das Schloß Neuenhaus sammt den dazu gehörigen Dörfern, Weilern und Höfen: Igersheim, Harthausen, Neuffes, Markelsheim, Apfelbach, Altringen, Sulbach, Röttelsen, Reisfeld, Königshofen, Schillingsstatt und Althausen, um 7000 schwere rheinische Gülden an den Deutschmeister Philipp von Bifenbach unter der Bedingung, daß er innerhalb der Zeit von 20 Jahren dieselbe wieder einlösen dürfe. »Er Konrad von Brunek aber (heißt es in unsrem Bericht) ist nach wie vor dennoch des Hochstifts Würzburg beständiger Lehenträger über dieses Schloß verblieben, und hat nach seinem Ableben 1390 Götz von Brunek sein Bruder das Schloß Neuenhaus sammt Zubehör vom Hochstift weiters zu Lehen empfangen und getragen. Nachdem nun genannter Götz von Brunek kurz darauf hin mit Tod abgegangen und das Lehen sofort dem Hochstift Würzburg apert worden und wirklich heimgefallen, hat Bischof Gerhard zu Würzburg, von Geschlecht ein Grave zu Schwarzenburg, seinen Agnaten Grave Günther zu Schwarzenburg dem älteren und Grave Günthern dem Jüngern . . . . . solch vermannetes Lehen, jedoch mit dem namentlichen Vorbeding, wo beide Graven Günther, oder ihre Erben das Lehen künftighin wieder wollten verkaufen, daß dem Hochstift Würzburg ein ewiger Verkauf darauf vorbehalten seyn sollte, zu rechtem Mannlehen am Tag des h. Andraä anno 1294 verliehen, und hiezu Frauen Margarethen, Graven Heinrich von Schwarzenburg ehlicher Hauswirthin als Geborner von Hohenlohe zu Brunek (Konrads Tochter) wegen ihrer Morgengab auf Neuenhaus und hiezu gehöriger Lehenstücke 6000 fl. Morgengabs Gelder angewiesen.«

Demungeachtet übergaben die Grafen Hans, Heinrich und Günther von Schwarzenburg, »weil sie sich wegen der im Markgrafen-Krieg ihrem Vetter, dem Bischof Gerhard zu Würzburg, geleisteten Assistenz aller Mittel entblößt haben«, die Burg Neuenhaus mit allen Zugehörden u. s. w., nichts ausgenommen, und sonderlich die Dörfer Markelsheim, Igersheim,



Harthausen, Neuses, Reiszfeld, Apfelbach, Althausen, um 7000  
Gülden rheinisch, mit Consens des Bischofs von Würzburg unter  
Vorbehalt einer jährigen Wiederlösung, an den Deutschmeister  
Konrad von Egloffstein, am Samstag nach Jakobi 1398. Diese  
pfandschaftliche Einräumung wurde i. J. 1407 vom Landgericht  
zu Nürnberg, und i. J. 1409 vom Landgericht zu Würzburg so  
wie vom Reichshofgericht zu Heidelberg konfirmirt.

Sintemalen nun das Haus Mergentheim und der Orden  
auf Schloß Neuenhaus und die hinzubehörigen Lehenstücke nach  
und nach ein namhaftes Kapital, Pfand- und Kauffschilling be-  
reits ausbezahlt hatte, mithin die wiederholt vorbehaltene Wie-  
derlösung von Zeit zu Zeit hart und schwer gefallen, hat Gün-  
ther von Schwarzenburg mit Genehmigung des Bischofs Johann  
von Würzburg, leiblichen Bruders Herrn Conrads v. Egloff-  
stein, und mit des Kapitels Consens den i. J. 1398 geschehenen  
Verkauf nach allem seinem Inhalt und Begriff erneuert, und gegen  
gesteigerten Kauffschilling von 15,100 Gülden, jedoch unter noch-  
maligem Vorbehalt der Wiederlösung, an Johannes des Täufers  
Tag a. 1411 dem Deutschmeister Conrad von Egloffstein  
käuflich überlassen. Im J. 1421 wurde dieser Kauffschilling ver-  
mögl gepflogener Abrede zwischen dem Deutschmeister Eberhard  
von Saunheim und dem Kapitel mit einem weiteren Zusatz  
von 2000 fl. vermehrt, doch ebenfalls die Wiederlösung vor-  
behalten. Aber erst i. J. 1428 am Tag Bartholomäi eignete das  
Hochstift dem Deutschmeister Eberhard von Saunheim und dem  
Orden gemeiniglich das Schloß Neuenhaus mit allen hinzuge-  
hörigen Lehenstücken eines rechtlichen stetigen und ewigen Kaufs  
unwiderruflich gegen anderweitigen Zuschuß von 1400 fl., und  
begab sich aller Lehensherrlichkeit und Wiederlösung. So war  
nun die Herrschaft Neuenhaus mit allen ihren Appertinenzien  
um den Kauffschilling von 18,500 fl. an den Orden gekommen.

...

...

...

...

...



### **3) Die Freiherren von Adelsheim,**

bis auf Georg Sigmund von Adelsheim-Wachbach.

Von Dttmar Schönhuth.

Nach einer schon von älteren Genealogen verbreiteten Ansicht ist das Geschlecht der Herren von Adelsheim ein Zweig der alten Dynasten oder Grafen von Düren. — Zu Düren, dem jetzigen Wallthürn, das schon im Forscher Urkundenbuch i. J. 813 unter dem Namen Turninen erscheint, erbauten sich die ersten Dynasten dieses Namens eine Burg, deren alte Grundmauern am Amthaus daselbst noch sichtbar sind. Rupert von Düren ist der erste des Geschlechts, der von 1132—1196 in Urkunden genannt wird. Ein Ulrich von Düren erscheint i. J. 1200 in einer Urkunde des Klosters Brombach als Zeuge. Mit Conrad von Düren (1236) beginnt eine zusammenhängende Reihe des Geschlechts. Conrad vermählte sich mit Mechtilde, der jüngeren Tochter des Grafen Boppo V. von Laufen, wodurch er die Erbgüter dieses Hauses, unter anderem die Grafschaft Diligsberg (Dilsberg) an seine Familie brachte. Conrad von Düren stiftete mit seiner Gemahlin und seinem Oheim Conrad IV. von Laufen i. J. 1236 das Kloster Seligenthal im Odenwald. Er war Schirmherr des Klosters Amorbach, aber nicht immer zum Heil desselben. Das Nonnenkloster auf dem St. Gotthardsberg schuf er zu einer festen Burg um; im Jahr 1253 machte er seinen Weiler Amorbach zu einer Stadt, und umgab auch Wallthürn mit Mauern. Schon vor dieser Zeit i. J. 1251 machte er unter seinen 4 Söhnen Boppo, Conrad, Rupert und Ulrich, die ihm seine Gemahlin nebst 3 Töchtern geboren, eine Erbtheilung. Aus dieser lernen wir die ausgedehnten Besitzungen dieses Dynastenhauses kennen. Conrad von Düren starb vor 1258, seine Gattin Mechtilde erst im Jahre 1276. Von den Söhnen wurde Conrad geistlich, Boppo erhielt die Grafschaft Dilsberg und mit ihr den gräflichen Titel, Rupert das Schloß Forchtenberg; dem jüngsten Sohne Ulrich fiel Amorbach zu. Dieser Letztere begabte das Kloster Amorbach, aber nur, um ihm Ersatz für der Schaden zu leisten, den er ihm zugefügt hatte.



Später verkaufte er die Stadt Amorbach und Schirmvogtei über das Kloster an Churmainz. Mit Adelheid von Borberg zeugte er einen Sohn, Ulrich, der im Jahre 1291—1308 in Urkunden vorkommt.

Boppo, Graf von Dilzberg, vermählte sich mit Euphemia von Rieneck, welche ihm 2 Söhne, Boppo und Ludwig, geboren. Boppo II. von Düren hielt das reiche väterliche Erbe nicht sehr zusammen. Denn i. J. 1262 versetzte er die Stammburg Düren mit dem dabei gelegenen Orte an das Domstift Würzburg. Im J. 1286 nennt er sich Boppo, von Gottes Gnaden, Graf von Diligsberg, genannt von Düren: er freit den Zehnten in Helmbunt (Neustadt an der Lunde.) In demselben Jahre trägt er Güterstücke zu Schefflenz dem Hochstift zu Lehen auf; er nennt sich Boppo von Düren, Edelherr. Wohl in Folge seiner gesunkenen Umstände bekleidete er das Amt eines pfälzischen Burgmannes zu Heidelberg. Sein Bruder Ludwig Graf von Düren lebt i. J. 1289, wird aber von da an weiter nimmer genannt. Mit Boppo und Ludwig von Düren schloß derjenige Zweig des Geschlechts von Düren, welcher die Grafschaft Diligsberg ererbt hatt, und das großmütterliche Wappen (einen Schild, getrennt durch einen Querbalken, oben einen laufenden Löwen) führte. — Herr Rupert von Düren, der bei der Erbtheilung das Schloß Forchtenberg mit Zugehör (meistens Besitzungen im Kocherthal) ererbt hatte, gründete die Forchtenberger Linie von Düren. Er kommt seit dem Jahre 1280 häufig in Urkunden des Klosters Schönthal vor. Im J. 1291 brachte er Stadt und Burg Düren, auf die sich sein Neffe Boppo die Wiederlösung vorbehalten hatte, wieder an sein Haus, aber nicht auf lange, denn noch in demselben Jahre verkauft er Stadt und Burg Düren sammt dem Dorfe Kilsheim an seinen Schwiegersohn Graf Rudolf von Wertheim, der beides i. J. 1292 an Mainz verkaufte. Auch er, wie sein Neffe Boppo, scheint kein guter Haushälter gewesen zu seyn. Im J. 1291 muß er mit seinem Sohne gleichen Namens wegen ungeheurer Schulden von dem Convent Schönthal Geld entlehnen. Daß die klugen Mönche diese Gefälligkeit nicht umsonst erwiesen, läßt sich wohl denken. Ein Düren'sches Lehen und Grundstück um das andere, das den Mönchen von Schönthal gelegen war, kam in ihre Hände. Rupert von Düren starb wohl vor dem Jahre 1306. Sein mit Mechtild von Brunek erzeugter Sohn Rupert der Jüngere, er-



erbte die Güter des ausgestorbenen Zweigs der erloschenen Linie von Dilzberg-Düren, und damit auch den gräflichen Titel, denn vom Jahre 1308 an erscheint er immer als Graf von Düren in den Urkunden. Auch er scheint in den Fußstapfen seines Vaters gegangen zu seyn, und ließ ein Lehen nach dem andern in die Rappuse gehen. Er blieb wahrscheinlich unvermählt. Das letzte Mal wird i. J. 1328 sein Name in Urkunden genannt; er starb wohl in diesem Jahre, und die Düren'schen Reichslehen wurden von Kaiser Ludwig an das Haus Hohenlohe verliehen. †) Ehe noch der erlauchte Stamm der Herren und Grafen von Düren mit umgekehrtem Helm und Schild zu Grabe ging, blühte eine gleichnamige Familie schon in mehreren Mitgliedern. Bis zu den Zeiten des Gudenus (Mitte des 18. Jahrhunderts) wurde allgemein angenommen, daß diese Familie mit den Dynasten von Düren in verwandtschaftlicher Beziehung stehe. Man suchte beide Familien dadurch mit einander in Verbindung zu bringen, daß man Boppo, den letzten Grafen von Dilzberg-Düren für denjenigen hielt, der die Burg zu Adolzheim erbaute, und sich und sein Geschlecht von derselben nannte. Um so mehr fühlte man sich zu dieser Ansicht berechtigt, da die Dynasten von Düren zu Adolzheim, wo die Burg erbaut wurde, begütert waren, denn Boppo I. von Düren übergab schon i. J. 1253 sein Eigen zu Adiloldisheim und noch andere Güter, die er daselbst besessen, an das Hochstift Würzburg. Also mußte dieser Boppo wohl der Familie der Dynasten angehören. Auch der Name Boppo, welcher von den Grafen von Laufen auf die Düren vererbte, unterstützte diese Ansicht, denn das Vorkommen gleicher Namen deutet meistens auf Familienverwandtschaft. Gegen diese eben nicht unwahrscheinliche Ansicht hat sich zuerst der gelehrte Gudenus erhoben, gestützt auf eine Menge Urkunden, welche von dem Geschlecht der Dynasten von Düren, sowie einer gleichnamigen Ritterfamilie handeln, die fast um dieselbe Zeit existirte. Schon in einer Urkunde Ruperts I. von Düren erscheinen als Zeugen die Gebrüder Heinrich und Friedrich von Düren.

Ein Friedrich von Düren kommt in einer Urkunde vom Jahr 1275 als Bizedom (vicedomus) zu Aschaffenburg vor, und

†) Sonderbarer Weise erscheint noch im Jahre 1340 ein Boppo von Düren, er gehörte aber wohl der Ritterfamilie von Düren an, wie der um das Jahr 1465 genannte Gunz von Düren.



führt das Wappen der späteren Herren von Adelzheim, ein halbweiß und halbschwarzes Steinbockshorn im silbernen Feld, ganz verschieden von dem Wappen der Dynasten von Düren, das im Schild 3 Schilde mit 3 Querbalken zeigt. Ein Sohn dieses Bizedoms Friedrich von Düren war Wipert von Düren, Ritter, der dem Kloster Seligenthal seine Güter zu Eberstadt zur Abhaltung eines Jahrtags für sich und seinen Vater Friedrich, den Bizedom, stiftete. Um's Jahr 1281 lebte ein Sigmund von Düren, und etwa im Jahre 1298 ein Boppo von Düren, Ritter, der im Jahr 1311 ausdrücklich ein Sohn Herrn Sigmunds von Düren genannt wird. Dieser Boppo hat nach des alten Genealogen Buzelinus Stemmographie Bd. 2. (v. J. 1661), die meistens aus Familiennachrichten entnommen ist, das Schloß zu Adelzheim erbaut und sich nach demselben benannt. Es heißt deswegen in jener Stammtafel: Poppo von Adelzheim, der auch genannt ist von Düren, gilt für den gewissen und unbezweifelten Ahnherren des Geschlechts dieses Namens. Da Sigmund von Düren ausdrücklich ein Vater Boppo's von Adelzheim genannt wird und das Wappen des beim Jahr 1275 aufgeführten Bizedom Friedrich von Düren, der nebst seinem Sohne Wipert auf jeden Fall in einem Verwandtschaftsverhältniß mit Sigmund gestanden, ein und dasselbe ist mit dem späteren Wappen der Herren von Adelzheim, so können wir unmöglich den Erbauer der Burg Adelzheim für den Dynasten Boppo II. von Düren halten. Die Herren von Adelzheim sind demnach keine Nachkommen der Dynasten und Grafen von Düren in direkter Abstammung, sondern nur Ministerialen derselben gewesen, die in dieser Eigenschaft den Namen ihrer Lehensherrn angenommen, während sie ihr eigenthümliches Familienwappen fortgeführt. Uebrigens können die beiden Familien auf andere Weise, etwa durch Verschwägerung mit einander verwandt gewesen seyn; oder hatten sich die Ritter von Düren schon von alten Zeiten von dem Hauptstamm abgezweigt, und ein von einer anderen Familie ererbtes Wappen angenommen. Boppo I. von Adelzheim vermählte sich mit Eva, der Tochter Herrn Dietrich's von Berlichingen, und zeugte mit ihr 3 Söhne, Beringer, Friedrich, Boppo, und eine Tochter Anna. Friedrich wurde geistlich und starb als Domkapitular zu Würzburg, Boppo und Beringer stifteten 2 Hauptlinien des Geschlechts, wovon die Nachkommen des Ersteren nach 8 Geschlechtern in der Mitte des 17. Jahr-



**S**

rlsch

PL

chhofeap  
ünsfed.

hiliip  
ar Deutse

ilhel m  
Deutcho

ht, Am  
m, † 15  
von Co  
Rudin

Hans Conrad, Brandens-  
burgischer Marschall, † 1555.  
Gem. Anna v. Lentersheim.

Anna Maria.

6. Georg  
7. Wolf Martin.  
8. Cordula.

aria M



1700

1701

1702

1703

1704  
1705  
1706  
1707  
1708  
1709

1710

1711

1712

1713

1714



hundertſ verblühten, während das Geſchlecht Beringers noch bis auf unſere Tage fortblüht.

Die von Boppo geſtiftete Linie geben wir in beifolgendem Schema, die zweite Hauptlinie ſtellen wir ausführlich bis auf Georg Sigmund von Adelsheim dar, welcher der nächſte Stammherr aller jezt noch blühenden Zweige dieſes Geſchlechtes geworden.

Beringer von Adelsheim, der Bruder Boppo's, kommt ſeit dem Jahr 1338 in Urkunden vor; er ſtarb i. J. 1357 und liegt zu Adelsheim begraben. In dem Todtenkirchlein zu Adelsheim, nahe beim Eingang, an der Seitenwand, linker Hand, befindet ſich ſein Grabmal. Es iſt von grobkörnigem Sandſtein und zeigt nur Helm und Schild, aufrecht ſtehend. Im Schilde liegt das älteſte Wappen der Adelsheimer, ein nur wenig gekrümmtes Steinbockshorn; über dem Schild ein Helm, deſſen Zierde zwei Hörner von derſelben Form bilden. Die nur theilweiſe leſbare Inſchrift lautet in der alten runden Majuſkel des 14. Jahrhunderts: BERINGERVS DE ADOLZHEIM MILES.... †)

Beringers Gemahlin hieß Mechtild, und ſtammte aus dem im Zabergau anſäſſigen Geſchlechte der edlen Herren von Magenheim (Monheim). ††) Er zeugte mit ihr 6 Söhne, Sigmund, Hans, Göz, Friedrich, Zeiſolph, und 2 Töchter, Bertha und Anna. Sigmund wurde Ritter Deutſchordens, Friedrich Dekan zu Moſbach und Boppo Abt zu Amorbach; Hans, Göz und Zeiſolph ſetzten den Stamm in 3 Linien fort, von denen die des Hans und Zeiſolphs früher abgingen, die des Göz aber dauernd fortblühte. Wir geben zuerſt die früher erloſchene Linie.

Hans von Adelsheim, genannt der Alte, kommt i. J. 1374 vor; er hatte zur Gattin Eliſabetha, Truchſeſſin von Höfingen. Sie gebar ihm einen Sohn, Beringer, genannt der Junge. Dieſer lebte um 1427, war zuerſt mit Anna von Gochsheim und dann mit Gutta Gundelweinin vermählt. Mit der Erſteren zeugte er 3 Söhne und eine Tochter; ein Sohn Namens Philipp ſtarb als Kind, ein Zweiter deſſelben Namens ſtarb unvermählt, mit dem Dritten, genannt Heinrich, endete i. J. 1433 dieſe Linie,

†) S. Gutenbergs-Archiv, herausg. v. Dttmar Schönhuth Nr. II. S. 15 gibt eine an Ort und Stelle verfaſſte Beſchreibung dieſes Denkmals.

††) Ueber dieſes Geſchlecht gibt C. Klunzinger in ſeiner Geſchichte des Zabergaus Abth. I. S. 23—52 die beſte Darſtellung.



den er hinterließ nur eine Tochter Margaretha, die ihm seine Gattin Maria von Pfädelbach geboren.

Zeisolph von Adelsheim, der wohl von dem Vater seiner Mutter, einem Zeisolph von Magenheim, seinen Namen erbt, welcher bei denen von Magenheim häufig vorkam, gründete eine dauernde Linie. Er kommt v. J. 1380 bis 1406 in Urkunden vor, und muß ein biederer und ehrenfester Ritter gewesen seyn, der sich um Kaiser und Reich wohl verdient machte. Darum bestätigte ihm Kaiser Sigismund das bisherige Familienwappen, und vermehrte es „in Betracht der Redlichkeit, Vermunft und Biederkeit desselben und der willigen und getreuen Dienste, die er und seine Vordern dem Kaiser und Reich geleistet,“ mit dem Kleinod eines gekrönten Jungfrauenbildes über der Helmdecke. †)

Mit Katharina von Helmstadt zeugte er zwei Söhne, Stephan und Hans. Der erstere lebte vom Jahre 1421 bis 1453; er war es, der Schloß und Dorf Wachbach, wenigstens theilweise, für seine Familie erwarb. Noch saß die von Boppo abstammende ältere Linie des Geschlechts in zahlreichen Gliedern auf der alten Burg zu Adelsheim; diese mag aber nach und nach zu eng geworden seyn, ††) darum war es nöthig, daß sich die Glieder der andern Linie nach einem neuen Besizthum umsahen. Stephan von Adelsheim richtete sein Augenmerk auf die von dem Stammschloß zwar ziemlich entfernte, aber nicht fern von der Deutschordensstadt Mergentheim im lieblichen Thale des Forelenbaches auf einer Anhöhe mit schöner Aussicht gelegene Burg Wachbach. †††) Dieselbe sammt dem Dorfe war i. J. 1327 von dem Dynasten Ulrich von Hohenlohe-Braunegg an Rüdiger

†) S. Badenia, herausgegeben von J. Bader I. Jahrg. S. 88, wo sich ein interessanter Aufsatz über die Herren von Düren und von Adelsheim findet.

††) Das jezige alte Schloß zu Adelsheim, welches romantisch an einem kleinen Fall der Seckach gelegen ist, mag, abgerechnet die im Laufe der Zeit geschenehen Veränderungen, die von Boppo von Düren erbaute Burg seyn. Die alterthümliche Bauart, so wie eine sehr alte Jahrzahl auf der Vorderseite des Schlosses berechtigen zu dieser Ansicht.

†††) Wie Stephan von Adelsheim gerade auf diese Besizung gelenkt wurde, haben wir im III. Hest der Zeitschrift S. 89 angedeutet. War, wie das Wappenschild eines Rüdiger Niche auf dem Grabmale zu Wachbach ausweist, eine Adelheid von Adelsheim seine Hausfrau gewesen, so läßt sich leicht denken, wie Stephan von Adelsheim einen Beweggrund fand, hier ansässig zu werden.



Reich von Mergentheim gekommen. Die Nachkommen dieses Rüdiger Reich hatten aber auch vom Burggrafenthum Nürnberg Lehen zu Wachbach. Letztere erwarb Diether Gans von Ditzberg, der auch sonst noch zu Wachbach begütert war. Was Diether Gans von den Reichen zu Mergentheim erworben hatte, verkaufte er theils an Georg von Eltershofen, theils an Stephan von Adelsheim. Was letzterer erhielt, ist uns nicht genau bekannt. Später empfing er den Kirchensatz, sowie 3 Viertel des Fruchtzehenten auf Wachbacher Markung von Brandenburg zu rechtem Mannlehen. †) Stephan von Adelsheim lebte bis zum Jahr 1453. Er zeugte mit Frau Barbara v. Bellberg 2 Söhne und 1 Tochter. Von den Söhnen starb Sigmund als Ritter Deutschordens i. J. 1444; er liegt zu Adelsheim begraben, wo sein Grabmal zu sehen. Dasselbe befindet sich in der Sakristei des Kirchleins mit schön gearbeitetem Wappen (Steinbockshorn und Jungfrau) und der Umschrift: nach christi geburt MCCCCXXXIII vnd III vñ den III tag august monat verschied der erbar vnd vest Sigmunt von Adelsheim dem Gott genad. ††) Der zweite Sohn Reinwart war zuerst mit Mezza Ulnerin von Dieburg, und dann mit Elß Hosenbachin verheirathet, und starb i. J. 1479. Seine Söhne Alexander, Sigmund und Georg starben jugendlich, die Tochter Barbara lebte noch i. J. 1501. Ihre Nuhme Mezza (Margaretha), Herrn Stephans einzige Tochter, welche mit Henne Ulner von Dieburg, dem Bruder ihrer Schwägerin, verheirathet war, überlebte ihre Brüder und Neffen, denn noch i. J. 1491 verkaufte sie als Wittwe ihre Zehnten und Gülten zu Altheim, die ihr Bruder Reinwart für 500 fl. Heimsteuer ihr einst geeignet hatte. Stephans einziger Bruder Hans kommt schon i. J. 1409 in Urkunden vor. Mit seiner Gattin Eva, einer Tochter Herrn Hansen von Eicholzheim, erheirathete er Burg und Dorf Bieringen an der Tart, wo auch das nahe Kloster Schönthal bedeutende Besitzungen hatte. Das gab natürlich von Zeit zu Zeit Veranlassung zu Spänen und Irrungen, denn Ritter und Mönche haben sich nie gut vertragen, besonders wenn sie an einem und demselbigen Besitzthum betheiligt waren. Im J. 1435 entspann sich zwischen dem Ritter und Convent ein ernstlicher Handel, den zu schlichten, der pfalzgräfliche Hof-

†) S. Mergentheims Umgebungen S. 72.

††) S. Gutenbergs-Archiv Nr. II. S. 14.



richter Stephan von Emerzhofen mit 7 Rätthen ein offenes Hofgericht hielt. Es waren 9 Punkte, über die sich Abt und Convent gegen den von Adelsheim beklagten; der hauptsächlichste darunter war, daß Hans von Adelsheim dem Abt und Convent verwehrt hatte, auf Bieringer Grund und Boden Wein auszuschenken, was dem Kloster an 1000 fl. Schaden brachte. Auch hatte er 16 Jahre lang dem Kloster eine Gült von 2 Malter Dinkel verweigert, welche sein Schwäher Hans von Eicholzheim zu seiner Seelen Heil gestiftet hatte. Das Hofgericht brachte es zu keiner Entscheidung und verwies die Sache vor den Lehensherrn, den Bischof von Würzburg. Erst da gedieh der Handel zu einer endlichen Entscheidung. In des Stifts Namen vertrug der Erb-kämmerer Conrad von Weinsberg, sowie Conrad von Rosenberg, die beiden Parthien so, daß es weder des Edelmanns noch des Convents Schaden war. †) Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin (1426) vermählte sich Hans v. Adelsheim mit Amalia Zollnerin von der Hallburg. Er starb im Jahr 1453 und hinterließ 3 Söhne, Hans, Simon, Beringer und 2 Töchter Elsa und Breita. Hans starb als Ritter Deutschordens, Beringer i. J. 1469 unvermählt. Simon pflanzte die von Zeisolf gestiftete Nebenlinie fort. Als das Geschlecht Stephans von Adelsheim mit seinen Enkeln ausgegangen war, gieng sein Besitzthum zu Wachbach an seinen Neffen Simon über. Dieser erst wurde dauernd zu Wachbach ansässig. — Der früher schon genannte Ganerbe zu Wachbach, Diether Hans von Dßberg, von dem Stephan von Adelsheim seine Besizung daselbst erkaufte hatte, war gestorben und hatte 3 Söhne, Hans, Bopp und Dietrich hinterlassen. Der erstere erhielt seines Vaters Besizungen zu Wachbach und erkaufte i. J. 1440 noch von Georg von Eltershofen seinen Antheil an Schloß und Dorf. So war dieser Hans Gans der Hauptganerbe zu Wachbach. Er vermählte sich mit Margaretha, der Tochter Dietrichs von Berlichingen zu Dörzbach und Laibach, starb aber frühzeitig, und hinterließ eine noch jugendliche Wittwe ohne Erben. Seine Besizungen fielen an seine Brüder Boppo und Dietrich; da aber auch der letztere bald starb, so trat sein minderjähriger Sohn Philipp als Erbe ein. Diesem seinem Neffen Philipp Gans trat Boppo Gans seine Rechte auf die Erbschaft seines verstorbenen Bruders

†) S. die Chronik des Klosters Schönthal. S. 123—129.



ab, und so war nun Philipp Gans im alleinigen Besitz des Erbes zu Wachbach. Nun hatte aber auch die Wittwe des verstorbenen Hans Gans noch Ansprüche an die Verlassenschaft ihres Ehemann; sie hatte demselben 500 Gulden zugebracht, dafür er ihr 500 Gulden Gegengeld und 100 Gulden Morgengab ausgesetzt, sie aber damit auf Wachbach verwiesen hatte. Also hatte die Wittwe aus der Verlassenschaft ihres Ehemann 1000 Gulden zu fordern. Als nun Simon von Adelsheim mit dieser Margaretha eine Heirath einging, die wohl nicht ganz ohne Nebenabsichten gewesen seyn mag, so wurden ihre Ansprüche auf das Erbe Hans Gansen die seinigen. Diese benützte er jetzt, um Wachbach, an dem er schon mitbetheiligt war, vollends zu erwerben. Statt daß der noch minderjährige Philipp Gans die auf seinem Erbe haftenden 1100 Gulden in Baar herauszahlte, verstand er sich lieber dazu, an Herrn Simon von Adelsheim die ererbte Besizung zu verkaufen, um sich noch eine Summe nachzahlen zu lassen. So kaufte nun Simon von Adelsheim i. J. 1468 von der ehrbaren Frau Anna von Rüdigheim, Dierther Gansen seligen Wittwe, von Philipp Gans von Dsberg, ihrem Sohn und seinen Geschwistern, das Schloß Wachbach mit aller Zu- und Eingehörung nebst dem Zehnten von Gerchsheim um 400 fl. fränkisch, so daß also, wenn wir die Schuldforderung hinzufügen, der Kauffchilling 1500 fl. betrug. Auf solche Weise war Simon von Adelsheim leichten Kaufs, so zu sagen, nur um einen baaren Kauffchilling von 400 Gulden, in den Besitz von Gütern gekommen, die bedeutend mehr werth waren. Simon von Adelsheim blieb lange in seinem neuen Besitz unangefochten; erst i. J. 1482 geschah eine wichtige Einsprache gegen die Rechtmäßigkeit dieser Erwerbung, ja sie wurde geradezu reklamirt. Bopp Gans hatte zwei Söhne hinterlassen, die er mit einer Hausfrau bürgerlicher Abkunft vor ihrer Verheirathung gezeugt hatte. Einer derselben, Namens Hans, trat nun im Namen seines verstorbenen Vaters auf, und forderte seinen Antheil an dem, was vom Erbe seines Oheims Hans Gans auch auf ihn gefallen war. Er brachte die Sache vor das Landgericht des Herzogthums Franken zu Würzburg. Die Gründe, welche Hans Gans der Junge vorbrachte, waren nicht untristig; unter anderm bestritt er die Schuldforderung Simons von Adelsheim Namens seiner Ehefrau an die Verlassenschaft Hans Gansen des Alten, indem das Beibringen der Margaretha von Berlichingen



seinem Dheim nie bezahlt worden wäre. Besonders brachte er vor, daß sein Better Philipp Gans beim Verkauf übervorthelt worden, da die Besitzungen wohl an 3000 Gulden werth wären. Simon von Adelsheim berief sich in seiner Gegenrede darauf, daß er seinen Kläger nicht als rechtmäßigen Erben seines Vaters anerkennen möge, da er außer der Ehe und von keiner ebenbürtigen Mutter geboren; auch wären seine Ansprüche auf die Erbschaft durch die gütliche Uebereinkunft mit Philipp Gans, dem einzigen rechtmäßigen Erben, niedergelegt worden. Das erstere widerlegte Hans Gans mit Briefen, indem er mit seinem Bruder noch bei Lebzeiten seines Vaters für ehelich erklärt worden, wobei er anführte, daß schon viele Fürsten und Herren unter ihrem Stande geheirathet, und ihre Kinder dennoch für rechtmäßige Erben gehalten worden. Nach Bernehmung des Klägers und der Beflagten that der damalige Landrichter Jörg von Giech mit den geschwornen Rittern einen Spruch, der übrigens Herrn Simon von Adelsheim nicht genügt zu haben scheint, denn er erklärte, er werde ihm keine Folge thun. †) Was auf den Spruch weiter erfolgte, ist nicht bekannt; doch so viel wissen wir, daß Simon von Adelsheim im Besitze Wachbachs bis an seinen Tod geblieben; er starb i. J. 1496 und liegt zu Adelsheim begraben. Er hinterließ eine Tochter, Cunegunde, sowie zwei Söhne, Hans und Bernhard. Von ihnen starb Hans ohne Nachkommen, ††) Bernhard zeugte mit seiner Hausfrau Ursula, Truchsessin von Baldersheim, 3 Töchter, Margaretha, Adelheid, Elisabetha, und einen Sohn Namens Wolf (Wolfgang). Er starb i. J. 1510 und ruht gleichfalls zu Adelsheim. Vielleicht noch unter Simon von Adelsheim war die Zahl der Ganerben zu Wachbach auf zwei Familien vermindert worden. Nur ein Rude von Böttigheim besaß neben Wolf ein Viertel am Schlosse. — Im J. 1521 wurden die Ganerben zu Wachbach in einen bösen Handel verwickelt, in Folge dessen die Burg ein trauriges Loos traf. Als nämlich der Ritter Thomas von Abs-

†) Nach einer sehr zerfressenen Urkunde v. J. 1483.

††) Er liegt zu Adelsheim begraben. Beim Eingang in das Kirchlein linker Hand steht sein Grabstein mit der Inschrift: Anno domini XV. vnd in dem dritten iar in der nacht von . . . (hier das Wappenschild von Berlichingen und Adelsheim) ist verschieden der erbar vnd vest Hans von Adelzheim dem got gnedig vnd barmherzig sein wolle. S. Gutenbergs-Archiv Nr. II. S. 14.



berg wegen seines an dem Grafen Joachim von Dettingen verübten Mords mit allen seinen Helfern und Helfershelfern in die Acht und Aberacht erklärt wurde, traf auch die Ganerben zu Wachbach der Spruch, denn wohl hatten sie sich des Geächteten angenommen und ihm auf ihrer Burg Unterschleif gewährt. Im J. 1523 sandte ihnen der schwäbische Bund einen Absagebrief. Die Ritter zu Wachbach müssen sich schuldig gefühlt haben, denn sie machten sich alsbald aus dem Staube, doch nahmen sie sich noch Zeit dazu, Alles, was im Schlosse lag, vorher anderswo in Sicherheit zu bringen. Als die vom schwäbischen Bunde vor das Schloß rückten, waren die Vögel ausgeflogen. Aus Mergers darüber ließen es die Herren vom Bunde abbrennen. Der Schaden, den damals das Schloß litt, muß übrigens nicht groß gewesen seyn; vielleicht, daß nur das Holzwerk darin abgebrannt wurde, denn es ist bald darauf wieder wohnlich. Auch im Bauernkrieg wäre es dem Schlosse beinahe schlimm ergangen; als die Bauern im Mai des Jahres 1525 die Stadt Mergentheim besetzt hielten, schickten die daselbst liegenden Hauptleute an die Gemeinde zu Wachbach den Befehl, sie solle in 8 oder 10 Tagen das Schloß des Wolf von Adelsheim abbrechen oder verbrennen, doch die Bewohner desselben nicht beleidigen, und ihnen ihre fahrende Habe lassen, wenn sie je in der christlichen (?) Brüderschaft seyen und sich brüderlich halten. Merkwürdiger Weise war die Gemeinde so christlich gesinnt, daß sie dem Befehl nicht gehorchte. Wolf von Adelsheim starb i. J. 1528, ohne Erben zu hinterlassen. Mit ihm endete die erste zu Wachbach ansässige Linie des Geschlechts, die vom zweiten Sohne Beringers I. gegründet worden war. Schloß und Dorf Wachbach gieng nun auf diejenige Linie über, welche der dritte Sohn Beringers, Götz von und zu Adelsheim, dauernd fortpflanzte.

Götz lebte zu Adelsheim und erhielt i. J. 1374 von Kaiser Karl IV. für den Flecken Adelsheim das Stadtrecht. Er war zuerst mit Katharina von Zimmern aus einem in der Nähe von Adelsheim ansässigen Geschlecht verheirathet; diese starb schon i. J. 1360, und liegt zu Adelsheim begraben. Ihr Grabmal steht neben dem Grabstein Beringers I. bei der Thüre. †) Gözens

†) Es besteht wie das Beringer'sche Grabmal aus grobkörnigem Sandstein, auf dem 2 Schilde ausgehauen sind. Der obere der Schilde ist umgekehrt, denn Katharina von Zimmern war die Letzte ihres Geschlechts. Der untere Schild steht aufrecht und zeigt das nur wenig gekrümmte



zweite Gemahlin war Elisabetha Payrin; wohl mit ihr zeugte er einen einzigen Sohn, Namens Beringer. Götz lebte nicht mehr i. J. 1417. Beringer von Adelsheim, genannt der Alte, erscheint vom Jahre 1396 bis 1426 in Urkunden. Mit ihm wurde das Geschlecht wieder zahlreich. Seine Gemahlin Elisabetha von Ebersberg-Weyers gebar ihm 3 Töchter, Magdalena, Cune-  
gunde, Margaretha, und 3 Söhne, Zeisolph, Ruprecht und Georg. Ruprecht zeugte mit Agnes von Uffigheim einen Sohn, Heinrich, der nur eine Tochter Gertrud hinterließ; Zeisolph und Georg pflanzten in 2 Nebenlinien das Geschlecht fort. Wir geben zuerst die Zeisolph'sche oder Stettensfelder Linie.

Zeisolph von Adelsheim erwarb vielleicht durch seine Gemahlin Reiza von Pfedelbach den Ort Pfedelbach. Wie und wann er das Dorf Gruppenbach mit der Burg Stettensfels (an der Schozzach) erwarb, können wir nicht mit Bestimmtheit angeben. Im J. 1435 wurde er von seinem Vetter Hans von Adelsheim in dem obenerwähnten Handel mit dem Kloster Schönthal als Fürsprecher erwählt. Seine Gattin gebar ihm 3 Töchter, Ursula, Anna, Anna H., und 5 Söhne, Martin, Peter, Götz, Diether und Zeisolph. Unter diesen starben Diether und Peter ohne männliche Nachkommen, Zeisolph hinterließ einen Sohn Lukas, der noch i. J. 1508 lebte — Götz und Martin pflanzten den Stamm fort. — Götz von Adelsheim, sesshaft zu Pfedelbach, Stettensfels und Gruppenbach, war Landvogt im Elsaß, darnach churpfälzischer Großhofmeister. Im J. 1468 verkaufte er Pfedelbach an den Grafen von Hohenlohe; er vermählte sich mit Felizitas von Lauingen zu Nagelsberg und starb im i. J. 1485 zu Heidelberg, wo er begraben liegt. Mit seiner Gemahlin zeugte er eine Tochter, Magdalena, und 4 Söhne, Zeisolph, Götz, Georg und Stephan. Von diesem wurde Götz als Doctor juris can. Domkapitular zu Worms, und starb i. J. 1505 als Probst zu Wimpfen. Stephan war churpfälzischer Vogt zu Germersheim, und starb zu Heidelberg i. J. 1505 mit Hinterlassung einer Tochter Margaretha, die Conrad Thummen von Neuburg zu Stettensfels, wirtemb. Erbmarschall, heirathete. Zeisolph von Adelsheim war schon im Jahr 1477 in

---

Steinbockshorn. Zwischen den beiden Schilden befindet sich eine Figur in Form eines Kreuzes. Die kaum lesbare Inschrift lautet: ANNO DNJ CCCLX. VII. KALENDAS. AVGVSTI . . . CATHARINA DE ZIMMERN. S. Gutenbergs-Archiv Nr. II. 15.



der Stadt Straßburg eingebürgert, wo er Dtilia, die Tochter des dortigen Ammeisters Peter Schotten, heirathete; er starb als churpfälzischer Hofmeister zu Heidelberg i. J. 1519 und hinterließ keine Erben. Sein Oheim Martin führte die Stettenfelser Nebenlinie dauernd fort. Im J. 1491 erkaufte er von seiner Base Keiza von Adelsheim den Biertheil Zehnten zu Altheim um 400 fl. rheinischer Währung. Er war um diese Zeit churmainzischer Amtmann im Oberlande (Miltenberg, Amorbach und Krauthaim.) Er vermählte sich mit Anna, der Tochter Ebershards von Stetten, die ihm 2 Söhne, Sebastian und Christoph geboren. Ein Jahr vor seinem Tode stiftete er die an das Todtenkirchlein zu Adelsheim anstoßende Kapelle. Er starb i. J. 1497 und liegt in dieser Kapelle begraben. Er hat daselbst das bei weitem schönste Denkmal unter allen seines Geschlechts. †) Noch vor ihm, i. J. 1494, starb sein jüngerer Sohn Christoph. Auch er hat ein schönes Denkmal in der von seinem Vater gestifteten Kapelle. ††) Sein Bruder Sebastian folgte

†) Wenn wir eintreten, zur Linken, kniet eine schlanke Figur mit langen blonden Haaren im Lalar mit verbrämtem Halsfragen vor einem Betpult. In den Händen hält der Kniende Etwas, das einem Rosenkranz gleich sieht; unter den gefalteten Händen liegt rechts eine Pelzmütze von runder Form, links ein zugeschlagenes Gebetbuch. Unten am Pult sehen wir ein einfaches Wappen, welches einen Schweinskopf darstellt (Ebersberg-Weyers von der Großmutter her); im Rücken der Figur das vollständige Familienwappen, die gekrönte Jungfrau mit dem Gesicht vorwärts, so daß man den Zopf nicht sieht. Ueber dem Knienden eine Schriftrolle, von Engeln gehalten, mit der Umschrift: Anno domini 1497 jar vff mondag nach trinitatis verschied der edel vnd vest Martin von Adelsheim stifter diser capellen dem got gnedig sei..... Unter der Schrift befinden sich noch 2 einander gegenüber liegende einfache Wappenschilde, das eine mit einem Horn, in das man von der Rechten eingreift, das andere in der Form des gewöhnlichen adelsheim'schen Steinbockshorn. Dieses schöne, sehr kunstreich gearbeitete Denkmal wäre der Abbildung werth.

††) Rechts, wenn man eintritt, ein Ritter von schlanker Statur, auf einem Löwen stehend. Lange gelbe Haare liegen über den Nacken, in der Rechten hält er das vollständige Wappen des Geschlechts, die Linke hält das Schwert, welches leider! nun mit derselben abgebrochen ist. Zu den Füßen liegt der offene Helm. Auf einem Bogen über dem Haupte, der einer Papierrolle ähnlich, und dessen Enden Engeln halten, ist die Umschrift: „Anno domini 1467 jar vff sant jakobi abunt starb der edel vnd vest Christophel von Adelsheim Martin von Adelsheim son dem got gnedig.“ Unmittelbar unter dem Bogen zwei Wappenschilde, links das von Adelsheim, rechts die drei Barten von Stetten.



seinem Vater als churmainzischer Amtmann zu Krautheim. Er machte sich wohl verdient um dieses Städtchen durch Erbauung des schönen massiven Kirchthurms, in dessen unterstem Stockwerk die St. Annakapelle eingebaut ist. Hoch über dem großen gothischen Fenster sehen wir noch das schön gehauene Doppelwappen von Adelsheim und Rechberg. Auch die kleine, unterhalb des Schlosses an der Straße ins Thal gelegene Kapelle hat Sebastian von Adelsheim gestiftet, denn wir sehen auch darauf sein Wappen mit der Jahrzahl 1503. Er starb i. J. 1512, und liegt zu Adelsheim begraben. Seine Gattin Ursula von Hohenrechberg gebar ihm 6 Töchter: Margaretha, Regina, Veronika, Dorothea, Cunegunde, Beatrix, und 2 Söhne, Christoph, der im Jahre seiner Geburt 1497 starb, und Martin, welcher i. J. 1537 starb, und von seiner Gemahlin Felizitas Nothastin 2 Töchter, Ursula und Anna, so wie einen Sohn, Sebastian, hinterließ, mit dem i. J. 1563 diese Linie erlosch.

Während die durch Zeisolph v. Adelsheim gegründete sogenannte Stettensfelder Linie abging, pflanzte sein Bruder Georg, genannt der Aeltere, mit Anna Münchin v. Rosenberg den Stamm dauernd fort. Er zeugte eine Tochter, Anna, und 3 Söhne, Philipp, (starb i. J. 1446 unvermählt), Reinhard (lebte noch i. J. 1470) und Georg der Jüngere, welcher mit Anna zum Jungen allein den Stamm fortführte. Er starb i. J. 1483 und hinterließ 4 Söhne, Daniel, Beringer, Philipp, Stephan, und 3 Töchter, Elisabetha, Margaretha, Rosina. Von den 3 ersteren Söhnen ist nichts Weiteres bekannt, der vierte Sohn Stephan der Aeltere von und zu Adelsheim wurde der Stammhalter des Geschlechts. Anfangs churmainzischer Amtmann zu Wildenberg und Amorbach, ums Jahr 1434 hohenslohischer Amtmann zu Neuenstein, starb er i. J. 1516 zu Adelsheim, und liegt daselbst begraben. Mit seiner Gattin Margaretha Rüdin von Bödigheim zeugte er 8 Töchter, Margaretha, Anna, Beatrix, Fronita, Betina, Maria, Barbara, Katharina, und 9 Söhne, Georg, Wilhelm († i. J. 1531 als Kapitelherr zu Comburg), Valentin († 1520 zu Weifersheim), Franz († i. J. 1547 als Kapitelherr zu Bruchsal), Martin, Philipp, Matthäus, Philipp (starben alle vier als Kinder), Stephan. Von diesen 9 Söhnen war Georg i. J. 1480 geboren, und trat als Erstgeborner in die Besizung zu Wachbach ein — wann? das wissen wir nicht urkundlich an-



zugeben, aber wahrscheinlich geschah es erst nach 1528, als durch Wolfs von Adelsheim Hingang die Besizung erledigt worden. Um diese Zeit empfing er in seines und seines Bruders Stephan und seines Betters Martin von Adelsheim †) Namen von der Pfalz das Lehen von Wachbach. Er starb i. J. 1531 zu Adelsheim, wo noch sein Grabmal zu sehen ist. Mit seiner Gemahlin Cunegunde Schenkin von Winterstetten hatte er einen einzigen Sohn Valentin gezeugt, der, obwohl zweimal verheirathet, i. J. 1573 ohne Leibeserben starb.

Stephan von Adelsheim der Jüngere trat unmittelbar nach seines Bruders Georg Tod ganz in die Besizung zu Wachbach ein, nachdem er auch mit seinem Better Martin v. Adelsheim wegen seines Anthells daran fertig geworden war. Im J. 1534 wurde er von der Pfalz mit dieser Besizung und dem, was er noch dazu erkaufte, belehnt, laut folgenden Lehenbriefs: »Wir Ludwig von Gottes Gnaden, Pfalzgraf bei Rhein u. s. w. bekennen, daß wir unsrem lieben getreuen Steffen von Adelsheim einen vierten Theil an dem Schloß zu Wachbach mit seiner Zugehörung ungefährlich, den weiland Bernhard v. Adelsheim von Simon v. Adelsheim seinem Vater ererbt, und jüngst Jerg v. Adelsheim von sein selber, obgemeld'ten Steffens und ihrer beiden Betters Martin v. Adelsheim wegen empfangen, welcher vierter Theil ist nach tödtlichem Abgang obgemeld'ts Jergen in der Abtheilung zwischen Steffen und Martin von Adelsheim beschehen, ihme Steffen allein zuertheilt; und dann ferner einen vierten Theil an bemeld'tem Schloß und Behausung zu Wachbach, welche unser lieber getreuer Franz Rüde von Böldigheim von uns zu Mannlehen gehabt, und bemeldten Steffen v. Adelsheim verkauft und zugestellt worden — zu rechtem Mannlehen verliehen han.« ††) Mit dem Jahre 1538 verkaufte der genannte Franz Rüde Alles, was er zu Wachbach besessen, wie es von Philipp von Ussenheim, seinem Schwager, an ihn gekommen war, an Stephan von Adelsheim, und entband i. J. 1539 seine bisherigen Unterthanen aller ihrer Pflichten. †††) Von nun an erscheint Stephan von Adelsheim als alleiniger Besizer der Burg, und hat neben dem deutschen Orden den

†) Martin v. Adelsheim ist derselbige, mit dessen Sohne Sebastian, wie schon oben bemerkt worden, die sogenannte Stettensfelder Linie erloschen.

††) Urkunde vom Jahre 1534.

†††) Original-Brief vom Jahre 1539.



größten Theil des Dorfes und seiner Gemarkung, auch das Dorfgericht und Kirchenlehen inne. Er war es, der den sinkenden Wohlstand seines Hauses durch Ankäufe und Erwerbungen wieder zu mehren suchte. Seine Vorgänger zu Wachbach hatten zur Mehrung des Ordens auf der Gemarkung beigetragen, indem sie »etliche viele« Morgen Güter, mit Vorbehalt eines Wiederkaufs ihrer Erben und Nachkommen, an den Orden verkauften. Wolfgang von Adelsheim, Stephans nächster Vorgänger zu Wachbach, war merklicher Schulden halber zu keinem Wiederkauf gekommen; dagegen brachte es Stephan gegen eine genugsame Schadloshaltung dazu, daß der Orden ihm diese Güter wieder abtrat. †) Außerdem, daß er die Besitzung zu Wachbach theils durch Wiederlösung, theils durch neue Ankäufe mehrte, war er auch darauf bedacht, an andern Orten Erwerbungen zu machen. So erkaufte er Güter zu Neckarbinau bei (Mosbach), Laudenberg und Edelfingen, in welcher letzterem Orte er den ganzen bedeutenden Zehnten erwarb. Unter ihm nahm im Dorfe Wachbach die Reformation ihren Anfang, denn auch er scheint einer jener fränkischen Ritter gewesen zu seyn, welche die Aenderung der kirchlichen Dinge mit Freuden begrüßten. In den letzten Jahren seines Lebens wurde er Sequester (Administrator) der Herrschaft Borberg, welche Stelle er wohl bis an seinen Tod bekleidete. Er starb zu Wachbach Samstag vor Judika i. J. 1556 und wurde in der Kirche daselbst begraben, wo noch sein Grabmal zu sehen. ††) Stephan von Adelsheim war dreimal vermählt; seine erste Gattin war Barbara v. Gebfattel, die Wittwe Wolfgangs von Adelsheim; sie gebar ihm 4 Töchter: Sabina, Anna, Margaretha, Ursula, und 3 Söhne: Georg Sigmund, Stephan und Ehrenfried, welche letzteren beide im Jahre ihrer Geburt starben. Barbara v. Adelsheim starb zu Wachbach i. J. 1543 und wurde daselbst begraben. †††) Seine zweite Gemahlin Barbara Gölerin v. Ravensburg gebar ihm ein Töchterlein Amalia, und starb,

†) Urkunde v. J. 1535.

††) Darnach wäre die Angabe J. B. Biedermanns zu berichtigen, nach welcher er an St. Marrens Tag im Jahre 1563 zu Adelsheim starb, und daselbst begraben worden. Eine Beschreibung seines Grabmals zu Wachbach findet sich im III. Heft dieser Zeitschrift S. 110. Ausführlicher ist es beschrieben in Mergentheims Umgebungen S. 132.

†††) Ihr Grabmal daselbst ist beschrieben im III. Heft dieser Zeitschrift S. 110.



nachdem er nur zwei Jahre mit ihr gelebt, i. J. 1545. Sie liegt gleichfalls zu Wachbach neben ihrem Gemahl begraben, und hat daselbst ein schönes Grabmal mit Inschrift. †) Mit einer dritten Gattin, Anna v. Habern, zeugte er eine Tochter, Agnes Maria, und 2 Söhne: Carl, der sich mit einer Base, Anna Maria v. Adelsheim vermählte, aber im J. 1583 ohne Nachkommen starb, und Bernhard Ludwig, der württembergischer Rath und Amtmann wurde, sich mit Agnes Elisabetha Landschadin von Steinach verheirathete, und gleichfalls ohne Leibeserben i. J. 1606 mit Tod abgieng. Die Mutter dieser beiden Söhne starb erst i. J. 1574 zu Adelsheim, wo sie auch begraben liegt.

Unter den Söhnen Stephans, welche er mit seiner ersten und dritten Gemahlin zeugte, ist Georg Sigmund, der i. J. 1532, wahrscheinlich zu Wachbach, noch auf der alten Burg, geboren wurde, für uns der wichtigste. Nach seines Vaters Tod trat er zugleich im Namen seiner obengenannten noch unmündigen Brüder sämtliche Besitzungen an, aber er scheint seine Zeit wenig auf diesen Besitzungen zugebracht zu haben; denn noch jung wurde er würzburgischer Amtmann zu Röttlingen und Reigelsperg. Am liebsten mag er sich, wann es ihm sein Beruf erlaubte, zu Wachbach aufgehalten haben. Diesem Orte wendete er besonders seine Sorge zu. Die unter seinem Vater Stephan begonnenen neuen kirchlichen Einrichtungen wurden unter ihm vollendet, trotz der mancherlei Hindernissen, die sich entgegenstellten. Aber nicht nur um die Kirche, sondern auch um die Schule erwarb er sich wichtige Verdienste. Von ihm wurde das für jene Zeit geräumige Schulhaus erbaut, wie noch die Jahrzahl 1591 über dem Thürbogen ausweist. Das Jahr darauf versetzte er die im Anfang des 16. Jahrhunderts durch eine Belagerung hart mitgenommene Burg auf der Höhe in das Thal, nicht ferne von dem im Jahr 1546 von seinem Vater Stephan erbauten Kesternhaus mit geräumigem Keller. Einer über dem Portal befindlichen Inschrift zufolge wurde das Schloß im Jahr 1592 vollendet. ††) Letzteres, sowie die ganze Façade des Schlosses, ist in dem noch edlen Renaissance-Style ausgeführt, und hat besonders schöne fanelirte Säulen zu beiden Seiten. Ueber dem Gesims des Portals ist das adelsheimische Wappen nebst

†) Siehe die Beschreibung a. a. D. S. 110.

††) Die Inschrift steht im Gutenbergs-Archiv II. S. 16. sowie in „Umgebungen“ S. 137.



den Wappen der 4 Gemahlinnen des Erbauers angebracht. Georg Sigmund v. Adelsheim war viermal verheirathet. Seine erste Gemahlin hieß Dorothea von Heßberg; mit ihr zeugte Georg Sigmund ein Söhnlein Namens Jörg Albrecht, welches aber nur 3 Wochen alt wurde, und zu Wachbach im Chore begraben liegt. †) Dem Knaben folgte die Mutter nach 4 Jahren im Tode nach. Auch sie liegt im Chore der Kirche begraben. ††) Seine zweite Gemahlin war Ursula v. Hutten, welche ihm 13 Kinder gebar: 2 Kinder, die nicht zur hl. Taufe kamen, 7 Töchter: Eva, Anna Magdalena, Barbara, Margaretha, Sabina, Amalia, Susanna Magdalena, und 4 Söhne: Conrad Dietrich, Georg Dietrich, Hans Christoph, Ludwig Carl. Sie starb i. J. 1585 und liegt ebenfalls zu Wachbach begraben. Eine dritte Gemahlin Namens Christina Knebelin von Kazenelnbogen gebar ihm keine Kinder, und starb i. J. 1588. Mit seiner vierten Gattin, Maria Keuprechtin von Büdingen, zeugte er 4 Söhne: Conrad Albrecht, Georg Sigmund, Georg Sigmund II., Stephan, und eine Tochter Anna Margaretha. Solchergestalt hatte Georg Sigmund v. Adelsheim hinlänglich für die Fortpflanzung seines Geschlechts gesorgt; keiner seines Geschlechts vor ihm wie nachher ist so reich an Kindern gewesen. Es war um so wichtiger für die Fortdauer des Stammes, als die von Boppo v. Adelsheim ums Jahr 1369 gegründete Hauptlinie, welche zu Adelsheim saß, nur auf einem einzigen Erben beruhte. Georg Sigmund v. Adelsheim starb i. J. 1600 in einem Alter von beinahe 79 Jahren, nach einer sowohl für seinen Familienkreis als für Andere segensreichen Laufbahn. Er liegt zu Wachbach im Chore begraben, wo er das bei weitem schönste Denkmal in der Kirche hat. Es steht auf der östlichen

---

†) Sein Grabmal befindet sich auf der nördlichen Seitenwand im Chor. Auf demselben ist ein Knabe mit einem Kränzlein auf dem Kopfe und vornen offen stehendem Kinderröcklein abgebildet. Ueber dem Bilde stehen die Worte: Jörg Albrecht von Adelsheim verschied vmb 1560 den 28. Juni seines Alters 3 Wochen weniger 1 Tag dem Got genedig sein will.

††) Wenn man aus der Sakristei der Kirche herauskommt, zur Linken, ist ihr Grabstein zu sehen mit einem großen und zwei kleinen Wappenschildern samt der Aufschrift: Anno d mni 1564 den 25. Augusti starb die edel vnd tygendhaft Fraw Dorothea von Adelsheim-Wachbach, geborne von Heßberg.



Seitenwand, ist aus feinkörnigem Sandstein gehauen, und stellt einen knienden Ritter mit kurzen Haaren, im Plattenharnisch, dar. Ihm gegenüber knien 2 gleichgekleidete Frauen mit verbrämten Uebergewändern und Häubchen, deren Bänder weit über den Nacken hinabreichen. Beide haben Goldketten mit Medaillons um den Hals. Ueber den Knieenden ist Gott Vater sichtbar, der den sterbenden Sohn im Schooße hält. Auf den beiden Seiten sind die Familienwappen, zu oberst auf dem Gesims das Wappen v. Adelsheim, zu beiden Seiten das v. Hutten und Heßberg. Die Figuren ruhen wie auf einem faconirten Goldgrund. Die Unterschrift lautet: Anno 1600 den 3. January starb der Edel vnd Best Georg Sigmundt von Adelsheim der Seel Got gnad Amen. Anno 1564 den 25. Augusti starb die edel vnd tygendhafft Fraw Dorothea von Adelsheim geborne von Heßberg der Seel Got gnad. Amen. Anno 1585 den . . . . verschied die edel vnd tygenthafft Fraw Ursula von Adelsheim geborne von Hutten der Seel Gott gnad. Amen. †) Georg Sigmund hat noch ein Denkmal zunächst am östlichen Eingang in der Kirche, aus feinem Sandstein, ganz nach Art der sogenannten hölzernen Rundstücke gearbeitet, mit einer rund herumlaufenden Inschrift, welche einen Spruch aus dem 31. Kap. des Jeremias, und den Namen, Charakter, sowie Sterbetag und Jahr des Georg Sigmund enthält. ††) Seine vierte Gattin, Maria Neuprechtin, überlebte ihn um 2 Jahre. Zwei Söhne Georg Sigmunds, die nicht minder reich an Kindern waren, als der Vater, pflanzten die Linie von Adelsheim-Wachbach fort, die nun der Hauptstamm wurde, als die Boppo'sche Hauptlinie v. Adelsheim zu Adelsheim mit Philipp Christoph v. Adelsheim i. J. 1648 ganz und gar abgieng. — Der eine von Georg Sigmunds Söhnen, Hans Christoph, genannt der Aeltere, pfälzischer Amtmann zu Borberg, führte den Hauptstamm von Adelsheim-Wachbach in einem besonderen Zweige fort, der aber schon im Jahr 1763 mit seinem Urenkel, Friedrich Leopold, Ritterrath des Cantons Odenwald, verblühte. Ein

†) Sonderbar erscheint es, daß nur diese zwei Frauen, und nicht auch die dritte, Christina Knebelin, die i. J. 1585, also vor ihrem Gemahl, starb, und in der Kirche begraben liegt, auf dessen Denkmal genannt ist.

††) S. Mergentheims Umgebungen S. 132, wo das Denkmal näher beschrieben.



anderer Sohn Georg Sigmunds Conrad Albrecht zeugte mit seiner Gemahlin Maria von Lützenrod 9 Töchter und 7 Söhne. Vier von den letzteren stifteten die noch blühenden 4 Speziallinien des Geschlechts: Gottfried die zu Sennfeld, Wilhelm Heinrich die zu Adelsheim im oberen Schlosse, Christoph Albrecht die im unteren Schlosse, und Hans Wolf die zu Wachbach. Der letztere bewohnte seit 1668 das Schloß Wachbach, und starb i. J. 1677. Von seinen 6 Söhnen setzte Jakob Ernst das Geschlecht zu Wachbach fort. Dessen Sohn Wolfgang Adam wurde der nächste Ahnherr der zu Wachbach ansässigen Linie, die nach ihm die Wolfgang-Adam'sche heißt, während die zu Adelsheim im oberen Schlosse wohnende und gleichfalls an Wachbach betheiligte, von Albrecht Reinhard, dem Enkel Wilhelm Heinrichs, den Namen Albrecht-Reinhard'sche Linie führt. Die Wolfgang-Adam'sche erlosch mit Karl Maximilian, k. wirt. Kreisbaurath, und seinem Neffen Franz, welcher letztere bis zum Jahr 1843 unter Vormundschaft des ebenfalls an Wachbach betheiligten k. wirt. Majors Freiherrn Carl Joseph v. Adelsheim zu Mergentheim die Hälfte von Wachbach besaß. Die erledigte Hälfte von Wachbach gieng somit an die Oberschlösser und Sennfelder Linie zu Adelsheim über, in demselben Verhältniß, wie in der Mitte des 17. Jahrhunderts das alte Stammschloß zu Adelsheim an die Besitzer des zweiten Stammsitzes zu Wachbach übergegangen war. Letzterer Name gebührt mit Recht dem alten Schlosse zu Wachbach, denn, wenn Georg Sigmund als nächster Ahnherr der sämtlichen noch blühenden Linien des Geschlechts zu betrachten ist, so dürfen wir wohl vom Schlosse Wachbach, wo er meistens gewohnt und ihm Söhne und Töchter geboren worden, sagen: Schloß Wachbach seit vierhundert Jahren Eigenthum und Stammsitz des alten und edlen Geschlechts der Herren von Adelsheim. †)

---

†) Vollständigeres über Geschichte und Genealogie des Geschlechts hätten wir wohl aus der Feder eines der ersten Mitglieder unsers Vereins, des edlen Freiherrn Carl von Adelsheim, Regierungsdirektors zu Mannheim, erhalten, wenn nicht sein zu früher Tod am 10. Mai d. J. 1849 die von ihm angefangene Arbeit unterbrochen hätte. Zum Zweck einer Ausarbeitung hatte der edle Geschichtsfreund die wichtigsten Familienurkunden aus dem Archive zu Adelsheim nach Mannheim requirirt, geordnet und zum Theil excerpirt. Wenn wir nun einerseits auch bedauern müssen, daß die



## A) S i m b u r g i a n a.

Von Oberrentamtmanu Mauch.

Unter obiger Ueberschrift hat Herr Helfer Bauer im III. Hefte d. B. unmittelbar auf meinen Aufsatz, die Abstammung der Schenken von Limpurg betreffend, einige Miscellen nebst einer Nachbemerkuug folgen lassen, durch welche seine schon früher ausgesprochenen Ansichten gerechtfertigt werden sollen.

Da es mir vom Anfange an um gar nichts Anderes, als um die Sache, d. h. nur um geschichtliche Wahrheit, zu thun gewesen ist, so mußte mir die Erwiederung des Hrn. Bauer wenigstens in materieller Beziehung keine unwillkommene seyn! —

Ich nehme daher, theils weil ich jede weitere Erörterung als im Interesse der Sache liegend betrachte, theils weil Hr. B. seine Absicht nicht sowohl durch eine nähere Begründung seiner früher ausgesprochenen Ansichten, als vielmehr durch eine Bekämpfung der meinigen zu erreichen suchte, um so mehr Veranlassung zu einer nochmaligen Aeußerung, als ich auch für nothwendig halte, die Streitfrage, um die es sich zwischen uns handelt, und die durch das von Seiten des Hrn. B. erfolgte Hereinziehen anderer, nicht hieher gehöriger Sätze, verwischt worden ist, auf ihre ursprüngliche Einfachheit zurückzuführen. Was ich in meiner früheren Abhandlung zu erweisen suchte, beschränkt sich in der Hauptsache darauf: daß nicht nur die Burg, sondern auch der Name Limpurg älter sey, als Hr. B. angenommen habe, und daß der Schenk Walther von Limpurg nicht ein und dieselbe Person gewesen sey mit dem Schenken Walther v. Schüpf. Alle weiteren, über Schenk Walthers Vater hinaus

---

Arbeit nicht zu Stande kam, so haben wir uns doch andrerseits zu freuen, daß durch die Vorsorge des edlen Carl v. Adelsheim jener Urfundenschatz gerettet wurde, der im Jahre des Sturms 1848, im andern Bauernkrieg, so leicht ein Opfer vandalischer Wuth hätte werden können. — Darum ruft jeder Freund der Vaterlandsgeschichte dem Seligvollendeten seinen Dank nach, und der Verfasser dieser Blätter weiht diese seine geringe und unvollkommene Arbeit als Beweis seiner Verehrung und Liebe den Männen des zu früh vollendeten Gönners und Freundes.



gehenden Vermuthungen ließ ich völlig unberührt, indem ich ausdrücklich bemerkte, daß man die von Hrn. Bauer angeführten Thatumstände unbestritten lassen könne, auch wenn man mit seinen Schlußfolgerungen nicht einverstanden sey. Statt sich nun ebenmäßig der Hauptsache nach bloß auf die erwähnten Sätze und auf dasjenige einzulassen, was zu deren unmittelbarer Ausführung oder Widerlegung gehörte, knüpfte Hr. B. seine Entgegnung an einige limpurgische Miscellen, denen er unter der Versicherung, daß er sie schon ausgehoben und der Redaction eingehändigt gehabt habe, †) als ihm mein Aufsatz mitgetheilt worden sey, den Anschein unparteiischer, nämlich nicht zum Behufe einer Widerlegung geschriebener Urkunden verlieh, und eröffnete sich dadurch ein Feld, das allerdings weit genug gewesen ist, um die Hauptfrage zu umgehen, und unter einer Masse von andern hieher nicht bezüglichen Dingen verschwinden zu lassen.

Neben den vielen bloß mit einem »vielleicht«, insbesondere aber mit »wahrscheinlich« documentirten Sätzen des Hrn. B. findet sich auch nicht ein einziger Nachweis, der die Behauptung: daß Walthar den Namen Limpurg erstmals A. 1230 angenommen habe, für etwas mehr als eine bloße Vermuthung erscheinen ließe, während auffallenderweise die, von mir gerade für das Gegentheil, nämlich das höhere Alter, angeführten Urkunden mit Stillschweigen übergangen sind. Es sey mir vergönnt, zu näherer Begründung dessen der Entgegnung des Hrn. B. im Einzelnen zu folgen, und sie da mit meinen Anmerkungen zu begleiten, wo ich dem Inhalt meines ersten Aufsatzes noch etwas beizufügen habe. Wenn Hr. B. sagt: die Beste Limpurg werde wohl in den Fehden mit den Hallern manche »Beschiessung« auszustehen gehabt haben, und dadurch ihre Festigkeit erschüttert worden sey — so ist darauf wieder zu entgegnen, daß von einer Beschiessung Limpurgs noch nichts bekannt geworden sey, daher diese Annahme, einestheils weil die Haller, wie Crusius meldet, ††) im Jahr 1441 noch kein großes Geschütz geführt haben, anderntheils aber, wie Hr. B. anführt, die Besitzer der Burg vor dem Verkauf derselben längst weggezogen waren, somit nicht viel Zeit übrig geblieben, oder Veranlassung gegeben seyn konnte, die Beste zu beschiessen, durchaus keine Wahrschein-

†) Dieß verhält sich wirklich so! A. d. N.

††) Crusius III. Thl. 7. Bd. 3. Cap.



lichkeit für sich hat. Der hallische Chronikschreiber Herold nannte aber das Schloß nicht bloß ein zerrissenes, sondern ausdrücklich auch ein »so altes«, und darauf hat Hr. B. nichts erwiedert. Ebenso hat er die in meinem früheren Aufsätze (S. 49) enthaltene Hindeutung auf Franc. Modius, der den Schenken Walther v. Limpurg ausdrücklich unter den anno 1209 auf dem Turnier zu Worms anwesend gewesenen Rittern aufzählt (womit auch Crusius übereinstimmt), mit völligem Stillschweigen übergangen. Ich glaube wohl, daß sich in Ermanglung von Gegenbeweisen darüber nichts sagen läßt, aber dann kann man aber auch nicht behaupten, daß Walther v. Limpurg erst ums Jahr 1230 angefangen habe, sich so zu benennen, und überhaupt ein und dieselbe Person gewesen sey mit Walther v. Schüpf. Dagegen ist Hrn. B. die spätere Erbauung der Burg auf dem Limburg-Lindenberg (davon abgeleitet Limburg-Lintburg) immer noch das Wahrscheinlichste. Belege hiefür hat er jedoch keine. Crusius aber behauptet, †) daß die Limpurge mit jenen am Rhein oder der Lahn verwandt seyen, und insbesondere, daß die Burg bei Hall den Namen von ihnen, und nicht sie den Namen von der Burg erhalten haben sollen, womit noch viele andere Schriftsteller übereinstimmen. Es sind nämlich außer der in meinem ersten Aufsätze citirten Urkunde, außer Fröschel und Presscher, auch in andern Werken entsprechende Andeutungen zu finden, wie z. B. in Joh. Wolfg. Textors jus. publ. statuum imperii, ††) oder in Struves Dissertationen de comitibus et baronibus imperii, †††) und in Fischers (1774) gründlich ausgearbeitetem Geschlechtsregister der reichsgräflichen Häuser Isenburg, Wied und Runkel, in welchem letzterem es heißt: »Es ist nicht weniger eine gemeine Meynung der Geschichtschreiber, daß die in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts ausgestorbenen Dynasten von Limburg in Franken als Nachkommen der alten Herren von Limburg an der Lahn, und somit auch der Grafen v. Arnstein, gleichmäßig von den Karolingern und Herzogen in Franken absprossen etc.« Also sind noch andere Gewährsmänner vorhanden. Auch die Würzburgische Chronik enthält nach Hanselmann die Behauptung, daß der herzoglich Fränkische Stamm noch in gewissen deutschen gräflichen Häusern florire. Zieht man nun

†) III. Thl. 2. B. 13. Cap. und 11. B. 15. Cap.

††) Lünig Thes. jur. Seite 229.

†††) Ebendasselbst Seite 396.



in Betracht, daß nach allgemeiner Annahme (selbst der Verfasser der Aufsätze in den wirtb. Jahrbüchern von 1844 und der Haller Oberamtsbeschreibung stimmt damit überein) das Stammhaus der Fränkischen Limbuge in den Rheingegenden zu suchen ist, und gehörten dieselben, wie ich weiter unten erweisen werde, ganz unbestreitbar zum hohen Adel; — so gewinnen, gegenüber von der, bis jetzt noch vereinzelt, auf bloße Vermuthungen gegründeten Behauptung des Hrn. B., die Ansichten der älteren Schriftsteller um so mehr an Gewicht, als auch in der in beiden Familien auf gleiche Weise vorgekommenen allmäligen Umwandlung des Namens Lintburg in Limburg oder Limpurg, ein Beweis für einen innern Zusammenhang zu liegen scheint.

Nach Fischer's dokumentirten Nachrichten ist der Berg, auf welchem die Kirche zu Limburg an der Lahn erbaut wurde, in einer Urkunde v. J. 910 »Lintburck« und die Kirche in einer Urkunde Heinrich IV. vom Jahr 1059 »Linpurg« und in einer weitern vom Jahr 1097 »Limburck« — die Stadt selbst aber, ein ursprüngliches Erbgut der fränkischen Herzoge, in ältern Urkunden »Lintbure, Linpurg, Limburck und endlich »Limpurg« genannt worden, während über die Ableitung des Wortes an und für sich gesagt ist, daß es von dem nicht weit von der Stadt in die Lahn sich ergießenden Lint- oder Linterbach herkomme. Auch das Schloß Lymburg bei Speyer wurde in frühester Zeit »Lintburg« †) geschrieben, und gerade so schrieben sich anfänglich die Limpurge bei Hall.

Es liegt auch jetzt noch nicht in meiner Absicht, in Betreff der Verwandtschaft mit den genannten Limpurgen einen strengen Beweis zu führen, — allein in Betracht, daß die Annahme eines verwandtschaftlichen Zusammenhangs mit den fränkischen Herzogen eine allgemeine war, und solche in dem Wappen, das die Limpurge geführt, eine thatsächliche Beurkundung gefunden hat, kurz in Betracht der vielen Umstände, die dafür sprechen, behauptete ich im Hinblick auf den Schlusssatz der Bauer'schen ersten Miscelle: (S. 55.)

Offenbar bildete nicht bloß jenes Manuscript die Grundlage für die Inschrift an Schenk Georgs Grabmal in Romburg.

Daß die Schenken Grund und Boden im 13. Jahrhundert als freieigen erworben, und dann erst die neue Burg erbaut

†) Crusius II. 9. 5.



haben, — das behauptete auch ich nicht; im Gegentheil, da es sich außer der Burg und den zunächst darum gelegenen, nach württembergischem Maß wenigstens 300 Morgen betragenden Gärten, Wiesen, Aeckern und Seen, auch noch um die beiden Orte Unterlimpurg und Langensfeld handelt, die bekanntlich im Anfang des 13. Jahrhunderts schon vorhanden waren; — so ziehe ich aus diesem Umstande den bestimmten Schluß, daß die Burg und beide Orte aus früherer Zeit, also älter sind. Diese Voraussetzung findet überdieß theils in der Kirche zu Unterlimpurg, deren Chor seiner Bauart nach schon aus dem 12. Jahrhundert ist, theils in den schon in meinem früheren Aufsatz †) erwähnten Nachrichten Fröschels eine sehr gewichtige Unterstützung, in welchen gesagt ist, daß, ehe die Kirche zu Hall gebaut war, Hall mit Limpurg, Schloß und Flecken darunter, samt Hessenthal nach Steinbach eingepfarrt gewesen seyen. Diese Mittheilung ist so entscheidend, daß, wenn sie nicht durch andere Urkunden widerlegt werden kann, solche für sich allein schon hinreichend ist, das ganze von Hrn. B. aufgeführte Gebäude umzuwerfen, und es ist gewiß sehr auffallend, daß derselbe diesen ihm gemachten Einwand völlig unbeantwortet gelassen hat. Er bemerkt zwar, daß man durch das Besizthum Schenk Walthers v. Limpurg mit Nothwendigkeit auf ältere Grundherren zurückgewiesen werde, und daß er jetzt für wahrscheinlich halte, die Schenken seyen nicht einfach als hohenstaufische Bögte, sondern theilweise als Erben eines ausgestorbenen Geschlechts in die Gegend gekommen.

Dadurch also hat sich Hr. B. meinen Ansichten genähert, und es handelt sich in der Hauptsache nur darum: wer jene Vorfahren waren, in deren Besiz zunächst Schenk Walther v. Limpurg eingetreten ist? — Ich bin der Meinung, daß in Ermanglung von Gegenbeweisen nur auf den natürlichsten Verlauf der Dinge, nämlich darauf geschlossen werden könne, daß der nächste Besizer, dem Walther im Erbe gefolgt, dessen Vater, und zwar der schon in meinem früheren Aufsatz genannte Johannes v. Limpurg gewesen sey. Hiegegen jedoch erhebt Hr. B. die Einwendung, daß jene Urkunde, auf welche ich mich bezogen, nichts als das Elaborat eines bloß zur Ehre des Hauses arbeitenden Genealogen sey, und daß die Geschichte von einem

---

†) III. Heft S. 50.



Johannes v. Limburg nichts, lediglich gar nichts wisse, dagegen urkundlich gewiß sey, daß 1253 Walther todt war, der Walther, welcher zuerst von Limburg sich nannte. Es ist zu bedauern, daß Hr. B. unterlassen hat, seine Quellen näher zu bezeichnen; — es wäre vom höchsten Interesse, die Urkunde kennen zu lernen, aus welcher mit Gewißheit hervorgeht, daß der Walther, welcher 1235 Schenkenberg an Hohenlohe abtrat, wirklich der erste war, der sich von Limburg nannte.

Mag es sich indessen damit verhalten, wie es will, in so lange, als dieser Beweis nicht genügend geführt ist, muß ich mir trotz der Zuverlässigkeit, mit welcher Hr. B. im Eifer des Widerspruchs behauptete, daß von einem Johannes nirgend etwas bekannt sey, dennoch erlauben, auf der entgegengesetzten Meinung zu beharren. Die Geschichte weiß etwas von einem Johannes, denn nicht bloß in der schon citirten Urkunde, oder in Fröschels Chronik, sondern auch in dem oben angeführten Werke Textors ist desselben Erwähnung gethan, mit den bezeichnenden Worten: „Certior et continua Limburgiorum pincernarum derivatio a *Johanne* est etc.“ Es haben also nicht bloß ehrerbietige Diener des Hauses, sondern ganz unbetheiligte Schriftsteller die Abstammung der Limpurge von Johannes zu ihrer Zeit als eine gewisse angenommen, und dazu müssen sie hinreichende Gründe gehabt haben. Wenn man mit diesem Johannes einen glanzvollen Schimmer auf die nachfolgenden Limpurge werfen wollte — so könnten Zweifler etwa einwenden, daß er eine erdichtete Person sey; — allein da er in der Geschichte durchaus keine Rolle spielt, und ebensowenig dadurch, daß man behauptet, den Vater Schenk Walthers zu kennen, dem Geschlechte der Limpurge ein höheres Ansehen verliehen werden kann, so ist in der That kein Grund denkbar, warum dieser Mann aus der Stammliste hinausdisputirt werden sollte, als etwa deshalb, weil er der Annahme hinderlich im Wege steht, daß Walthers Vater Conrad von Schüpf gewesen sey.

Auf meine Hinweisung auf die Lichtensterner Inschriften und die Frage: wie es denn komme, daß Conrad v. Weinsbergs Gemahlin den Geschlechtsnamen Limpurg geführt habe, wenn sie nicht in der That eine geborne Limpurg, sondern, wie Hr. B. annimmt, eine Tochter des ebenerwähnten Conrad v. Schüpf gewesen sey? — erwiedert Hr. Bauer der Hauptsache nach ebenfalls nichts, und bemerkt bloß, daß diese Inschriften einer spätern



Zeit angehörten, weßwegen »möglich« sey, daß die Gemahlin Walthers Agnes v. Ravenstein geheißen habe. †) Was daraus für ein Beweis gegen mich abgeleitet werden will, ist nicht klar, und bedarf noch näherer Erläuterung. Jedenfalls ist mein Citat dadurch nicht widerlegt.

Auch spricht Hr. B. dem Kerlerschen Werke jede diplomatische Beglaubigung ab, und meint, seine besten Quellen seyen zuverlässig nur die limpurgischen Ueberlieferungen gewesen. Das ist freilich eine einfache Weise, über Schwierigkeiten hinwegzukommen; — wie aber die limpurgischen Ueberlieferungen die »besten« Quellen für die Kerlerschen Tabellen abgeben konnten, das läßt sich vollends gar nicht absehen, nachdem das ganze Kerlersche Werk sonst in lediglich keiner Beziehung zu jenen steht, und gerade in dem angezogenen Falle eine völlige Uebereinstimmung nicht einmal vorwaltet.

Auch die Erläuterung, die Hr. B. in Betreff der in das limpurgische Wappen aufgenommenen s. g. fränkischen Heerspißen gegeben hat, beweist nichts gegen mich. Diese Zacken, erweislichermassen das Wappenschild Kaiser Konrads II., wurden jedenfalls schon im Jahr 1355 im limpurgischen Siegel geführt, und zwar, so weit sich Beschreibungen davon vorfinden, immer mit besonderer Bezugnahme auf die fränkische Abstammung. Auch in der Haller Oberamtsbeschreibung (S. 179) werden sie ausdrücklich als »die fränkischen« aufgeführt.

Dies sind Thatsachen, und wenn demungeachtet Hr. B. noch bezweifelt, ob dieses Wappenbild in älteren Zeiten für ein Zeichen des Herzogthums Franken gegolten habe, oder wenn er für möglich hält, daß diese Figur auch aus andern Gründen in das schenkische Wappen gekommen seyn könne, so liegt es offenbar an ihm, hiefür Beweise anzuführen.

Uebrigens kenne ich außer Limpurg kein vormalß reichstädtisches Haus, das das gleiche, nämlich das fränkische, Wappenbild führt; Hr. B. hat vielleicht die Güte, ein andermal näher anzugeben, wo dieses »sehr häufige Wappenschild« sonst noch vorkommt.

Ich habe mich bis hieher absichtlich nur auf die Beantwortung desjenigen Theiles der Erwiderung des Hrn B. beschränkt, der in irgend einer Beziehung zu meinem ersten Auf-

---

†) III. Heft Seite 65.



satz steht, weil daraus schon genügend zu entnehmen ist, was jeder von uns zur Erörterung der obschwebenden Streitfrage:

»Ist die Burg Limburg wirklich nicht älter, sondern erst zur Zeit Walthers erbaut worden, und ist letzterer in der That ein und dieselbe Person mit Walther v. Schüpf?« beigetragen hat.

Hr. B. hat dafür nichts, nichts zu näherer Begründung seiner, und nichts zur Widerlegung meiner Behauptungen gethan. Die Frage dürfte sonach entschieden seyn! — denn namentlich in einem Falle, wo es sich darum handelt, ob längst und allgemein verbreitete, und in mancherlei Beziehung beurfundete Ueberlieferungen aufrecht erhalten werden können, ist es nothwendig, seinen Widerspruch zu dokumentiren. So, wie man jetzt den alten Chronikanten entgegen hält, daß sie hie und da zu viel aufgebaut, so ist es möglich, daß man dereinst den Forschern des 19. Jahrhunderts vorwirft, daß sie sich in ihrem Eifer, zu zerstören, im Allgemeinen noch viel größerer Fehler schuldig gemacht haben, als jene; — darum:

Prüfet Alles und das Gute behaltet! —

Weil indessen Hr. B. am Schlusse seines Aufsatzes gelegentlich die Bemerkung einfließen ließ: »es lasse sich jetzt schon unbedenklich behaupten: Die Schenken von Limburg, welche den Reichsministerialenstande angehörten (nicht den Edelherrn, geschweige den Grafen an Würde gleichstehend), sind ganz gewiß keine Nachkommen oder auch nur Seitenverwandte des salischen Kaiserhauses gewesen etc.« und ich auch hierin mit ihm nicht harmoniren kann; so sehe ich mich noch zu einer weitem Erörterung veranlaßt, die nicht minder im Interesse der limburgischen Geschichte liegen dürfte, als die voranstehende. — Ich meine zunächst die Behauptung, daß die Limpurge den Edelherrn an Würde nicht gleichgestanden seyn sollen. Auch diese Behauptung ist meines Wissens neu, und ich bedaure nur, daß Hr. B. es unterlassen hat, gleichzeitig auch seine Gründe hiefür anzuführen. Die meinigen, aus denen ich gerade den entgegengesetzten Schluß ziehe, will ich mich bemühen, in nachfolgender Auseinandersetzung zu entwickeln. — Auf gleiche Weise, wie sich schon in der Urzeit Deutschlands ein schroffer Abstand zwischen dem Adel und Volk gebildet hatte, so entstanden — nach Wirths Geschichte der Deutschen — mit der allmäligen Ausbildung der Reichsverfassung, besonders, nachdem unter der Regierung der



fränkischen Könige auch Freigelassene in den Adelstand erhoben wurden, unter diesem selbst wiederum Abstufungen, die sich durch bestimmte Gränzen von einander geschieden hatten, und der Begriff vom hohen und niedern Adel wurde schon sehr frühzeitig festgestellt. †)

Zum Wesen des Ersteren gehörte namentlich eine ununterbrochene Reihe freigeborner Ahnen; es durfte keiner seiner Angehörigen je in die Abhängigkeit eines Andern verfallen, und nur allein gegenüber vom Kaiser fand in dieser Beziehung eine Ausnahme statt. ††) Zur Klasse des niedern Adels dagegen wurden diejenigen Freien gerechnet, welche irgend einem Landesherrn untergeordnet, und im Besitze solcher Güter waren, welche sie nicht vom Kaiser oder Reich, sondern von einem andern Herrn zu Lehen trugen. Alle zum hohen Adel gehörigen Glieder waren insofern einander im Range gleich, als sie die Fähigkeit besaßen, sogar zur obersten Reichswürde zu gelangen, und ohne Nachtheil eine Ehe unter ihren Angehörigen abzuschließen, wogegen aus der Klasse der Mittel- oder Unterfreien ausdrücklich kein König erwählt werden durfte, †††) und auf der Verbindung eines Mitglieds des hohen Adels mit einem solchen vom niedern die Strafen der Mißehe standen.

Im Schwabenspiegel, jener Sammlung der im 13. Jahrhundert im südlichen Deutschland geltenden Gesetze und Gewohnheiten, heißt es namentlich des Ständeunterschieds wegen:

»Hie sol man merken, dryerly frye Leut, welche Recht sie haben. Es heißent eins Semperfryen, das sint die fryen Herren, als Fürsten, und die ander Fryen zu Mann habent; — das andere synt Mittelfryen, das sint die, die der hohen Fryen Mann sint; das dritte sint geburen, die fry sint, die heißen Fry=Landfassen.«

Der Begriff der Semperfreien ist sonach ein gesetzlich festgestellter gewesen. Wirth (I. 59) sagt:

»Es war dieß derjenige Stand, welcher eine ununterbrochene Reihe freigeborner Ahnen zählte, d. h. die edlen Freien der Urzeit. Da nun die Semperfreien zum hohen Adel

†) Wirth I. 56 und 148.

††) Wirth II. 123.

†††) Schwabenspiegel Art. 24.: »Die Fürsten sollen erwelen einen künig, der ein freier Herr sey, und also frey, daß sein Vater und seine Mutter frei seyen gewesen, und nicht söllent mittelfreien seyn.«



gehörten, so ist auch erwiesen, daß die edlen Freien der Urzeit der heutige hohe Adel, oder die Grafen- und Fürstengeschlechter waren. Für die ganz unzweifelhaft geschichtliche Gewißheit dieser Thatsache haben wir eine Masse unmittelbarer Beweise.«

Bei der Frage nun, ob und wie weit alle diese Voraussetzungen bei den Schenken von Limpurg ihre Anwendung finden, kann es nicht lange zweifelhaft seyn, daß dieselben den edlen Freien der Urzeit, somit dem hohen Adel angehört haben, und zwar so lange schon, als es einen solchen giebt (ab omni aevo) denn ihr Besizthum war, mit Ausnahme der Reichslehen, von jeher ein freies, sie waren keinem Landesherrn unterworfen, vielmehr übten sie selbst die Rechte eines solchen überall aus, hatten selbst ihre edlen Lehensleute (vergl. Kaufvertrag über Bielriet und Haller Oberamtsbeschreibung S. 179 und 180) und gehörten — ein ausschließliches Vorrecht des hohen Adels — zu den Ständen des Reichs.

Der Titel Semperfrey, den sie übrigens nicht wegen ihrer Reichstagsfähigkeit geführt haben, sondern eher umgekehrt zu dieser gelangt sind, weil ihnen diejenige, mit semperfrey bezeichnete Unmittelbarkeit eigen war, von welcher die Reichstagsfähigkeit abhängig gewesen ist, ist hiefür ein sprechender Beleg. König (Thesaur. juris etc.) erläutert den Begriff dieses Titels ebenfalls durch Auszüge aus verschiedenen Schriftstellern, von denen ich nur folgende erwähnen will, und zwar aus Carl du Fresnoie Glossario ad scriptores mediae et infimae latinitatis etc.:

»Semper baro is esse fertur, qui a nullo horum feudum habet, sed alii ab ipso; adeoque liber est, ut nulli ad fidelitatis adstringatur juramentum, ut proprie *Barones de Limpurg* esse dicuntur.«

womit Paurmeister und Schilter fast wörtlich übereinstimmen. Sodann aus Bekmanns Dissertationen:

»et Semperfreyen, h. e. ab antiquissimo et nullo non tempore independentium; qui specialis titulus est *comitum Limpurgi* etc.«

Ein weiterer Beweis für die edle Abkunft der Limpurge lag ferner theils in den ehelichen Verbindungen, in welche sie nach unwidersprechlichen Urkunden mit andern zum hohen Adel gehörigen Häusern, wie z. B. Helfenstein, Warperg, Weinsberg, Tübingen, Hohenlohe, Löwenstein, Sulz &c. &c. traten, theils



in ihrer Fähigkeit zu Bekleidung von höhern geistlichen Aemtern, zu welchen bekanntlich nur diejenigen gelangen konnten, welche die erforderliche Anzahl freigeborner Ahnen nachzuweisen vermochten.

Künig sagt, indem er sich dabei auf verschiedene Autoritäten beruft, in §. 16 seiner Einleitung:

„Der merkliche Unterschied, der allzeit zwischen dem Grafen- und dem Herrenstande eines- und dem niedern Adel andertheils gewesen, ist insbesondere aus den Statuten des Hochstifts Straßburg gar deutlich abzunehmen, in welchem, als solches noch vollkommen zum Reich gehörte, nur Herzogen, Fürsten, Grafen und Herren recipirt werden können, der niedere Adel aber gänzlich davon ausgeschlossen gewesen.

Es ist aber urkundlich erwiesen, daß viele aus dem Geschlecht der Limpurge nicht nur Domherrenstellen u. u. zu Straßburg und andern Orten bekleideten, sondern sogar zur fürstbischöflichen Würde gelangten, wie Gottfried, welcher der Erste war, der sich neben dem Titel eines Bischofs von Würzburg auch den eines Herzogs von Franken beilegte, (vielleicht in Bezug auf seine Abstammung?) und Georg, der Fürstbischof zu Bamberg, und Erasmus, der Fürstbischof zu Straßburg und Landgraf zu Elsaß-Zabern gewesen ist.

Um seine 16 Ahnen zu erweisen, mußte Ersterer seine Abkunft jedenfalls bis auf Friedrich, den Enkel Schenk Walthers, dokumentiren.

Es giebt indessen auch noch andere Merkmale, die meine Behauptung unterstützen.

Im 13. und den nächstfolgenden Jahrhunderten, zu jener Zeit nämlich, wo sich die Stände des Adels noch mehr abgränzten, als dieß heutzutage der Fall ist, wurde zugleich auch strenge auf Beobachtung derjenigen Titulaturen gesehen, die ein jeder sich selbst beizulegen berechtigt oder einem andern zu geben schuldig gewesen ist.

Die noch vorhandenen Urkunden sind dessen Zeuge, denn aus deren Inhalt, aus dem Titel, den der Aussteller geführt, oder in der Ansprache, die er an den andern richtete, läßt sich mit Bestimmtheit ersehen, welchem Stande ein jeder angehört hatte.

Vergleichen wir nun diejenigen Urkunden, welche hieher Bezug haben, mit den je zu ihrer Zeit der Curialien wegen



herrschenden Sitten und Gewohnheiten, so finden wir auch auf diesem Wege, daß die Schenken von Limpurg als den Edlen angehörig stets betrachtet worden sind. In einer desfallsigen auf authentische Dokumente gegründeten Abhandlung Franks von Steigerwald wird gesagt, †) daß das Wort Dominus vor dem 13. und 14. Jahrhundert allein von den Primoribus, Dynastis et Dominis terrae etc. und nicht von dem niedern Adel gebraucht worden sey, und daß, nachdem man angefangen habe, sich der deutschen Sprache zu bedienen, die Grafen und Herren »edle Herren« die vom niedern Adel aber Freylinge oder edle Knechte genannt worden seyen. Auch sey es gewiß, daß die Grafen und Herren sich schon in dem 13. Jahrhundert des numeri pluralis bedient hätten. Im 14. und 15. Jahrhundert dagegen haben die von Adel angefangen, die Grafen und Herren »gnädige Herren« zu benennen, ihnen auch das Prädikat »Wohlgeboren« zu geben, wogegen dieselben von Letzteren »Beste und Erbare« angeredet worden seyen. Die Anwendung dieser Grundsätze auf die Schenken von Limpurg ist sodann aus nachstehend aufgezählten Beispielen das Nähere zu ersehen. In den bekannnten Lichtensterner Inschriften von 1242 wird Luitgardis de Winsperg, die Schwester Schenk Walthers, *Dominica de Limpurg* genannt. Ebenso die andere Schwester Burefindis. Von Walthers selbst ist eine Urkunde v. 1252 bekant, worin er *Dominus* etc. genannt ist; ferner in verschiedenen Urkunden vom Jahre 1361 an: *Nos Waltherus* etc. In einer Urkunde des Grafen Chunrat v. Dettingen von 1310 kommt vor: »dem Edlen Mann, Herrn Friedrich, dem Schenken v. Limpurch etc.« In einer solchen vor 1338 sagt Albrecht Haug von Rosenstein: »dem achtbaren, edlen Herrn Herrn Albrecht dem Schenken von L.« In einer Urkunde eines Lehensmannes vom Jahr 1342: »dem Edlen Herrn, unserm Lehensherra, meinem Herrn, Herrn Albrecht etc.« In einer solchen K. Karls v. J. 1353: »der edle Albrecht Schenke von Lymburg, unser und des Reichs Getreuer etc.« Vom Jahr 1357: »den edlen und unseren gnedigen Herren, Herrn Albrecht und Herrn Cunrad, Schenken etc.« Wiederum in einer Urkunde von 1374: »Wir, Frawe Elizabeth von Lüwingen, Schenke Albrechten von Lymburg seel. elich Frawe etc.« ††) Sodann in einer Ur-

†) Lünig S. 535.

††) Dieser Elizabeth gedenkt Hr. B. in seiner Stammliste nicht. Warum?



kunde König Ruprechts von 1407: »der edel, unser lieber Getreuer, Johannes Herr zu Hohenloh ꝛ. ꝛ. und dem edlen Friedrichen, Schenken, Herrn zu Limpurg, unserm und des Reichs Hauptmann des Landfriedens zu Franken, und lieben Getreuen ꝛ. ꝛ.« Endlich 1414: »Wir, Lienhard, Graf und Herr zu Castel, und Wir, Friedrich, Schenke, Herr zu Limpurg ꝛ. ꝛ. die Erbare und Beste mit Namen Andreas von Seinsheimb ꝛ. ꝛ.« und in einer andern Urkunde von demselben Jahre: »die veste Knechte, Andreas v. Seinsheimb ꝛ. ꝛ.«

Im 16. Jahrhundert wurde denen vom Adel das Prädikat »Edel und gestreng, oder Edel und Best, Ehrenfest und Mannfest« gegeben, die »Gnade dagegen immer noch bloß den Grafen und Herren vorbehalten, z. B. in einem Schreiben der Hauptleute und Rätthe der 6. Ort gemeiner Ritterschaft, v. J. 1563, an den wohlgebornen Herrn, Herrn Carl v. Limpurg, des heil. röm. Reichs Erbschenken und Semperfreyen:

»Wohlgeborener, gnädiger Herr! Euer Gnaden seynd ꝛ. ꝛ.  
Euer Gnaden dienstwillige Hauptleute ꝛ. ꝛ.«

Ähnliche Urkunden könnten noch in Menge citirt werden; es wird aber schon aus den voranstehenden zur Genüge ersichtlich, wie die Limpurge auch in dieser Beziehung Schritt für Schritt mit den Angehörigen des hohen Adels giengen, und von Andern, ja selbst von den deutschen Königen als diesem Stande angehörig erkannt, und dem zu Folge mit jenen gleich behandelt worden sind. Es sagt deshalb auch der oben angeführte Verfasser;

»Dieses Haus ist eines von den alten herrlichen Häußern, so den Herren Stand beständig fortgeführt, und das Gräfliche Arioma vor wenigen Jahren erst angenommen, vermuthlich aus der Ursach, weil die heutigen Barones und Freiherren angefangen, sich auch Herren nennen zu lassen.«

---

— Ihre Existenz ist doch durch mehrfältige Urkunden erwiesen, ebenso aber auch, daß ihr, ungeachtet ihres pfalzgräflichen Ranges, der Titel einer »ehlichen Frawe Schenk Albrechten v. Lymburg« genügt hat.



## II.

# Urkunden und Ueberlieferungen.

## A. Urkunden von der Tauber,

aus den Originalien mitgetheilt von D. Schönhuth.

### Indulgenzbrief Bischof Mangolds von Würzburg für die Johanniter-Kirche zu Mergentheim vom Jahr 1288.

Manegoldus dei gracia Herbipolensis Episcopus. Universis christi fidelibus ad quos presentes litere peruenerint salutem in omnium salutari. Licet is de cuius munere venit ut sibi a fidelibus condigne ac laudabiliter seruiatur de habundancia pietatis sue que merita supplicancium excedit et uota benefactoribus multo maiora retribuatur quam valeant promereri, volentes tamen domino populum acceptabilem reddere, Christi fideles ad benefaciendum et ad karitatis opera exercendum illectiuus (?) quibusdam muneribus indulgenciis scilicet et peccatorum remissionibus inuitare satagimus ut exinde redantur diuine gracia apciiores. Cum itaque dilecti in Christo religiosi viri . . . commendator et fratres domus Hospitalis Iherosolomitane sancti Iohannis baptiste in Mergentheim nostre dyoecesis Monasterium et chorum ad laudem et honorem dei et illius gloriose virginis matris sue beatorum Iohannis Baptiste Iohannis Evangeliste, Nycholai, Georgii et Michahelis Archangeli, quorum reliquie in eodem Monasterio recondite dinoscuntur, et in quorum venerationum sex altaria sunt in ipso Monasterio dedicata, renouare et ampliare inceperint sicut accepimus opere a deo sumptuoso, quod ad



idem opus ipsis proprie non sufficiunt facultates, vniuersitatem vestram monemus, rogamus et in domino propensius exhortamur, quatenus ad ipsum opus quod sine vestro subsidio consummari non poterit quoquo modo, de bonis a deo vobis concessis pias vestras elemosinas studeatis et alia karitatis opera erogare vt per hec et alia bona que domino inspirante feceritis ad eterna eternorum feliciter pertingatis. Omnibus enim Christi fidelibus vere penitentibus et confessis, qui ad predictum opus suas elemosinas largiantur vel alias eidem manum adhibuerint adiutricem Nos de omnipotentis dei misericordia et beatorum Apostolorum eius Petri et Pauli nec non sanctorum martyrum Kiliani sociorumque eius meritis et auctoritate confisi, Quadraginta dies criminalium vota fracta si ad ea redierint peccata oblita si memores illa confiteantur, offensas patrum et matrum si absque enormi fuerint lesione iuramenta non corporaliter sive ex animi lenitate prestita et annum venialium peccatorum misericorditer in domino relaxamus ratas et gratas nihilominus habentes alias, ab infra scriptis dominis Archiepiscopis et Episcopis ad predictum opus concessas indulgencias, et ab aliis concedendas. Cum autem litere de huiusmodi concessis indulgenciis quas vidimus et legimus per omnia bene saluas propter pluralitatem deferri comode non valeant hinc et inde gravem (?) earundem indulgenciarum vobis presentibus intimamus, dominus Sifridus Archiepiscopus Coloniensis relaxat omnibus prelibati operis benefactoribus Quadraginta dies criminalium et annum venialium. Dominus Giselbertus Archiepiscopus Bremensis tantum. Dominus Arnoldus Episcopus Babenbergensis tantum. Dominus Petrus Episcopus Basiliensis tantum. Dominus Conradus Episcopus Argentinensis tantum. Dominus Rudolfus Episcopus Constanciensis tantum. Dominus Conradus Episcopus Tullensis tantum. Dominus Wernhardus Episcopus Pataviensis tantum. Dominus Thobias Pragensis Episcopus tantum. Dominus Henricus Episcopus Tridentinus tantum. Dominus Burchardus Episcopus Lubicensis tantum. Dominus Theodoricus Olomuncensis tantum. Dominus Conradus Episcopus Virdensis tantum. Dominus Witigo Episcopus Missenensis tantum. Dominus Emicho Episcopus Frisingensis tantum. Dominus Fridericus Episcopus Churiensis tantum. Dominus Burchardus Episcopus Metensis tantum. Dominus Sifridus



Episcopus Augustensis tantum. Dominus Reinboto Episcopus Eystetensis tantum, et Dominus Gebhardus Episcopus Brandenburgensis tantum. Vobis autem decanis kamerariis plebanis viceplebanis ceterisque ecclesie rectoribus vniuersis per Herbipolensem dyocesis constitutis mandamus sub debito obediencie firmiter percipiendo, quatenus dicti operis nunciorum presencium exhibitores cum ad nos ad petendas elemosinas venerint beniuole recipientes apud plebes vobis subditas omni quo poteritis studio promoueatis, nullam ab eisdem elemosinarum porcionem quesituri, nisi quam vobis ultro duxerint imperciendam presentibus usque ad consumacionem antedicti operis quoad nostram indulgenciam duraturis. Datum Herbipoli Anno domini millesimo CCLXXX octauo feria sexta in ebdomada penthecostes pontificatus nostri anno primo.

Anmerkung. Die Urkunde ist buchstäblich getreu gegeben, nur hat man sich erlaubt, die Abbreuiaturen aufzulösen. Das daran hängende Sigill ist sehr verlegt.

### A. 1340.

#### Marktprivilegium für die Stadt Mergentheim.

Wir Ludwig von Gots gnaden Römischer Kaiser zu allen ziten merer des Richs Tun kunt offentlichen mit disem briefe. Das wir den Jarmarkt. den die bescheiden Lüt. die burger gemeinlichen ze Mergentheim vnser lieb getriw ierlichen bis her in der Stat vf sand Johans baptisten tag. ze Sunnwenden gehabt habent, durch besunder gunst die wir zu in haben. vnd ze einer besundern hilff vnd furdrung gelengert haben. acht tag wern vnd bliben sol. Duch tun wir den vorgenannten burgern ze Mergentheim die gnad. daz sie alle iar vf den nehsten Sunntag vor sand Martins tag in der vorgeschriben Stat vuch einen Jarmarkt habn sullen vnd mugen der vier ganz tag wern vnd beliben sol. vnd geben allen den die diselben Jarmergtt suchen vnser sicherheit vnd gelaitt. also daz si mit ir lib vnd Guot in vnserm vnd des Richs schirm vnd geleitt dar vnd dannen die wil die Märkt werent varen vnd wesen sullen. vnd gebieten allen unsern vnd des Richs getruwen. swie die genant sint. vestlichen vnd ernstlichen bei vnsern hulden daz alle die di vorgenant Jarmergtt suchen vnd arbeitend mit dheinen sachen weder an ir lib noch an ir guot vf haben laidigen noch besuern in dhein wise. Vnd des



ze urchund geben wir disen brief versigelt mit vnserm keiserlichen Insigel der geben ist ze Franchenford an Montag nach sand Egidii tag. Nach Christus geburt driuzehen hundert iar vnd in dem vierzigsten iar. In dem sechsundzwenzigsten iar vnserß Reichs. vnd in dem drizehenden des Keisertums.

An m. Zerbrochenes Sigill — der Kaiser mit Szepter und Reichsapfel, zu beiden Seiten ein Adler. Umschrift: LVDOVICVS QVARTVS DEI GRACIA IMPERATOR SEMPER AVGVSTVS.

### A. 1363.

#### Stiftung zweier Lichter in die Pfarrkirche zu Mergentheim.

Ich bruder Heinrich von Remde comtur bruder pauls pfarrer vnd wir die bruder gemeinlich dez huss ze Mergentheim sanct Johans ordens dez heiligen spitalz von Jerusalem bekennen offentlich an disem brieff vor vns vnd all unser nachkomen daz heinczen mostlins seligen erben vnd kind alle vnuerscheydlich mit einander vns vnd vnsern nachkommen an vnsern bytancz gebn vnd bezalt han dorch heil vnd seligkeit irß vorgevanten vaters vnd jöten dez alten mostlins tochter der vorgevant kinder muter vnd aller ir nochkommen drissig phunt geng vnd geber haller die wir von in empfangen han vnd sie kuntlich an die wisen ze Bachbach gelegt han die dez vorgevanten mostlins waz dorumb geloben wir von vnser bitancz vnd von der vorgeschriben wisen ewicklich ze brennen zwei licht eins vor vnserß herren lichnam in dem for daz brinnen sol ewecklich tag vnd nacht ongeuerde daz ander bei vnserß herren martir vor dem for die do stet bie den zwelfboten kerczen daz brennen sol von mettenzeit biz noch der sexte vnd dor noch zer none zen vespere vnd complete ungeuerlich vuch sol wir begen dez vorgevanten heinczen mostlins jartag an dem nehesten dinstage noch sanct walpurg tag ungeuerlich mit vigilie vnd selmesse als hie zu mergentheim gewonlich ist. wer aber daz wir des licht nit enbrenten also daz wir ir eins oder sie beide zwen tage oder driu in eyner wochin mit geuerde nit brenten oder sust geuerlich damit vmbe . . . . . so sol wir oder vnser nachkomen oder wer die vorgevant wise jnnen hat dazselbe jar on widerrede gebn von dem bitancz oder von derselben wisen driu phunt haller den heiligen phlegern der kirchen sanct Johans ze



mergentheim die sollend sie anelegen an die vorgebant licht oder an den buw noch ir gewissen alz sie gote dornach antworte welen geben vnd alz oft vnd alz dicke daz geschit ie in eime jar daz wir nit die licht halten alz vorgeschribn stat so sie wir der vorgebant pene vervaln eins in dem jar vmb euecklich wer vuch daz wir der jarzeit nit hiltten alz vorgeschribn stet, so sol wir aber dezzelben jars vnd alle jar dor noch wen wirs versometen mit geuerde den vorgeschriben heiligen pflegern gebn eyn halb phunt haller on alle widerrede die sie vuch anlegen sollen alz vorgeschribn stet vnd daz diz alz ganz vnd vnuerbrochn bliebe geb wir disen brieff besigelt mit mins des vorgebant comturs vnd pfarrers vnd dez huses insigel ze vrfund aller vorgeschriben dinge diz geschach noch cristez geburt driuzehenhundert jar vnd dornoch in dem driu vnd sechzigesten jar an dem dunrstage noch sanct Georgii tage dez heiligen marterers.

Anm. An der Urkunde hängt noch wohlerhalten das Sigill des Johannerhauses und des Commenthurs. Auf dem ersten Johannes der Täufer, auf dem andern die Hälfte eines springenden Bocks.

### A. 1364.

#### *Litera vnionis trium Capitulorum Montat, Rotgaw et Tawbergaw.*

Nos Bertholdus in Montat, Eppichinus in Rotgaw, Johannes in Tawbergaw decani vniuersique fratres jam dictorum Capitulorum Maguntinensis diocesis et prepositure Aschaffenburgensis attendentes et dilucido oculo rationis propensius considerantes, quod nos qui secundum Euangelium Mathei sumus seu saltem esse deberemus lux mundi et duces ceterorum, ab eis quos illuminare ducere et dirigere in viam salutis deberemus pro dolor prosternimur et conculcamur jta quod priuilegia et libertates nostre et aliorum clericorum tam maiorum quam minorum infringuntur in plerasque et clerus maxime succumbit duricie laicorum vt igitur deo cooperante qui secundum psalmistam in se sperantes erigit elisos hujusmodi? duricie conculcatorum et oppressorum aliquo tamen premuniti armis iusticie resistere valeamus de communi omnium voluntate et consensu fraternitates simul condiximus nostraque predicta capitula vincimus vinculo indissolubilis caritatis jta



ut secundum apostoli consilium alter alterius onera portantes si quod absit aliquis vel aliqui casus vni vel aliquorum alteri persone vel personis capitulorum nostrorum predictorum eueniet vel euenierit de quo vel de quibus capitulum vel capitula personam vel personas gravari contigerit vel indebite seu contra iusticiam molestari Nos mutuo iuuisse astare et vnanimiter defensare contra quancumque personam vel personas ecclesiasticas vel mundanas firmiter solemniter etiam stipulando permittimus et presentibus ratificamus, vt multorum manibus alleuetur onus iuxta verbum sapientis super quo vel quibus etiam Decani, Camerarii et si necesse fuerit diffinitores qui prope fuerint predictorum nostrorum capitulorum rebus et locis oportunis requirantur qui de fratrum nostrorum consilio . . . . et auxilio talem vel tales casus vel eventus distinent decident et rectificent sicut decet honorem clericalem prout melius et salubrius peterunt iuxta vice et vt onus suspicio et conspiratio dolosa tollatur volumus vt per hanc nostram ordinationem Reverendis in christo patribus et dominis nostris Archiepiscopo Maguntino, preposito ecclesie Aschaffenburgensi vel eorum iudicibus in aliquo derogetur sibi obediencia debita et condigna ab omnibus nobis fideliter observetur. Ne igitur hanc nostram laudabilem ordinationem obliuio deleat aut importunitas forte malignancium confringat presentem literam eo conscribi fecimus capitulorum nostrorum predictorum sigillis communiri in testimonium et robur omnium premissorum actum et datum anno domini M<sup>o</sup> CCC<sup>o</sup> LXIV<sup>o</sup> quinta feria ante festum beati Martini episcopi.

Anm. Abschrift des Originals aus dem 15. Jahrhundert. — Noch liegt das alte messingene Sigill des Capitels Taubergau zu Bischofsheim mit der Umschrift: „S. CAPITVLI TVBERGAW“.

---

### A. 1400.

#### Trennung der Filialkirche zu Balbach von der Mutterkirche zu Königshofen.

Wir Ludewig Graue zu Kenecke bekennen vnd thun kunt öffentlichen an diesem offenbrieffe aln den die in anesehen hören oder lesen vmb solliche . . . . liebe alz die erbern manne Hartzrat Truchseze vnd hans mertin zu palbach gessen . . . die



kirchen daselbs zu palbach haben vnd mit vns vnd wir mit in  
 wir . . . . . willen haben einen eigen prister uf derselben kirchen  
 zu haben vnd gode zu eren . . . . einem iclichen prister zu noze  
 der dan daruff siset sine pfrunde meynen zu beßern . . . .  
 gelobt werde daz daz mit vnserm vnd dez pastors willen vnd  
 wissen geschehe, wil nu dieselben kirchen ein fylial der kirchen  
 ist Konigeshofen an der tuber vnd von vns vnd unser graue-  
 schaft zu lehen geit vnd bürt, so haben wir vnsern willen vnd  
 virhengniße mit wissen dez pastoren hern nyclus von menze dar  
 zu geben vnd getan der dieselben pastorei von vns zu lehen hat,  
 also daz die kirche palbach von der pfarrkirchen Konigeshofen ge-  
 schaiden sal sin doch vnschedelichen vns vnd unser gemeinschaft vnd  
 allen an vnsern lehen vnd eynem yelichen pastor vnd der pfar  
 zu Kunigeshoffen an yren rechten fellen vnd noezen angeverde . . .  
 daz daz auch wille vnd virhengeße sie dez erwirdigen vnserß hern  
 von Wurzburg wil die kirchen in synem bischtum gelegen sin vnd  
 des zu orkunde haben wir vnser eigen insigel an disen brieff ge-  
 hangen der geben ist alz man schribt von vnserß herren cristi  
 geburt in deme furcenden hundert jare in die ascensionis domini.

Anm. Die Urkunde hat mehrere Löcher, weswegen in der Copie Lücken  
 vorkommen. Das daranhängende Sigill mit dem Wappen von Nieneck ist nicht  
 mehr kenntlich.

**A. 1430.**

**Stiftung einer Jahrzeit.**

Ich bruder wilhelm von haluingen comenthur zu mergent-  
 hentheim sant iohans ordens bekenne offentlich mit diesem brieff  
 fur mich vnd alle mein nachkomen das der bescheiden welß muller  
 vnd elß sein eliche haußfrau ein gedechtniß mit vns ge-  
 macht haben also das man sie ierlichen vnd ewicklichen begen  
 sol mit vigilgen vnd selmeß in der wochen als sant laurencen tag  
 gevelt oder uf ein bequemlichen tag in der wochen vor oder noch  
 ongeverd dorumb haben sie vns geben ein morgen wisen gelegen  
 in wachbacher dal zwischen hansen geyllingheim vnd der alten  
 lenchßein vnd alle ior ewicklichen ein grossen virduncß wachß uff  
 ein morgen weingarten an der ketheren neben her heinrich  
 vmenheim gelegen welchs iors des nit geschehe vnd die gedech-  
 niß geverlich also verseumpt wurde so sol der wysen nucz den  
 heyligen pflegern der pfarrkirchen zu mergentheim verfallen sein



daßseulb jor vnd nit lenger als oft vil des not geschicht onge-  
verde des zu vrfunde vnd sicherheit so hon ich vorgenanter bru-  
der wilhelm von haluingen mein insigel gevangen an diesen  
brieff der gegeben ist do man zalt noch crists geburt vierzehen  
hundert ior vnd dreissig uf sant laurencentag des heyligen  
merterers.

— Num. An der Urkunde hängt das noch wohl erhaltene Sigill des Com-  
menthurs — Schild mit drei quer liegenden Zacken, ähnlich den fränkischen  
Heerspißen. Die sich auf diese Stiftung beziehende Bergabungsurkunde ist  
gleichfalls vorhanden, und hat als Zeugen „den erbern vnd vesten Juncker Hart-  
trach truchseß gefessen zu Niderhalbach“ der sein Insiegel angehängt hat.

---

## B. Zur Rechtsgeschichte.

### Rathssatzungen der Stadt Mergentheim, von 1425.

Es ist zu wissen als Heinrich Knebel richter zu Mer-  
gentheim vnd drü schepffen mit namen hans brünlin heinrich  
binz vnd hans Dmmenheim mit ym zu geylnhusen gewest sint  
do sint sie gewisen worden von dem radt daselbst die reht vnd  
vrteyl die sie daselbst zu geylnhusen halten als dan hernoch ge-  
schriben sten.

Zu dem ersten das myn here der meister oder ein Comen-  
thur zu mergentheim wol mogen bessern ir gericht zu mergent-  
heim wes yn ein nottorfft wer mit Rat siner gebietiger vnd der  
burger zu mergentheim got zu lobe vnd der cristenheit zu nutz.

Das ander das die schepffen des gerichtes kein wort sprechen  
sollen oder an kein gespreche geen sollen wan das gericht geheget  
wirt Weres auch das der schepffen einer des gerichtes zu clagen  
hett, wan derselbe sin clage anhebet, so sol er fürbas nit an  
das gericht sitzen bis sin clage ein ende hat vnd mag sin wort  
selber wol thun vnd auch ein yglicher vngewerde.

Das dritte das ein yglicher onuersprochener man wol bes-  
sagen mag es enwer den das es eym sin ere anginge so mag  
er des riches reht anruffen. So mag yn nyman besagen dan



zwen gesworne schepfen oder zwen des rats von der stat die onuersprochen sin. —

Item weres das uswert lute zu clagen heten den sal man helffen freundlich oder rechtlich ongeuerlich vnd yn des nit verziehen als ein bürger. —

Item wer den andern liegen heisset, es sy frauw oder mann der gibt funff schilling den herren vnd funff schilling der stat. —

Item wan eins das ander wil werffen vnd sich nach ein stein oder wo mit er werffen wil bücket als dick das geschicht, so gibt es den herren drü pfund geldes vnd der stat drü pfunde geldes es sy fraw oder man vnd ein monod us der stat.

Item wan einer das ander blutrünstig macht wie das geschicht mit werffen stechen slahen oder stossen das gibt den herren funffzeihen pfund geltes vnd der stat funffzeihen pfund vnd funffzeihen jar us der stat es sy fraw oder man Auch sollen sie darnach ir beyder fründe darzu schicken die sollen sie verrichten, wollten sie des nit verfolgen So mag der richter drü oder me schepfen darzu nemen vnd wie sie das richten doby sol es beliben.

Weres das eins das ander zu tode slüge es sy frauw oder man das ist verfallen ein vnd fünffzig pfund geltes den herren vnd der stat auch ein vnd funffzig wergeldes vnd sal sich mit den clegern eynen vnd ein vnd funffzig jar us der stat sin.

Item wer den andern freuelich us sinem huse heischet oder der andern freuelich an der gassen luget der ist verfallen für zehen pfund geltes.

Item in einer zweitracht do ein amptman einem burgermeister ein schepfen oder ein der stat geschworn knecht der stete friede gebütet wer den frieden nach dem gebot nit enheldet vnd dem zum ersten überfert der gibt zehen pfund gelts.

Diß vorgeschriben alles stet an der herren vnd schepfen gnade die megen darumb gnade thun ob sie wollen.

Es ist zu wyssen als von einer zweitracht wegen Als der ersame Geistliche her Symon von Leonrode Comenthur zu heylpron vnd stathalter zu Mergentheim Jakob Wagenhals zu hat gesprochen vnd er ym durch sin fürsprechen geantwort hat vnd schepfen und rat gesprochen haben zum rechten das sie sich des nit versteen vnd deylten vnd wyseten das gein Geylnhusen Also hat man den vorgenant richter vnd schepfen gein Geylnhusen geschickt da haben die schepfen zu Geylnhusen zum rehten gewiesen nach vorlegung clage vnd antwort, das der vorgenant Jacob



Wagenhals sin eren nit gnug gethan habe vnd sy dem obgenannten stadthelder fellig wurden warvmb er ym dann zugesprochen hat, auch haben sie gewiiset wer nydderlege von solicher vrteyl wegen der solt die kost vnd zerunge die daruffe gangen wer usrichten vnd bezalen. Auch haben sie zum selben male zum rehte gewiesen als hernach geschriben stet.

Wann ein uswendig man kompt gein Mergentheim vnd wil nach erbe oder nach eigen clagen der darff kein bürgschafft thun noch kein bürgen setzen. Wer es aber das zwene nach erbe vnd eigen sprechen vnd clagetu der beyder kuntschafft sol man verhören vnd welcher die beste kuntschafft hat der sol ir billich geniessen.

Wer dem andern vorgebütt vnd yn nit beclaget der sal ym ein tagelön geben als dicke er yn versumet, wolt er ym aber fürbas mer vorgebieten So solt er ym doch nit antworten als lange biß das er ym sin tagelone die er yn versumet hette vor bezalt habe. Auch so mag der dem vorgeboten ist den der ym vorgebotten vnd nit beclaget hat wol anelagen vor als viel tagelön als er yn versumet hat die er ym dan schuldig ist zu geben.

Wan eyner ein schilt ein meyneidigen boßwicht oder ein diep oder ein morder oder ein verreter den haben ein Comenthur oder wer sin stat heldet vnd der Rat der stat zu bussen am libe vnd nit am gute.

Item wan einer den andern an ein gehegeten gericht schiltet vnd mißhandelt als obgeschriben stet der ist einem Compthur oder wer sin stat heldt verfallen vor drüzehende halb pfunt vnd der stat auch vor drüzehende halb pfund.

Wan einer an eym gehegeten gericht einen meyneydigen boßwicht heißt vnd spricht er woll es uff yn wiisen mag er der wiisung nit gethun so sol er ym ein widerspruch uff der kanzel thun vnd sol sich seelber in das mule slahen So en sol man auch fürbas mer nit von ym halten vnd mag auch fürbas mer nyman kein gezükenis helffen thun Auch wolt yn fürbas ymand beclagen von schulde wegen der mag sich selber wol verantworten mit sin rehten.

Wer den andern uff dem sinen überleuffet oder mit verdachtem mude uff der gassen freuelich uff yn wart der ist ein Comenthur oder wer sin stat heldet verfallen vor funffzehen pfund geldes vnd der stat vor funffzehen pfunt welich des vnrecht gewonne der solt die busse beyde geben.

Item wer eins fürsprechen bedarf der mag eynen nemen wo er wil usgenommen ein schepfen vnd welcher eynen für-



sprechen für gericht bringt demselben mag man sin fürsprechen mit recht nit genemen.

Wer ein schepfen oder einen des Rats übelhandelt den megen die herren vnd die stat straffen an dem libe darnach der handel gelut hat vnd nit an dem andern gut wie sie das wollen.

Wan ein ufflauff in der stat geschieht vnd sie das heymelichen richten das sol den herren vnd der stat an iren rehten nit schaden.

Ob ein burger den andern mit Worten mysshandelt das ir ere antriffet das megent die herren der stat vnd die burgere wol richten das es yn an iren eren kein schaden bringe vnd auch deste lichter nit gehalten werden.

Ob eine frauw die ander mit Worten vbelhandelt welche des vnrecht hett das man in einer kuntschafft erfüre So mocht der bürgermeister ir ein brieffelin schicken So müßt sie sehs wochen ynne sitzen der freuel mocht aber so groß sin sie wurde deste herter gebüffet Wer es aber sache das sie verbreche als dicke das geschee vnd ein dritt für die döre ginge so wer sie der stat versfallen vor fünff schilling vnd von nuwem widder anheben zu büssen als am ersten dage.

Wan eyner eym vorgebuten hat vnd in lossen schriben vnd ruffen als recht ist, vnd jener dem vorgeboten ist nit kompt vnd ym nit antwort So soll der cleger der jenem vorgebotten hat doch erzelen warumb er ym zusprechen wolt vnd des also warten alle die wyle vnd das gericht wert kompt der dann nit dem vorgebotten ist So mag der cleger das yn lassen schriben das er vor dem gericht erzaltet hat, vnd ym darumb gemeynt hat zuzusprechen funde sich aber das der cleger mere inschriben ließ dan es an ym selber wer so hielt man yn fürbas gar lycht vnd solt auch das gericht ußrichten doby sol es auch bliben Wer es aber sache das der dem vorgebotten wer queme vnd dem clager antworten wolt vnd begert einer Rechenunge so deylt man yn beyden vierzehen dage in den vierzehen dagen sollen sie miteinander rechnen. Geschee aber des nit, so solt der jenen von nuwem vorgebieten vnd sol auch dobi bliben. †)

Wan eines dem andern furgebüt vmb vier behemsch oder mynner darumb so hat sie der stat knecht der büttel zu entrichten mit dem rehten vor der kirchen oder pfande zu helfen.

†) Hier ist ein Rechtshandel eingeschaltet, betreffend das Erbe eines Vaters, auf das leibliche Kinder mit einer Stiefmutter Ansprüche machen.



Ob einer ein ußwertigen verbüt in der stat mit reht, vnd das sich der ußwert an das gebot nit wil feren den mag der amptman darvmb büffen als drier als er verbotten ist.

Wer eynen byßt das zelt man für fließende wunden.

Wan einer der statknecht übelhandelt den mag man darvmb straffen wie die herren und die stat wollen als vorgeschriben stet von einm schepfen.

Wan ein bürger sin knecht oder magt wunt schlecht das sol er büffen als fließende wunden.

Item wan einer eynen reyßt vnd der do gereyßt wirt, den andern schlecht so sol der der den gereyßt hat den freuel büßen ob er des anders besagt wirt.

Wan eyner dem andern schaden thut uf dem syne findt er yn daruff so mag er yn daruff wol pfenden vnd sust nit. †)

Item wann zwei menschen zu elichem leben zu einander kumen vnd ir eins vor ein elich kint hett oder mer vnd dieselben eelüte auch kinde mit einander gewinnen, vnd die zwen eelüte mit einander eins wurden das das erste kint vnd die kinder die sie bi enander gewonnen hetten, oder auch bi einander gewinnen mohten, alle ein kint solten sin vnd ein kint als viel solt erben als das ander vnd das erste kint doch habe hette die ym von sinem vater oder muter seligen ufferstorben wer ob das macht hette wan solichs vor ein rat geschee Solich vermechnisse hat keine macht wie wol es vor dem rat geschee die wyle das kint nit zu sinen tagen kumen ist es geschee dann mit des Kindes nechstem frunde willen vnd die freunde für das kint sprechen wan es zu sinen tagen keme das es solich vermechnisse halten solt so hett es macht.

Item wann zwei elich menschen zu einander kumen vnd kinde mit einander haben vnd derselben eelüte eins von todes wegen abget so mag das ander das bi leben ist wie wol es sin witwe stul nit verruckt hat der liegenden gut keins verkeuffen sie haben es zu einander bracht oder bi enander kaufft on des Kindes willen were aber das kint nit zu sinen tagen kumen so megen es des Kindes frunde auch wol weren Es ensi dann das man als viel schult schuldig si gewest als dann das ein von todes wegen abgangen si das man die schult von der farnden hab nicht

†) Hier ist wieder ein Rechtsfall eingefügt.



bezalen moge so muß das dar geen für gericht vnd zu den heiligen sweren das es der gut eins oder mer verkeuffen vnd angriffen muß das es die schulde davon bezale. vnd wer auch sach das es sin lipnarunge von den liegenden gütern nit gehalten möcht von der nutzungen die die liegenden güter trügen So mocht es aber zu den heiligen behalten das es der gut eins muß angriffen vnd verkeuffen wann es dann dasselbe recht vor gericht dete, so mocht es wol der güter eins angriffen vnd verkeuffen vnd darvon zeren vnd mocht ye eins nach dem andern angriffen es muß es aber allwege mit dem eyde behalten.

Item wann ein sach der handelunge in den rat geteilet ist vnd man den rat geboten hat vnd blibt dann ir einer us so mocht man es wol erlengern bis in den nehsten rat jedem onschedelich des haben die herren vnd die burger wol macht.

Item wann einer eynen ein morder verretter ein diep oder desselben gleichen heißt wann yn dann die herren vnd burger darumme straffen do mit ist dem cleger auch ein gnügen gescheen aber man mag si beyder sit daruff wol geloben lassen das sie darumme gericht vnd gut fründ sin vnd wil man an ir gelubde nit gnug haben so müssen sie sin zu den heiligen sweren.

Item wann ein meheler oder beck oder ir frauen einen fleischschazer oder brotschawer mit worten mißhandelt das man yn geuerlichen geschezt oder das brot geschawet hett vnd wann dann die herren vnd burger einen vmb soliche wort stroffen So sol man auch den brotschawer oder fleyschschazer von solicher freueler wort wegen deste lichter nit halten vnd schat yn auch an iren eren nicht.

Item wann sich einer zu einem eyde bütte vnd man besorgt er wolle nit recht sweren oder hab sich ouch nit recht bedacht Solich recht haben die herrn vnd burger wol macht uff zu slahen XIII tage yedermann onschedelich.

Item wann die meheler selber feyl haben die zu iunck oder nit rein sin Ist der das kalb uerkaufft hat in der stat gericht den mag man als wol büßen als den meheler wann ein kalb nit alt gnug wer das mocht man wol in ein wasser werffen ob man sin nit verprennen wolt.

Item wann man ein burger oder burgers sun oder knecht die stat verbut oder uff einen thorn oder in einen thorn So haben die hern vnd burger wol macht demselben ein gedeyltes zu geben ob er etwas an der stat wol büwen oder ein summi geltes



dofür geben vnd das man daselbe gelt an der stat verbüwe  
Solich verhandelunge schatt den herren vnd bürgern vnd dem  
rat an irem gelimpff nit wie wol sie es versprochen vnd erkant haben.

Anm. Am Schluffe der Papierhandschrift, aus der die voranstehenden  
Satzungen genommen, ist hinten am Buchdeckel Folgendes auf Pergament ge-  
schrieben angeklebt: „Vnd ich Johannes von W y s e n b u r g bekenne das ich  
alles das in diesem buch geschriben stet mit myner hant geschriben vnd vollen-  
bracht han als ich myns herrn des Comethurs zu mergentheim hern mertin  
von gebfateis knecht gewest bin vnd ein stat vnd gerichtschreiber gewest bin  
Anno dm. MCCC vigesimo quinto.

### Weitere Satzungen.

Nota Die burger sint eins wurden in dem Rat wann man  
zu gericht lutet das erste zeichen so sol man das ander zeichen  
darnach über ein zyt luten vnd es als lange luten biß das einer  
forderlich der stat lang mog gegeben. vnd welcher schepfen der  
an daselbe gericht den dag sol geen blibt derselben einer usß biß  
man das letzte zeichen usßgelute der sal III pfennig ou guad ge-  
ben git er sie desselben dages nit so sol er des andern tages VI  
geben vnd als viel dage er sie leßt als viel dry pfennig sollen  
daruff geen vnd daselbe gelt mogen die burger thun war sie  
wollen. Vnd wan man ein vollen Rat gebut wan man darzu  
gelutet wer dan usßblibt ein zeit darnach als man hat usßgelutet  
der gibt auch III pfennig als vorgeschriben stet.

Es ist zu wyssen wer ein Burger zu Mergentheim wirt der  
sal geben ein gülden zu burgger recht darnach sal er alle jar zu  
behte geben von LX pf. ein pf. und von LX gülden ein gülden  
vnd sal auch von Mergentheim nit kumen oder ziehen dan mit  
laube eins Comenthurs doselbst vnd der burger vnd wan er die  
laube hat so sol er funff jar hinder sich behte geben von LX pf.  
ein pfennig vnd von LX gülden ein gülden das alles sal er geloben  
vnd zu den heiligen sweren vnd sust ander burger recht zu halten  
als gewonlich ist. vnd was sich do zwuschen verleufft die wyle  
vnd er burger ist zu mergentheim das sal er hie usstragen mit  
recht vnd fürbas nyman anders mit andern gerichtten zu befumern  
in keyne wyse vnd sal auch vmb alle verlauffen sachen ein iar hinder  
sich gerecht werden an alle geuerde. Item des ordens privilegia  
vnd der stat fryheit beste zu halten vnd dem auch nach zu geen



als sich die bürger gen dem Orden verschriben haben alles on-  
geuerde zu halten.

Anno dm. MCCCCXVI ward diß hernach geschriben sach ge-  
macht am nehsten dinstage nach sant Endris dag.

Item wan einer ein schedelichen man oder frauw anfallen  
wil vnd den berechten der sol das mit einer herschaft oder eins  
richters laub thun wer aber sach das eyner zu der herschaft oder  
zu einem richter nit kumen mocht also das der cleger besorgte  
das ym der schedelich man enginge so mocht er der schoppfen  
einen anruffen welich ym werden mocht der sal ym helffen das er  
den hab wer aber das die herschaft oder der Richter dem ge-  
leyt geben hett so wer die gefenckenisse abe.

Item wan ein schedelich man oder frauw in gefenckenis  
bracht würden so sollent zwen scheppfen zu yn gen vnd sollent  
die verhoren Bekennen sie dan der schulde bezwunglich oder vnbe-  
zwunglich darymb sie der cleger dargeleyt hett do sollent die zwen  
scheppfen die das verhort habent dem richter vnd sieben oder  
nün scheppfen oder allen das fürbringen vnd sagen besagten  
die zwen scheppfen vor den das die schedelichen lute des bekant  
hettent als vorgeschriben stet so sol man die den clegern furbas  
antworten vnd der cleger sol die furbas beschryen.

(Von neuerer Hand.)

Item Es ist der von Wimpfen rateschlagk vnd wollen das  
auch hinfür haltenn wann eyner einen schedelichen man oder  
frawe zu gefengknis bringt vnd bey demselben schadebaren man  
oder frauen gestolen gut was das ist gefunden würt, wollen  
dann die cleger solich gestolen habe vnd gut wieder zu iren  
handen haben so sollen sie das vor dem Richter löfenn vmb X  
pfundt vn dreyssig pfenninge für ein  $\mathfrak{R}$  zu geben.

Anno dm. MCCCCXXV am mentage nach sant Lucas dag  
in dem rat ist diß gemacht worden.

Item es ist erkant wurden wann ein burger erbe gut ver-  
kaufft vnd sin eliche frauw nit do by ist wann dann die frauw  
das erfert das ir mann das gut also verkaufft hat vnd get sie  
dann zu dem der das gut kaufft hat an demselben dage als sie  
des yunen wirt oder des andern dages ongeuerde vnd sagt ym  
den kauff abe so sol er abe sin also das sie des ein gewyffe  
kuntschaft hab oder das mit dem rehten behalt ongeuerde Ge-  
schiecht des nit vnd wird verzogen an den dritten den vierden



oder den funfften dag das der kauff nit wirt abegesagt so sol das ein kauff sin und bliben.

Dieß ist der eyt als die Burger vnd burgers süne vnserm herrn herrn Eberhadt von steten Meister demwßsch ordens gesworen haben.

Das ich mynem herren hern Eberharten von steten Meisters demwßches ordens in demwßschen vnd welischen landen seinen Gebietigern vnd dem orden als mynem rechten erbherren getrew vnd gewere sein sal vnd wil jren vnd des ordens schaden zu warnen frumen nuß vnd bestes zu werben vnd wen er vns zu eym kompthur zu Mergentheim gibt demselben gewertig zu sein an seiner stat sein gebot vnd verbot vnd des ordens Freyheit vnd brieff die vnser vorfarn geben haben zu halten hie zu mersgentheim recht zu geben vnd zu nemen vnd daz zu hegen vnd mit nymand anders zu behelffen vnd von Mergentheim nicht zu farn dann mit willen vnd wissen eins kompthurs daselbst Und noch myner hinfart hinder mich zu Mergentheim an dem gericht daselbst gerecht zu werden vmb alle verlauffen sachen daselbst on alle geuerde als helfff mir got vnd die heiligen.

Anm. Aus derselben Handschrift aber von viel späterer Hand, etwa vom Jahre 1444.

Ältere Abfassung.

Der eyd den die burger sweren sollen.

Die burger sollen sweren Vnserm Meister vnd dem Orden getrüm vnd gewer zu sin vnserß Ordens schaden zu warnen vnd zu wenden frumen nuß vnd bestes zu werben vnd jm gehorsam zu sin; Vnd wen er yn gyt zu eim Compthur zu Mergetheim an siner stat sin gebot vnd verbot zu halten von Mergetheim nit zu farn dan mit willen vnd wyssen eins Compthurs doselbst vnd nach siner hinfart hinder sich gerecht zu werden vmb alle verlauffen sach zu Mergetheim an dem gericht alles on alle geuerde.

Item was man burger enpheet oder die elich werden sollent das sweren.



C. Anecdota.

Schöne Beschreibung von der Stadt Möckmühl. †)

Es ligt am Ottenwald Ein Statt,  
Welche Möckmühl den Namen hat,  
Das ist ein Uhalt frankhisch orth,  
Ligt an der Seckhach und Jagstfluß dort,  
Die Erste Statt Seckhmühl genant,  
Am waßer Seckhach wohl Bekant,  
Vor Zeithen übel war verstört,  
Von Völkhern Huniß wüest verhört,  
Daher die Statt Ein Mühl Rad führt,  
Ein Greiffen Clauen damit ziert;  
Mit weith von dannen ligt das Drth,  
Welches der alten Statt zughörd  
Wie Man noch Keller und Gewölber find,  
Alle Rudera Vorhanden sind,  
Zur alten Statt auff disen Tag,  
Wüerd der Drth guent nach alter sag,  
Nun stund ein Closter an der Jagst,  
Welches du mir glauben magst,  
Dafelb war Benediktiner orden  
Von Würzburg her gestiftet worden,  
An der das Bistumb hat gehört,  
Der Graff von Hohenlohe werth  
Dahin die Graffen die Burg und Schloß  
Mit einem Thurn ansehnlich groß

---

†) Sie ist entnommen aus einer noch ungedruckten Handschrift v. J. 1616, welche unter dem Titel: „Schöne Lustige Antiquitäten und denkwürdige Historien“ eine Beschreibung Württembergs, so wie seine Geschichten und Sagen enthält. Die Handschrift besteht aus 369 Blättern Fol. und ist wahrscheinlich Autographon. Unser, wenn nicht sehr poetisches, immerhin doch interessantes Reimgedicht steht S. 265—275. Der Herausgeber erhielt die Handschrift als schönes Andenken aus den Händen Sr. Erlaucht des ritterlichen Grafen Wilhelm von Württemberg, des hochgelehrten Kenners und Förderers der vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde — in freundlicher Erinnerung an den 11. Juni 1851 — verlebte in traulichem Kreise auf Lichtenstein, der herrlichsten Ritterburg des Schwabenlandes, welche zu besuchen, kein Vaterlandsfreund unterlassen sollte, denn sie birgt das Herrlichste und Schönste, was man nur denken mag.



Gebauen hatten an das Orth und bapblow. chruC  
 Wie man auf disen Tag sieht dort; 138  
 Der Graff Crafft von Hohenlohe 139  
 sein Begräbnuß da hatte noch, 140  
 Und seine Gemahlin Elisabeth 141  
 Von Sponheim da Ihr Begräbnuß hett, 142  
 Dahin Sie auch zur Hayligen Schrift 143  
 Erbauen hat der Pfaffen Stift, 144  
 Welche im Thal Ihr Closter Ließen, 145  
 Sich Thumherrn steths begrüeßen, 146  
 Auß München Canonici seyn worden, 147  
 Berließen Benedicti orden, 148  
 Die Burger Bauthen flüch die Statt, 149  
 Die Möckhmühl Ihren Nahmen hat, 150  
 Die Pfarr Kirch und der Thurn jetzt standen, 151  
 Da das Closter war vorhanden, 152  
 Und war der Kirchhof Mächtig weith 153  
 Umb das Closter vor alter Zeith, 154  
 Dann wan man jetzt im Keller gräbt, 155  
 Man oftmals Todensbahr außhebt, 156  
 Findt Todenköpfe und vihl Bein, 157  
 Die hier und dort vergraben sein, 158  
 Um die Kirchen Biß auf den Markh 159  
 Hat man funden vihl Todensarkh, 160  
 Da man das Neu Rathhaus gebauen 161  
 Hat man vihl Gräber außgehauen, 162  
 Dan man vor Zeit auß der alten Statt 163  
 Die Todten daher Bergraben hat. 164  
 Also der Stift kam auf dem Berg, 165  
 Die Burger Bliben im Thal, vermerckh, 166  
 Daraus Möckhmühl entsprungen ist, 167  
 Wie man auß allen Büchern lißt; 168  
 Nun Laufft die Jagst durch das Schönthal, 169  
 Welches ist fruchtbar überall, 170  
 Bringt guthen Wein Trauben und Reben, 171  
 Davon die Ottenwälder Leben, 172  
 Hat fruchtbar Baum Acker und Feld, 173  
 Schön Wiswachs Bihl Holz und Wäld; 174  
 Uf rechten seithen ist noch ein Thal, 175  
 Welches auch fruchtbar überall, 176



Durch welches das Wasser Seckhach Laufft,  
Bei Meckmühl seinen Namen verkauft,  
Laufft in die Jagst wird Jagst genant,  
Bei Wimpfen werdens ohnbekant,  
Kommen im Neckhar Bayd' zusammen,  
Berlihren alda Ihren Namen;  
Im Jagstthal ein schön Kloster ligt,  
Mit Rent und Gültten wohl gespickt,  
Haist Schönthal, welches hat Fundirt  
Von Bebenburg Wolframus zirt,  
Sein Gemahlin Ein Edle Frau gebohren  
Von Berlingen war außerkoren,  
Darumb hat er Ihr Widumb Guth  
Das an dem Kloster Egen Thut,  
Zu einem Gottshaus Verwendt,  
Verstift und alles wohl gegründet,  
Da man 1200 Jahr,  
und 11 darzu zehlen war. (?)  
Die Berlinger vor alter Zeith  
Gestrenge dapper Edelleuth,  
Ins Kloster Bihl gestiftet haben,  
und ligen Bihl darin begraben,  
Seyn Lustig in die Stein gehauen,  
Lassen sich all Heroisch Schauen;  
Im Kreuzgang dieses Klosters sind  
Viel von Berlingen des Edlen gfind,  
Dann Ihr das Dorf Berlingen bekant  
Ligt nechst am Kloster Schönthal genant,  
Die Münch versehen da die Kirck  
Das ganz Jahr alles durch und durch,  
Empfangen auch Ihr praehend,  
Das Ihnen gestift war an diesem End,  
Von Berlingen Edelleuth  
In Ihr Kloster von alter Zeith,  
Als äcker Wisen Weinberg Wäld,  
und anderm Zehend Gült und Geldt,  
Davon die Münch haben Guth Leben,  
Und künden wohl Almosen geben,  
Da man Ihnen gab umb Gottes willen  
Vor Zeithen, daß Sie Keller füllen,



Die Gästen, Scheuren was Sie wöllen,  
Daher die Münch seyn reiche gellen,  
Auß Bettler seynd groß herren worden,  
Drumb laßen Sie nit gern Ihrn orden,  
Darfen nit schaffen nur Betten und singen,  
Laßen Ihnen auftragen das Eßen bringen,  
Das Trinckhen stellen auf den Tisch,  
Eßen gſotten und gebachen Fisch;  
Die Bauren müßen den Acker Pflüegen,  
Den München umb Ihr Nahrung luegen,  
Die Weingärtner die Weinberg bauen;  
Die Münch könnten wohl Gott Vertrauen  
Haben im Closter ein guten Muth,  
Berthun jährlich ein großes guth,  
Die Jagst Bringt alle Tag die Fisch,  
Die Bringet man über Ihren Tisch,  
So haben Sie Tauben, Hüener und Enden,  
Wildpret und Bögel die Studenten.  
Die Jagst überlaufft mit Saußen  
Und komt auß dem Dorf Jagsthausen,  
Allda wohnen auch Edelleuth  
Im schönen Schloß zu Unsrer Zeith,  
Die werden die Berlinger genant,  
Da wohnen mir gar wohl Befant  
Hans Reinhard der ein Junkher hieß,  
Der sich hernach vergraben ließ,  
Da man zehlt 1600 Jahr,  
und 7 die Zahl war,  
Welcher Oberamtman etwan gewesen  
Da man 1600 gleßen  
Zu Meckmühl, wieder hinweg kam,  
Jagsthausen Ihne Bald aufnahm,  
Dahin baut er ein aigen Schloß,  
Welches noch vorhanden groß;  
Ein frommer Gottseeliger Herr,  
Der gelehrte Leuth liebet sehr,  
Gott wöll daß Er im Früden ruhe,  
Das Ewig Leben hab darzu.  
Sein Bruder Philipps Ernst genant  
War mir günstig und wohl befant,



Zu Senßfeld wohuet der Junther guth,  
 Zu Korb in seiner Kirchen Ruht,  
 Gott wöll mit freuden weckhen Ihn,  
 Sterben war sein Bester Gwin,  
 Dan Er Tracht hat für und für  
 Nach Christo des Ewigen Lebens Thür,  
 Hat fleißig in der Schrift gelesen,  
 Ein Eyfriger Junther gewesen,  
 Hielt gelehrte Leuth gar Lieb und werth,  
 Thät Ihn Bihl Guths auf diser Erd,  
 Und sonderlich an allen Drth,  
 Die Predigen das Göttlich Wort,  
 Deß wird Er dort genießen wohl,  
 Der Ewigen freuden werden voll.  
 Sein Vatter Hannß Conrad genant,  
 Zu Jagsthaußen jetzt bekant,  
 Zum hindern Schloß, gegen mir gnaigt,  
 Hat mir Bihl Libs und Guths erzaigt,  
 Gott woll Ihm solchs Belohnen wider,  
 Ihm lang erhalten seine gesunde glider,  
 Und nach dißem zergänglichen Leben  
 Ihm auch das Ewig dortten geben.  
 Wie nit Weniger im alten Schloß  
 Zu Berlingen ansehnlich groß  
 Mein günstiger Junther Conrad genant  
 Mir gar außbindig wohl Bekant,  
 Durch welchen Ich das Closter Sah,  
 Schönthal genant Bey Ihm gar nach,  
 Bihl Antiquität und Grabschrift,  
 Von Berlingen dahin gestift;  
 Conrad von Weinsperg da begraben  
 Die Münch seinen Leichnam haben,  
 Und Ihm sein Requiem da singen,  
 Uf sein Begehren thät man Ihn bringen;  
 Diser Württemberg Befrieget hat  
 Im Namen Kayserl. Mayestät  
 Graf Eberhard seins Lands vertriben,  
 Daß Ihm kein Statt überbliben;  
 Der durchlauchtigst Graf Eberhard  
 Ein Herr des Lands damahl ward,



1340 Jahr  
und 6. da man Zehlen war.  
Herr Graf Albrecht von Löwenstein (?)  
Ligt auch da begraben fein,  
Geraist in frembden Landen, seins gleich  
Mit bald gefunden wird im Reich;  
Dise und dergleichen Helden  
Kan Ich von Kloster Schönthal melden,  
Daß Sie da schlafen und Ruhen fein  
Gott wöll Ihr Seelen gnädig seyn.  
Ich woltt erzehlen noch gar Bihl,  
Aber Ich muß gen Möckmühl  
Dieselbig Statt ferner Beschreiben  
Und auf Meinem fürnehmen Bleiben.  
Die Jagst von Zachtshausen hinlaufft,  
Beim Stättlin Widern Ihre fisch verkauft,  
Daselbsten es seine Mühlen Treibt,  
Die Mühlräder herumber schäubt;  
Das Stättlin ist ganerbisch worden,  
Und kommen in ein solchen orden,  
Daß es hat fast in zweyen Jahren  
ein Neue obrigkeith ohngfahren;  
Es ligt am Berg ansehnlich groß  
Ein alt Burgstall verstörtes Schloß,  
Darauf von Widern Ein Edelman  
Gewohnet hat der wahr wohl dran  
Vor Zeithen beim Römischen Reich,  
im Ottenwald hat nit seins gleich,  
Als Er ein andern ufgehalten,  
und solches Thät mit großen gwalten,  
Welcher zu seiner Zeith und Jahr  
Ein öffentlicher Todtschläger war,  
Kam diser Juncker in ohngnad,  
Kayser Friderich der dritt Ihn hat  
In d'acht und aberacht gethan,  
Daß er empfing sein rechten Lohn.  
Von Stund an gab Ihm solche Straf  
Ulrich der Württembergisch Graf,  
Welcher genant war Bihl geliebt,  
Diser das Stättlen Bihl betrübt,



Belägert es und übel zerstöhrt,  
 Das Schloß auß brently übel Berhert,  
 Den Edelman und den Todschläger  
 Fangt der Württembergisch Jäger,  
 Und Sie dem Kayser praesentirt,  
 Da Ihnen der Lohn gegeben wird.  
 Als Widern das Stättlin war  
 Von seinem Juncker ledig gar,  
 Und kam in der Ganerben hand,  
 Wie es ist noch ein Underpfand.  
 Ein jeder Ganerb hat Zwey Jahr  
 Das einkommen da ohngefähr  
 Und muß allda Baw Meister seyn,  
 Das Stättlin im Schutz halten fein.  
 Für sein Kriegskosten hat Württemberg  
 Ein Theil ganerbisch das merkh,  
 Den andern Theil muß einbringen  
 Herr Schweickhard von Gemingen,  
 Welcher zu Prestenegg wohnhaft  
 Zu Widern auch sein Nutzen schafft,  
 Hat Ein schön Adelichs Haus,  
 Allda über d' Statt Mauren nauß,  
 Den dritten Theil die Zillharten,  
 Den vierthen Theil die Hofwarthen  
 Empfangen, wan das Jahr Zihl fein  
 An Ihnen ist und Baw Maister seyn.  
 Die Hofwarthen vor Zeithen waren  
 Zu Ritter gschlagen in Ihren Jahren,  
 Dapfere Kriegslauth und helden  
 Welche Ich allhier muß melden;  
 Zu Widern Johan Hofwart war  
 Zu Herzog Ulrichs Zeith und Jahr,  
 Wie Ich Beschreib des Fürsten werth  
 Hochzeit mit 7000 Pferd,  
 Darunter auch diser Ritter guth  
 Erzehlet wird mit seinem Muth,  
 Wie er sich Braucht hab Neben seins Gleich  
 Mit allen Rittern im Römischen Reich.  
 Er war ein großer langer Mann,  
 Die Größ seins Leibs schier Niemand kan



Bewundern und Beschreiben gnug,  
Den Ritterorden an Ihm trug,  
Wo Er hingieng ein Gürttel schön  
Und sein Faustkolben war kün;  
Hat Lang gelebt Bis er war Blind,  
und Lezlich worden wie ein kind,  
Zu Widern in der Kirchen ligt;  
Hat sich gleich Recht die Sach geschickt,  
Daß er zu seines Anherrn Grab  
ist kommen, da sein Ruhe hab,  
Allda sein anherr Bergraben ward,  
Welcher auch hieß Hans Hofward,  
Ein Edler Ritter Er auch war,  
im 1400ten Jahr  
67 an der Zahl,  
Da er Berließ diß Jamerthal,  
Zu Widern Ein schön grabstein het,  
Welcher noch in der Kirchen stet,  
Ganz Rittermäßig anzuschauen,  
ist Lustig in ein Küriß ghauen;  
Sonst sind man von Hofwarthen mehr,  
Wie sie waren ansehnlich sehr,  
Bey Württemberg und Schwaben Land  
Seynd Hofwarthen wohl Bekant,  
Welche zu Kirchen am Neckharfluß  
Gewohnt haben ohn verdruß,  
Dasselbig orth und die Statt Lauffen  
An Württemberg geben zu kaufen,  
Wie droben alles war Vermeldt,  
Wie hoch der Kauffschilling an geltt,  
Ist ordenlich erzehlet fein,  
Wer die Hofwarthen gewesen sein,  
Das sey also von Widern gnug  
Geschriben was sich da zutrug,  
Was für Antiquitaeten zu finden  
Weiters wür nit anzaigen künden.  
Die Jagst von Widern Laufft hinumb  
Gen Kuschen ans dorf zimlich frumb,  
Dem Bischof von Mentz zugehördt,  
Diß Dörflein sonst ein Lustig orth,



Bald Sie komt durch das Wisenthal  
An der Statt Meckmühl überall,  
Daselbst kommen Bey der Brück zusammen,  
Das Wasser Seckach verleurt sein Rahmen,  
Das größest Wasser Behalt das sein  
Biß es komt in den Neckhar rein.  
Meckmühl die Statt vor Zeith ist gewesen,  
Wie wir in alten Briefen lesen,  
Dem Bischof von Würzburg Bersezt gar,  
und endlich gar sein aigen war;  
Als man 1300 zehlt,  
Si uf dißer Welt,  
Haben die Pfaffen Ihren Stift  
Berändert nach der H. Schrift,  
Und auß deß Benedicti orden  
Ist es ein schöner Thumstift worden,  
Bauthen die häußer auf den Berg,  
An deß Grafen Schloß, das Merkh,  
Ein schön Kirch die man kan schauen,  
Genant zu unserer Lieben frauen.  
Der Stift hat Ein Brobst allwegen,  
Welcher dem Thum ist obgelegen,  
Und Sie regiert, Muest Berwalten,  
Im Stift ordenlich hauphalten.  
In der Kirchen Bihl Pfaffen Egen,  
Gott hob Ihnen Ihre Sünd verzigent!  
Wan einer wolt in disem Stift  
Abschreiben alle Grabschrift,  
Würd' es brauchen gar lange Weil,  
Darumb Ich jertz von dannen eyl,  
Allein den Stiftherrn wir da wöllen  
Mit seiner Grabschrift hie Erzehlen,  
Welcher mit in der Kirchen ligt,  
Darzu der Stein sich artlich schickt,  
Bey dem althar Man solchen sieht,  
Die Grabschrift also zugericht:  
Hie ligt der wohl gebohrne Graf,  
Gott wöll das Er im friden schlaf  
Von Hohenlohe graf Crafft,  
Stifter der Kirchen welcher schafft,



Daß diese Kirchen auf dem Berg  
Gebauen war ein göttlich werkh;  
Da man 1300 zehlt  
85 auf dieser Welt,  
Legt dieser Graf seine gebain  
under diesem Grabstein.  
Sein Gemahlin hieß Elisabeth,  
welche man vor Ihm Bergraben het,  
Die wen'ger Jahrzahl 81. war,  
Da Sie kam in die Todten Bahr.  
Daß seynd die fürnehmsten Antiquität  
Die man in der Stiftskirchen het.  
Darnach man zehlt ohngefahr  
1440 Jahr  
Verkauften die von Hohenlohe  
Meckmühl die Statt und Burghof  
Umb 26000 Gulden  
Dem Pfalzgraf Ludwig auß sonderm hulden,  
Welcher die Statt umb so Bihl geldt  
angenommen hat und Paar Bezahlt,  
Die Statt Behalten ohngefahr  
Biß in die 52 Jahr;  
Darnach kam Sie an Württemberg,  
Durch krieg eingnommen solches Werkh,  
Als der durchlauchtig hochgebohrn  
Herzog Ulrich außerkohrn  
Vor Kayßer Maximilian  
Muest fliegen Lassen des Reichsfahn,  
Den Pfalzgrafen mit Kriegen strafen  
und Brauchen seine Wöhr und Waffen,  
Ward dieser Krieg endlich vertragen,  
Zu Cöllen in der Statt muß Ich sagen,  
Daß jeder fürst Behalten soll  
für sein Kriegs Kosten Bewahren wohl  
Was Er für Stätt und flekh genommen;  
Also ist an das Land Bihl kommen  
Maulbronn, Weinsperg, darzu Meckmühl,  
Neuenstadt am Kocher und sonst Bihl,  
Stättliche flecken Groß Jagersheim  
wie auch die schöne Statt Besigheim



Ein Zeit lang Württemberg underworfen  
 mit Ihren Flecken Schloß und Dorfen,  
 Aber dem Marggrafen von Baden  
 Wider heimb geben für sein Schaden,  
 Den Er vor Zeithen hat erlitten,  
 Da Er mit dem Pfalzgrafen gstritten  
 Und gfangen worden ranzionirt,  
 Da diße Statt Ihm ward entführt,  
 Von dem Pfalzgrafen eingenommen  
 Ist wider zu sein haubtguth kommen  
 Durch Herzog Ulrich dißen Helden;  
 Deßhalb Ich wollen Kürzlich melden.  
 Jetzt ist Befigheim erkaufte wider  
 An Württemberg Ist kommen Sieder;  
 Denn Herzog Friderich genanth  
 Erweitert hat mächtig sein Land,  
 Weil Er gelebt Er Altenstaigen  
 und Liebenzell macht Ihm als aigen,  
 Die Statt Befigheim auch überkam  
 umb ein kauffschilling Sie annahm,  
 Da man 1500 zehlt  
 95 auf dißer welt,  
 Ist der Tausch und Kauf geschehen,  
 Welchen Ich selbst mit augen gsehen.  
 Also Meckmühl ist wie Bernommen  
 Durch kriegen an Württemberg kommen;  
 Ist jetztund schon über hundert Jahr  
 Da dißer Krieg geschehen war.  
 Mit weith von dannen ligt ein ort,  
 welches der alten Statt zughörtt,  
 Haïßen d'Necker auf der alten Statt,  
 Wie man im Lägerbuch noch hat,  
 Man findt auch gwölb und keller Tief,  
 So hat man auch noch alte Brief,  
 Wie die Hunnen verstöhrt haben,  
 Am Ottenwald und Land der Schwaben  
 Bihl Schlößer Flecken und große Stätt,  
 Verschlaift Verbrent und Verödt,  
 Wie der Statt Wimpfen ist ergangen,  
 Welche Cornelia angefangen



Gehaißen und genennet war,  
Zur Zeith Christi Vor 1000 Jahr.  
Da aber die Hünnen das Volkh,  
Das greulichst unders Himmels Volkh,  
Das jemals hie auf Erden kam,  
Ihr König Attila mit Rahm  
Das ganz Teutschland durchzogen war,  
Berstehrten Sie Meckmühl gar,  
Wie auch die Statt Corneliam,  
Die Wimpfen haist jetzt mit Rahm  
Bon Weiberpein, weibpein genannt,  
Wie auß Münstero wohl bekant,  
Daß man bei Luttenberg abschnit  
Den weibern ihre Brust, damit  
Sie keine Kinder Säugen kunden;  
Die Hünnen so die Weiber schänden.  
O! Greuel Jammer große Noth,  
War nit weger der gähe Todt,  
Dann diser Schmerz und diße Pein,  
Das kunden rechte Teufel seyn.  
Bon der Zeit an Meckmühl gebauen  
An dißes Ort wie es zu schauen;  
Zu dem Kloster Benedicti orden  
Die Neue Statt gebauen worden,  
Der Stift aber kam auf den Berg,  
Da es noch steht im alten werkh;  
Das Rathhaus Neulich aufgericht,  
Wie man die Ziffer noch daran sicht  
Bei Herzog Ludwigs Zeith und Jahr,  
Ist nit alt über 40 Jahr,  
Ist zimlich groß ansehnlich gnueg,  
Bon Werkh Maister gebauen klueg,  
Hat Gulden knöpf auf Beyden seithen,  
Der Gibel spanisch glänzt von weithen;  
Das Centgericht all Viertel Jahr  
Zusammenkomt dahin ohngfähr.  
Die Centgrafen werden gesandt  
Allenthalben her wie sie bekant,  
Bon andern Herrschaften daher Mueßen  
Gen Meckmühl zusamen schließen,



Die Krommen Händel da außrichten,  
 Nach Ihrem gsez die Sachen schlichten,  
 Wie Sie da außgesprochen werden,  
 kein andern Richter Braucht auf Erden,  
 Dar keiner Appellation  
 Zu keinem andern Richter gohn;  
 Da ist kein Letzt und jüngst gericht,  
 Kein ander Richter hilft dir nicht,  
 Was die Centgrafen da außsprechen,  
 kanstu an keinem Menschen rächen;  
 Drum hütthe dich und thue Recht,  
 so darfst nit sorgen, daß dich anfecht  
 Das Cent- oder das scharpfgericht  
 Darfst du dein Lebtag fürchten nicht;  
 Also kommen all Vierteljahr  
 Die Centgrafen und Richter dar,  
 Uf dreyßig zusamen und richten auß  
 All Händel auf diesem Rathhaus.  
 Von dannen auf dem Markt nit weith  
 Der Kirchen Thurn steht dißer Zeith  
 An der Pfarrkirchen aufgericht,  
 Welchen man Spizig gnug ansicht,  
 Mit Schifferdach der helm bedeckt,  
 Der Wetterhaan sich auch bewegt,  
 Die Zahl ist 13. gewesen  
 1500 wie wir Lesen,  
 Als Herzog Ulrich hat Regiert,  
 war dißer Thurn so Renovirt.  
 Also Beschließen wir Meckmühl —  
 Noch ferners z'schreiben wär' mein will,  
 Wollens aber also Bleiben Lahn,  
 und ein anders fangen an. †)

†) Wir schließen aus der S. 74 Z. 7 v. u. vorkommenden Bemerkung, daß diese furiose Beschreibung Meckmühls und des mittleren Jagstthals von M. Jakob Frischlin von Balingen herrühre, der ein Bruder des berühmten N. Frischlin war, aber freilich weniger geistreich, und noch vor d. J. 1600 dichtete.



### III.

## Alterthümer und Denkmale.

### Die Kirche zu St. Katharina in Hall, jenseits Kochers.

Von Dr. Heinrich Merz, Stadtpfarrer daselbst.

Diese kleine aber schöne Kirche ist jetzt die einzige Pfarrkirche für die ganze über 2000 Seelen zählende Gemeinde, nachdem die schöne Kirche zu St. Johann leider nach der Uebernahme der Reichsstadt vom Hause Württemberg (Ostern 1812) geschlossen und zu weltlichen Zwecken verurtheilt wurde.

Die Katharinenkirche darf sich in Bezug auf Kunst und Alterthum getrost neben ihre große und prächtige Schwester zu St. Michael stellen. Sie liegt am Ende der Stadt, auf der Anhöhe in dem schönen, noch gebrauchten Kirchhofe und stellt sich beim ersten Anblicke als ein Werk verschiedener Bauzeiten dar. Der älteste und noch im alten Zustande erhaltene Theil ist der Thurm bis zum obern spätern Aufsatze. Derselbe steht über der Stelle der Kirche, zwischen Chor und Schiff, die man bei größern Kreuzkirchen die Bierung oder Kreuzung nennt, auf starken Spitzbogengewölben einfachster Art. Er bildet kein gleichseitiges, sondern quer ein längliches Viereck. Sein Vorbild hat er im Uebrigen an den benachbarten Comburger Thürmen so gut als der an Verzierungen reichere aber nicht schönere Michaelsthurm. Er erhebt sich über das Kirchendach in zwei Geschossen, welche östlich und westlich durch eine Liffene senkrecht in zwei Felder getheilt sind, und auf allen vier Seiten gekuppelte Rundbogenfenster mit Würfelkapitälen in sehr feinen und schönen Ver-



zierungen enthalten. Ueber diesen Geschossen erhob sich durch Ausschchnitt der vier Ecken der Thurm in die achtseitige Spitze, bis an deren Stelle später noch zwei niedrige achtseitige Geschosse und eine entsprechende Kuppel mit vierseitiger Glockenlaterne aufgesetzt wurden.

Gleich alt mit dem Thurme sind im Wesentlichen die Mauern des Schiffes, an dessen Nordseite außen noch die frühesten ganz niedern und schmalen, einfach im Rundbogen geschlossenen nach Außen sich etwas erweiternden Fenster bemerkt werden. Die übrigen Fenster alle sind, wie sie gegenwärtig sind, erst später ausgebrochen und eingesetzt. Auch die südliche Hauptthüre ist verändert, sie war früher spitzbogig und außen sind rechts und links noch Spuren von den Wandgemälden, mit denen ohne Zweifel einst Aeußeres und Inneres reichlich geschmückt war. Gleichfalls vom anfänglichen Bau rührt die ursprünglich nur mit einem hohen ganz schmalen Spitzbogenfenster versehene Sakristei her, vor welcher der einstige Delberg stand. An der südöstlichen Ecke steht außen auf einer Konsole ein steinernes, früher bemaltes Bild der hl. Katharina aus dem vierzehnten Jahrhundert. An der östlichen Mauer außen ist der Vordertheil eines steinernen Löwen sichtbar, wie es sich öfter an alten Kirchen aus romanischer Zeit vorfindet. Es soll dieses Bild an den brüllenden Löwen, der umhergeht zu verschlingen, wen er findet, an den Satan, der außerhalb der geweihten Stätte Gottes gebannt seyn soll, erinnern.

Das bestimmte Jahr dieses Kirchenbaues habe ich noch nicht ermitteln können. Eine Chronik erwähnt, daß die Kirche im dreizehnten Jahrhundert von den Grafen von Gersbach als ein Frauenkloster gestiftet, bald nachher zu einer Pfarrkirche gemacht worden sey. Das Klösterlein ist offenbar noch in dem Hause nördlich von der Kirche vorhanden. Alles spricht dafür, daß um und nach dem Jahre 1200 die Kirche gegründet worden sey. Sie war ursprünglich kleiner als jetzt, bei genauerer Betrachtung der Nordseite und der alten Fenster Spuren auch wohl niedriger. Jedensfalls war der — wohl wie in der St. Urbanskirche dreiseitig geschlossene — Chor bedeutend kleiner.

Der jetzige verhältnißmäßig hohe und große Chor wurde um der erweiterten Bestimmung der Kirche willen im vierzehnten Jahrhundert an die Stelle des alten erbaut. Die drei schmalen Spitzbogenfenster im Chorschlusse sind gleichzeitig, das breite



Spitzbogenfenster auf der Südseite des Chors ist vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Um dieses höhern gothischen Chors willen wurde auch eine Erhöhung des romanischen Thurmes beschlossen, dieselbe aber erst nach der Erhöhung des St. Michaelsthurmes gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts, wo nicht noch später ausgeführt.

An der südlichen Ecke des Chors liest man außen in drei Ecksteinen eine lateinische Inschrift mit Mönchsbuchstaben eingemeißelt. Sie enthält eine Grabschrift auf eine am Sonntage Oculi im Jahr des Herrn 1378 verstorbene Katharina von Gerstetten u. s. w. Um diese Zeit war also der Chor jedenfalls fertig, der nach seiner Bauart von 1350 ab gegründet seyn mag.

Treten wir nun durch die Spitzbogenthüre auf der Südseite des Chores in das Innere der Kirche ein, so sehen wir in der Thürlaibung ein Gemälde auf Holz angebracht, das einen reichen Mann vorstellt, der drei Bettelnden Almosen reicht und die Unterschrift hat: Gebt euer Almosen durch Gotts willen hausarmen Leuten 1540.

Ein Blick in die Kirche zeigt uns ein einfaches Langhaus mit flacher Holzdecke, letztere weißgebunden und wie die ganze Kirche seit ihrer Reinigung im Jahre 1846 nur weiß angestrichen, und davon gegen Morgen den dreiseitig geschlossenen Chor. Letzterer ist 30 Fuß lang, das Langhaus mißt 70 Schuh. In der Mitte zwischen Schiff und Chor ist ein viereckiger Raum von 12 Schuh Länge, über dem sich der Thurm erhebt. Aus dem Schiff wie aus dem Chore führt in diesen Mittelraum (die Bierung oder Kreuzung) ein hoher, breiter, ganz einfacher Spitzbogen.

Das Schiff ist nicht ganz dreißig Fuß breit (im Lichten, wie alle obigen Maße genommen). Der Chor mißt 25 Fuß Breite. In das Schiff führen zwei einfache Thüren südlich und nördlich; die Fenster desselben sind nur zum Theil noch ursprünglich, zum größern Theil sind sie später erst ausgebrochen ohne Regel und Form. Auf der Nordseite läuft eine Männerempore herum mit einfach durchbrochenem Geländer.

Aus der Bierung führt südlich eine niedere Spitzbogenthüre in die hohe, im Viertelskreis gewölbte Sakristei. Der ursprüngliche Altarraum ist um zwei Stufen erhöht. Der gegenwärtige Altar ist weiter in den Chor herein und über die Stufen herunter gerückt worden, als auch in letzterem nördlich und östlich eine Empore für die Orgel und den Sängerkhor eingerichtet wurde, wodurch leider der Chor verdeckt und verunstaltet ist.



Der Chor ist gewölbt, die Rippen des Gewölbes haben ein einfaches Profil aus Kehle und Rundstab und laufen oben in einen mit schönem Salvator mundi- (Christus-) Kopfe geziertem Schlußsteine zusammen. Die Rippen ruhen unten in Fenstersohlenhöhe auf einfachen unten spitz zulaufenden Konsolen.

In den drei Schlußseiten des Chores ist je ein hohes und schmales, von einem senkrechten Stabe in zwei Hälften von  $\frac{1}{2}$  Fuß Breite getheiltes Spitzfenster von einfacher und guter Architektur des vierzehnten Jahrhunderts letzter Hälfte. Das südliche Seitenfeld des Chores ist von einem breiten, durch zwei senkrechte Stäbe getheilten, in der Architektur schon nicht so rein gehaltenem Spitzfenster durchbrochen, das erst angebracht wurde gegen Anfang des 16. Jahrhunderts. Innen und außen hat die Fensterlaibung zwei tiefe breite Hohlkehlen, die Rundstäbe aber durchschneiden sich oben bei der Zuspitzung. Bei genauer Betrachtung sieht man auch außen die spätere Einsetzung des Fensters.

Die nördliche Seite des Chors ist blind. Unterhalb in Mannshöhe ist dort das Sakramentshäuschen eingemauert. Die  $2\frac{1}{2}$  Schuh hohe und  $1\frac{1}{2}$  Schuh breite eiserne vergitterte Thüre ist mit Verzierungen in getriebener Arbeit umfaßt und ursprünglich vergoldet. Ebenso ist auch das in völlig durchbrochener Arbeit aus Stein gehauene Blattwerk des Sockels, so wie die Stäbe und Säulchen auf der Seite ursprünglich mit roth, gold und im Grunde mit blau geschmückt gewesen. Oben geht die Architektur in zwei gleichgeschmückte Spitzsäulen und in deren Mitte in einen geschwungenen Spitzbogen mit Vialen und Kreuzblumen aus. Im Spitzbogenfelde hält ein Engel das in sehr erhabener Arbeit aus Stein gehauene Veronikabild von scharfer Ausprägung ohne edleren Ausdruck. Oberhalb rechts und links von der Kreuzblume sind zwei Engel mit Wappenschildern. Auf dem einen ist der schwarze einköpfige Adler. Das andere ist querüber hälftig getheilt, schwarz oben und roth unten. Die ganze Arbeit selbst ist aus der Zeit nach vollendetem Chorbau und vor Einsetzung des zuletzt erwähnten Fensters.

Das Fenster auf der nördlichen Chorschlußseite hat noch seine alten Glasmalereien, welche ganz im Style des vierzehnten Jahrhunderts aus der Zeit der Chorgründung selber und sehr merkwürdig sind.

Das ganze Fenster ist in jeder Hälfte senkrecht zu fünf gemalten Feldern abgetheilt. Acht von diesen im Ganzen zehn



Feldern sind außen mit weißen Lilien inmitten blauer und rother Verzierung umfaßt. Innerhalb dieser Umfassung erhebt sich je ein goldener Baldachin in zwei Spizthürmchen zu Seiten der Kreuzblume, in der sich der Spizbogen mit seinen Bialen endet. Der Grund der Baldachinnische ist blau, schöne hellblaue Blumenverzierung auf dunkelblau. In jeder Nische steht eine aufrechte, etwa zwei Fuß hohe Gestalt in ausgebogener Stellung, schlankem Körper, enganliegender, straff gefalteter Gewandung, die Köpfe und Haare in schwarzen, starken, nicht ganz ausdruckslosen Umrisslinien ohne Färbung oder Schattirung. Ueber jeder Figur besagt ein dunkles Spruchband mit weißer lateinischer Mönchsschrift die Bedeutung der Figur. Diese stellen nämlich die Haupttugenden vor, und zu ihren Füßen sind bei sechs derselben die entsprechenden Todsünden in liegender, überwundener Stellung durch die Inschriften auf dem schön durch das ganze Fenster sich fortschwingenden Spruchbande bezeichnet.

Zu oberst links steht eine weibliche Gestalt in blauem Kleide und rosenrothem Mantel als „Paciencia“ (Geduld) benannt, mit dem Schwerte sich auf eine liegende weibliche Gestalt stemmend, über der das Spruchband das Wort „Ira“ (Zorn) lesen läßt. Das Gegenstück rechts steht und stemmt sich wie mit einem Speere; eine mit grünem Mantel wohl umhüllte Gestalt, deren Kopf auch bedeckt zu seyn scheint, als „Castitas“ (Züchtigkeit), auf zwei in liegender Stellung sich umhalsenden, bekleideten Figuren männlichen und weiblichen Geschlechts, die das Sprüchwort als Sinnbild der „Luxuria“ (der wollüstigen Ueppigkeit) angiebt.

In der zweiten Reihe ist links die aufrechte Gestalt der heiligen Dorothea, in der linken die Palme, in der rechten das ihr vom Jesuskinde gebrachte Blumenkörbchen haltend, ein Blumenkranz ist um das Haar gewunden. Ihr Seitenstück ist eine sehr stattliche Figur im rothen enganliegenden Kleide — die Güte — welche mit einer Gabel auf eine ihr zu Füßen liegende Figur — den Neid — hinabsticht, um deren Kopf sich eine Schlange ringelt. Unrichtigerweise steht über der ersten statt über der letzteren Figur im Spruchbande „Invidia“ (Neid). Die Schrift im Spruchbande über dem schlangenumwundenen Kopfe der liegenden Figur — die sich aber auf die stehende Figur beziehen muß, — ist schwer zu entziffern; man liest die Buchstaben: E O N I T, ohne Zweifel Nit, Neid.

In dritter Reihe steht links eine Gestalt in rothem Kleide



und grünem Mantel, die wieder mit einer (hier deutlichen) Gabel auf eine im rosenrothen Kleide liegende Gestalt heruntersticht, welche in der Linken ein goldenes Gefäß hält und mit der Rechten ein großes Stück ins Maul schiebt. Ueber der letztern Figur steht „Gula“ (Gefräßigkeit); die Inschrift über der stehenden Figur ist unleserlich, weil das Glas theilweise zerbrochen, oder verwischt ist, dem ersten und einigen späteren Buchstaben nach heißt's „Sobrietas“ (Nüchternheit). Gegenüber steht in nonnenartiger Tracht (hellblaues Kleid, dunkelblauem Mantel, Schleier um den Kopf) die „Humilitas“ (Demuth) mit ihrer Gabel auf die Figur niederstechend, die zu ihren Füßen liegt mit einer Krone auf dem Haupte und in der Linken einen Spiegel haltend. Die Aufschrift ist nicht ganz leserlich, heißt aber sicher „Superbia“ (Hoffart).

Im vierten Felde steht links mit sehr seitwärts gesenktem Haupte die „Pietas“ (Frömmigkeit) mit enganliegendem karminfarbigem Kleide und goldenem Gürtel um die Lenden, auf das Schwert mit beiden Händen sich stützend und dasselbe auf die „Avaritia“ (Geiz) stemmend, eine liegende Figur in grünem Gewande, die einen Geldsack hält, aus dem die Silberlinge ihr auf die Brust fallen. Rechts gegenüber steht die gekrönte St. Margaretha. Zu unterst steht links in sehr schöner Verzierung eine weibliche gekrönte Gestalt in hellgrünem Kleide und blauem Mantel — wohl die Himmelskönigin — vor einem breiten sofaähnlichen Throne, auf der eine ernste Gestalt mit dem Buche auf dem Schooße — Christus — und eine andere Figur — Gottvater — sitzt, während dahinter noch drei Köpfe sichtbar sind, unter ihnen gewiß Petrus. Alle diese 4 Köpfe sind lebhaft auf die vor ihnen stehende Himmelskönigin gerichtet.

Rechts davon in schöner Umfassung und wie das Nebenbild auf teppichartigem aus vierblättrigen Blumen zusammengesetztem Hintergrunde stechen zwei männliche henkerartige Gestalten in kurzen Gewändern mit Gabeln hinunter auf fünf Köpfe und Oberleiber, welche in dunkelrothen Flammen liegen, während zwischen beiden Höllendienern ein goldgeflügelter Engelskopf über drei jugendlichen Köpfen schwebt, welche er in einem weißen Tuche aus dem Feg- oder Höllenfeuer rettet.

Das ganze Fenster macht einen sehr ernsten, würdigen und in der reichen Färbung trotz der Kleinheit der einzelnen Parthien



bedeutenden Eindruck, gehört jedenfalls zu den merkwürdigsten noch vorhandenen alten Glasmalereien in Württemberg und württembergisch Franken.

An die neue Orgelbrüstung sich anlehnend verliert der schöne Altarschrein viel von seiner Wirkung und ganz besonders dadurch, daß das sehr hohe und große Crucifix vom Altare, an den es hingehört, getrennt und unter den Spitzbogen gestellt wurde, der aus dem Schiffe in die Bierung oder den untern Thurmraum führt. So ist der Altar ohne eigenes Crucifix und ohne seine ursprüngliche Bekrönung. Wieder ein leidiges Beispiel mehr, wie durch die Versetzung der Orgeln in den Chor der Chor und der Altar um seine Würde und Zierde fast überall in unsern evangelischen Kirchen gebracht wurde.

Das Crucifix übrigens ist in sehr kräftigen, wahren Formen und das stark vorgeneigte Haupt des Gefreuzigten von vielem natürlichem Ausdruck. Es wurde vor vier Jahren neu angestrichen.

Der Altarschrein hat einen großen Kunstwerth. Auf der Predella oder Staffel sind von gothischem, roth und golden gefärbtem Holzschnitzwerk eingefast auf blauem Grunde sechs Heiligenbilder als Halbfiguren gemalt. In ihrer Mitte unter einfach geschnitztem Baldachin ist auf Goldgrund Christus als „Salvator mundi“ (Erlöser der Welt), die zwei Schwörfinger der rechten Hand sind zum Segen erhoben, in der Linken ruht die Weltkugel, auf der eine Stadt, ohne Zweifel Jerusalem, gemalt und das weltüberwindende Kreuzeszeichen aufgepflanzt ist.

In den drei Feldern rechts davon erscheint zuerst der heilige Beatus, eine edle, reichgelockte Jünglingsfigur, den Palmzweig und den Kessel in Händen, in welchem der junge Blutzuge in Del gesotten wurde. Dann kommt der heilige Bischof Erasmus, mit Bischofs-Mütze, Mantel und Stab, in der Linken die Wunde haltend, um welche ihm die Eingeweide aus dem Leib gehaspelt wurden, als er nicht widerrufen wollte. Zuäuserst rechts steht der sehr junge heilige Sebastian, um den nackten Leib ist ein Mantel geschlagen, fünf Pfeile stecken ihm im Fleische, einen sechsten hat er in der linken Hand und mit der rechten segnet er die heidnischen Kriegsknechte, welche auf Befehl ihres Obersten den jungen Blutzugen lebendig an einen Baum gebunden und zum Ziel ihrer Pfeile gemacht haben.

In den drei Feldern links vom Erlöser kommt zuerst seine Mutter, die Krone auf dem edeln jungfräulichen Haupte, über



dem blauen Kleide trägt sie einen rothgefütterten Mantel, auf den die langen Haare herunterfließen. Vor sich auf dem Schoße hält sie das anmuthige Jesuskind und läßt es mit einem Apfel spielen, den sie ihm mit der Linken hinreicht. Dann kommt die Schutzheilige der Kirche, Katharina, die Königstochter, mit Krone und Mantel, vor ihr liegt das Evangelium, um dessen willen sie von dem mit eisernen Stacheln beschlagenen Rade zerfleischt werden sollte, das sie in der rechten Hand hält, die Linke liegt am Griffe des Schwertes, mit welchem sie der Henker vom Leben zum Tod bringen mußte, nachdem ein Blitzstrahl das Rad zerschmetterte hatte, als es eben um ihren nackten Leib zu zerfleischen, in Bewegung gesetzt werden sollte. Zu äußerst links ist die heilige Barbara, die schöne königliche Jungfrau im rothen Kleide und Purpurmantel, die feine Krone auf der reinen Stirne, mit der rechten Hand deutet sie auf das Abbild des Thurmes, das sie in der linken hält. In dem Thurm, in den sie um ihres Bekenntnisses willen vom eigenen Vater geworfen wurde, sieht man durch eine Oeffnung Kelch und Hostie, wodurch die Standhafte sich eine Zeit allein gegen den Hungertod erhielt.

Sämmtliche sechs Figuren haben goldene Heiligenscheine und sind mit viel Zartheit, Ausdruck und Sinnigkeit behandelt, und wie der ganze Altarschrein gut erhalten.

Die Doppelflügelthüren des Schreins sind stark 4 Fuß hoch und je ein halber Flügel zwei Fuß breit. Auf dem linken Flügel steht in der linken Hälfte außen der Läufer Johannes den härenen Mantel um den Leib geschlagen, die nackten Füße in schreitender Stellung, mit der Linken auf das Lamm Gottes hinweisend, das er sammt dem Evangelium auf dem es liegt, mit der Rechten im Mantel trägt. Der Kopf ist von ernstem würdigem Ausdruck. Auf der rechten Hälfte dieses Flügels steht die Mutter, das Jesuskind mit der Rechten tragend. Sie hat ein dunkelblaues oder violettes langes in reichen Falten niederfließendes Kleid und darüber einen weißen Mantel, den sie mit der Rechten hinaufzieht. Auf dem ernsten sinnigen Haupte hat sie eine Krone, in der Linken hält sie einen Gras- oder Rosmarinstengel dem darnach greifenden Kinde hin, welches mit einem Kleidchen bis zu den Knien bekleidet ist.

Auf dem rechten Flügel steht in der linken Hälfte die heilige Katharina mit Krone, blauem Ueberkleid, über dem orangefarbigem Kleide in der Rechten das Schwert haltend und im Begriffe, auf



das zu Füßen liegende Rad niederzuknieen. In der rechten Hälfte steht der heil. Evangelist Johannes, ein mildes und sinniges Antlitz, von langen Haaren umwallt; rother Mantel über grünem Kleide. In der Linken hält er den Nachtmahlskelch, mit welchem seine Feinde ihn einst vergiften wollten, aus welchem er aber mit der segnenden Rechten, ehe er ihn an den Mund setzte, das Gift in Gestalt eines bösen Drachen hinaustrieb, wie die dichtende Sage erzählt.

Sämmtliche vier Figuren haben goldene Heiligenscheine und stellen sich auf dunklem Hintergrunde ernst und würdig dar.

Schlagen wir den linken Doppelflügel auf, so sehen wir auf der Innenseite desselben gemalt in der linken Hälfte den Einzug Christi in Jerusalem, in der rechten Hälfte den Judaskuß in Gethsemane, beide in hinreichender, lebendiger Darstellung. Beim erstern schmalen Bilde sehen wir Christum auf dem Eselsfüllen reitend bekleidet mit einem Purpur-Mantel. Hinter ihm Petrus und eine Jüngerin, alle drei mit goldenen Heiligenscheinen. Ueber ihnen bricht ein Knabe auf einem Palmbaum Zweige herab, während ein ehrwürdiger Rathsherr vor ihnen knieend einen purpurnen Mantel auf die Straße breitet. Zu gleicher Zeit kommt aus dem festen Stadtthore ein vornehmer Mann mit goldbrokatem Gewande, das Haupt entblößend und mit der Rechten grüßend, entgegen; hinter ihm steht am Thore noch eine andere Gestalt mit unbedecktem Haupte.

Auf der rechten Hälfte sehen wir oben Kirche, Stadtmauer, Wartthurm und Umgegend von Jerusalem, im Vordergrunde liegt der Knecht Malchus heulend am Boden, während Petrus nach geschehener Heldenthat sein Schwert in die Scheide steckt. Judas tritt heran zu Jesus, um ihn zu umarmen und zu küssen, was sich Jesus gefallen läßt; dahinter sind fünf Kriegsknechte mit Speießen und Stangen.

Beide Darstellungen sind lebendig, anziehend, ohne unschöne Uebertreibung, in Zeichnung und Färbung kräftig und aussprechend. Die Luft ist Goldgrund.

Nun wird die Leidensgeschichte fortgeführt durch die Schnitzwerke im Schrein von links nach rechts. Es sind auf reich und schön durchbrochenem Sockel unter zierlichen auf rothem Grunde vergoldeten Baldachinen, über denen sich wieder ein schön durchbrochenes, holzgeschnitztes Band hinzieht, zusammen fünf Gruppen von fast ganz frei erhabener Arbeit, die anderhalbfußhohen Figu-



ren in schöner Anordnung, Haltung und Gewandung, alle außer an Köpfen und Händen vergoldet (vor 4 Jahren wieder aufgefrischt.)

Die erste Gruppe zeigt die Dornenkrönung. Der Heiland sitzt im Königsmantel auf einem Thron, hinter ihm steht der Landpfleger, rechts und links von diesem drücken zwei Kriegsknechte aus aller Kraft sich anstemmend mit zwei Stiefeln den Dornenkranz in das Haupt Jesu. Vorne kniet ein Scherge vor Jesus, gibt ihm ein Rohr in die Hand und verhöhnt ihn mit dem »gegrüßet seyst du Judenkönig«, während rechts gegenüber ein anderer Scherge dem Herrn einen Backenstreich hinzuschlagen im Begriffe steht.

In der zweiten Gruppe trägt der Heiland das Kreuz, vorn führt ihn ein Soldat an einem Stricke, hinten stößt ein anderer ihn mit der Hand und erhobenem Knie vorwärts; zwei Soldaten und in ihrer Mitte der Landpfleger und Oberste begleiten den Zug.

Die dritte Gruppe ist unter dem Kreuze. Drei Kreuze erheben sich hoch empor über Felsen. Unter den Armen des mittleren Kreuzes schweben zwei Engel mit Kelchen, um das heilige Blut aufzufangen. Rechts vom gekreuzigten Christus ist der fromme Schächer, dessen gerettete Seele in Gestalt eines kleinen Kindleins ein lichter Engel ins Paradies emporträgt. Zur Linken hängt der andere Schächer mit verzerrtem Kopfe, über ihm trägt ein schwarzer Teufel seine unselige Seele an ihren Ort. Ein Soldat ist eben im Begriff, die Seite des verstorbenen Herrn mit einer Lanze zu durchstoßen. Gar schön ist es, wie eine der Jüngerinnen den Speer faßt, um ihn vor dem schrecklichen Stöße in die Seite des geliebten Meisters zurückzuhalten. Im Vordergrund sinkt die schmerzenreiche Mutter, von Johannes und zwei heiligen Frauen gehalten, von Jammer überwältigt zusammen, während daneben der heidnische Hauptmann, umgeben von Soldaten und einem Volks-Obersten das bedenkliche Wort ausspricht »das ist ein frommer Mann und Gottes Sohn gewesen.«

Die vierte Gruppe stellt die Grablegung dar. Joseph von Arimathia und Nikodemus zu Häupten und Füßen legen auf einem Leintuche den heiligen Leichnam in die Gruft, während Maria, von Johannes gehalten und von zwei Frauen umgeben, in tiefer Trauer die rechte Hand ihres Sohnes, um sie zu küssen, zu ihrem Munde führt.

Die fünfte Gruppe endlich zeigt die Auferstehung. Hinten hebt ein Engel des Grabes Deckel, der Herr steigt mit dem Kreuze



in der Linken, segnend mit der Rechten, herunter von der Brust, mitten durch die zwei vor derselben knieend und liegend schlafenden Kriegsknechte hindurch, ein dritter Soldat lehnt den schlaftrunkenen Kopf hinten auf die Brüstung des Grabes.

Sämmtliche Gruppen sind aus einem Holzstücke geschnitten und vortrefflich behandelt.

Die Darstellung geht nun weiter auf der innern Seite des rechten Altarflügels fort. Auf dessen erster Hälfte ist die Himmelfahrt gemalt. Im Hintergrunde Landschaft, Häuser mit Erkerfen, Jerusalem vorstellend. Durch die goldene Luft schwebt von einer Wolke getragen eben der Herr gen Himmel, so daß nur noch der untere Theil des Kleides und die Füße gesehen werden. Eine gar seltsame Darstellung. Unten im Vorgrunde sind die Jünger mit Maria versammelt, rings um die Spitze des Delbergs, auf dem die zwei Fußstapfen des Herrn sichtbar sind, schauen in Andacht, Verwunderung und Gebet dem scheidenden Meister nach. Die Haltung und Bewegung der Nachschauenden ist äußerst lebendig.

Auf der rechten Hälfte der ganz aufgeschlagenen rechten Flügelthüre ist die Ausgießung des heiligen Geistes. Derselbe schwebt in goldener Glorie in der Gestalt einer Taube auf das im Tempel versammelte Häuflein hernieder. Die Jünger sitzen oder stehen in lebendiger Bewegung um die Maria in ihrer Mitte herum, Petrus im Vordergrunde liest die prophetischen Stellen aus dem Buche vor. Maria, in einen Schleier halb gehüllt, ist auf diesem wie auf dem vorigen Bilde besonders zart und lieblich gemalt; einer der Apostel hat eine Mönchs-Kapuze, alle haben goldene Heiligenscheine, die Färbung ist durchweg sehr warm und frisch. Offenbar ist das Werk aus sehr tüchtiger Meisterhand hervorgegangen.

Der Aufsatz des Altarschreins, mit dem er sich über den drei Kreuzen und ihren Baldachinen überhöht, ist ebenfalls mit zwei kleinen Flügelthüren versehen.

Geschlossen zeigt das linke Thürchen die heilige Barbara in langem grünem Mantel, mit der rechten Hand auf den Thurm hinweisend, den sie in der Linken trägt. Das rechte Thürchen enthält außen die heilige Magdalena mit dem goldenen Salbengefäße in der Rechten, während sie mit der Linken den großen, weißen, schöngefalteten Mantel hält. Beide Figuren haben goldene Heiligenscheine auf dunklem Grunde und sind in Zeichnung, Färbung, Haltung und Ausdruck würdig.



Geöffnet enthält das linke Thürchen auf der Innenseite dieselbe heilige Barbara, wie sie in rothem Kleide und blauem Mantel, weißem Schleier und goldenem Heiligenscheine, in der Rechten den goldenen Kelch haltend, mit der Linken ihn segnend auf dem gewürfelten Pflaster ihres Thurm-Berließes niederknieet. Das rechte Thürchen enthält innen eine eigenthümlich sinnbildliche Gestalt. Eine weibliche Figur in langgefaltetem, orange gelbem Aermelkleide ist ebenfalls in ein Gefängniß eingeschlossen und sinkt in die Kniee zusammen, ihre Augen sind durch eine lange, weiße Binde verhüllt, aus ihrer Linken entfällt ihr das Buch (des Gesetzes) während ein Spieß in ihrer rechten Hand, auf den sie sich stützen wollte, in drei Stücke zerknickt. Ohne Zweifel soll durch diese zwei Figuren der Trost und die stille Ergebung, die der Kelch des neuen Testaments gewährt, und die trostlose Verzweiflung des alten Gesetzbundes versinnbildlicht werden.

Dieser ganze Altarschrein gehört zu den reichsten und merkwürdigsten in unserem Vaterlande. Wenn die Doppelflügel offen ausgebreitet sind und die wohlerhaltenen und gereinigten Gemälde mit den goldenen Schnitzereien und Verzierungen eines Blickes übersehen werden, gewährt er der Kirche eine herrliche Verzierung und ladet die Gemeinde reichlich zu Beschauung und Erbauung ein. Um so mehr drängt sich dann aber immer das Bedauern auf, daß das obengenannte dazugehörige Kreuzifix ihm nicht mehr den großartigen Abschluß gibt, und daß die Orgel mit ihrer Brüstung das Altar-Werk um die freie Stellung und beherrschende Wirkung bringt.

Durch eine kleine Vergrößerung der Orgelbühne ist nun auch die Rückseite des Altarschreins, die früher sichtbar war, leider durch Stütz- und Tragbalken so verdeckt, daß die Grau in Grau darauf gemalte Darstellung des Schlangengebisses in der Wüste und auf der Rückseite der Altarstaffel die zwei Engel mit Werkzeugen der Marter Jesu nicht mehr gesehen werden können.

Gerade vor dem Altare unter dem Chorbogen steht der alte Taufstein, der leider bei der letzten Erneuerung der Kirche um seinen schönen Fuß gekommen ist. Er ist dreizehnseitig und enthält in dreizehn schönen gothischen baldachinartig eingehauenen Nischen auf blauem Grunde und übermalt, die kräftigen Brustbilder der zwölf Apostel und des Welterlösers, mit den Werkzeugen ihrer Marter versehen. Oben am abgeboßten Rande des Taufsteins sind die Namen eingehauen. Bei der erneuerten Auf-



stellung des schönen Taufsteins hat man nicht einmal wahrgenommen, daß das Jesus-Bild gegen den Altar hin gerichtet wurde; es schaut jetzt ganz abseits gegen Nordwesten, statt wie es die Würde erfordert, gegen Morgen.

Auch der hölzerne Deckel war mit Inschriften ringsum verziert und in der Mitte mit schönem Blumenwerk bemalt. Das ist nun überpinselt.

Nördlich vom Taufsteine steht jetzt ein alter mit durchbrochenem gothischen Schnitzwerke auf beiden Seiten, mit einer sehr schönen ebenso durchbrochenen Gallerie oben an den drei Seiten herum, und auf der linken Wangenseite außen mit schönem Laubwerke geschmückter ehemaliger Beichtstuhl, den vor dem Verfall zu retten und durch geschickte Meisterhand wiederherstellen zu lassen, der kirchliche Sinn der Gemeindeglieder durch freiwillige Beiträge mir möglich machte.

Er ist jetzt eine um so größere Zierde der Kirche, als er gerade an diesem Platze einen prächtigen Thron bildet für das nicht ganz 3 Schuh hohe Bild der »Himmelskönigin«, das darüber an der Mauer aufgestellt ist. Maria sitzt in reichgefaltetem blauem, goldgesäumtem Mantel, Schleier und goldener Krone auf einer Bank, hält mit der Rechten das nackte, auf ihrem rechten Knie stehende Kind, das nach dem goldenen Apfel greift, den die Mutter mit der Linken ihm hinhält. Der schöne Faltenwurf der Figur in seiner besondern Art deutet auf den Ursprung des Bildes in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts hin, während der Altar gegen das Ende desselben gefertigt worden seyn muß und zwar später als der Taufstein.

Gegenüber diesem Mutter-Jesubilde neben der in die Sakristei führende Spitzbogenthüre steht in einer runden, mit blauem Grunde und gelben Sternen ausgeschmückten Nische völlig drei Fuß hoch die Schutzheilige der Kirche, Katharina mit goldener Krone, und rothem, reich mit goldenen Blumen geschmückten Ueberwurfe über das blaßrothe enge Aermelkleid. In der Linken hält sie das Rad empor, die Rechte hält das Schwert, das ihr den Tod gab. Der ihr aber den Tod gab, der gekrönte heidnische Tyrann, muß für die fromme Ueberwinderin — auf dem Boden ausgestreckt zum Schemel ihrer Füße dienen.

Auch diese Figur wie die letztere ist durch den schönen kirchlichen Sinn mehrerer Frauen aus der Gemeinde dem drohenden



Untergang entrissen und nun zu einem Schmuck der Kirche wiederhergestellt worden.

Ueber der Sakristei-Thüre hängt das stattliche Bild und Denkmal des »weil. Hochedlen Herrn Johann Jakob Beischlags, hochansehnlichen Mitglieds des Innern und Geheimen-Raths Konsistorialis und Scholarchen, Direktors des Obervormund-Gerichts auch Pfleger bei St. Katharina, geb. den 19. April 1675, † den 27. September 1752 u. s. w. Derselbe ist Stifter der Orgel, wie eine Inschrift daran bezeugt: »Dem dreieinigen Gott zu Ehren der christl. Gemeinde zu St. Catharina zu Vermehrung der Andacht und der Kirche zur Zierde ist dieses neue Orgelwerk am Feiertag der Heimsuchung Mariä den 15. August Anno 1746 bei öffentl. Gottesdienst eingeweiht worden. Zu welcher Zeit waren der Amtsregierende Stadtmeister Herr Johann Friedrich Bonhöffer, der ältere Stadtmeister Hr. Johann Lorenz v. Semgumer-Kloster, Pfleger dieser Kirch Hr. Joh. Jakob Beyschlag, Pfarrer daselbst Hr. Joh. Friedrich Bonhöffer.

„Wenn unser glaubiger Gesang  
Mit untermengtem Orgelklang  
Zu Dir Du Höchster wird erschallen,  
So laß dieß Opfer Dir gefallen!  
Bereit das in dem Heiligthum  
Zu Deines heiligen Namens Ruhm  
Bis wir vereinst in Engels-Chören  
Dich dreimal großer Schöpfer ehren!  
Himmel und Erde, was nahe, was fern  
Alles was Odem hat, lobe den Herrn!“

An der Wand beim Aufgang zur Kanzel, wo früher ein Seiten-Altar stand, hängt jetzt das Bildniß des H. Georg Karl Bölk, gewesenem »hochverdienten Pfarrers bei St. Katharina wie auch Consistorialis und Scholarcha, geb. d. 16. Sept. 1692, gest. d. 19. Mai 1745.«

In ihrer Art schön ist die Kanzel durch das braune Holz mit durchbrochenem und vergoldetem Schnitzwerk geziert, an den vier Seiten mit den vier vergoldeten Evangelistenfiguren zwischen gewundenen Pfeilern. St. Mathäus mit dem Engel; St. Markus mit dem Löwen; St. Lukas mit dem Stier; St. Johannes mit dem Adler (Offenbarung 4, 7.) In der untern Fläche des Schalldeckels ist eine vergoldete Taube, dann steht an der vordern Seite oben ein vergoldetes Christusbild mit der goldenen Unterschrift: »Den sollt Ihr hören. Matth. 17, 5.« Auf dem Gipfel des sechs-



seitigen Deckels steht eine vergoldete Schnitzfigur der Kirchenpatronin, in der Rechten das Schwert, in der Linken das zerbrochene Rad haltend.

An der Kanzeltreppe steht mit goldener Schrift »Trettet auf und redet im Tempel zum Volk alle Worte dieses Lebens Apostelg. 5, 20.« An der Kanzel steht oben herum »Röm 1, 16. das Evangelium ist eine Kraft Gottes, die da selig machet alle, die daran glauben.«

Und unten herum: Johann. 13, 17 »So ihr solches wisset, selig seyd ihr so ihrs thuet.«

Unten an den Außenseiten des Schalldeckels steht: »2 Tim. 4, 5. Thue das Werk eines evangelischen Predigers richte dein Amt redlich aus.« Auf der Innenseite des Randes steht: »Jes. 51, 16. Ich lege meine Worte in deinen Mund und bedecke dich mit meinem Schatten auf daß ich den Himmel pflanze.« An der Vorderseite des Deckels steht zwischen zwei Wappenschildern die Inschrift: »H. Joh. Mich. Gräters, des auß. Rath's Wittib Fr. Catharina, eine geb. Beyschlägin zieret dieses Stück Gott zu Ehren. 1694.«

Zwischen den zwei Fenstern neben der Kanzel hängt das Bildniß des »H. Philipp Gottlieb Dötschmanns treueifrigen Seelenforgers bei allhiesiger Pfarrgemeinde geb. den 20. Febr 1708, feierte an Quasim. 1784 sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum und starb den 13. Febr. 1786.«

In dem größern, erst später erweiterten Spitzbogenfenster befinden sich oben zwei in Glas gemalte Wappen mit altdeutscher Umschrift von 1553. Die Wappen scheinen von dem Weißgerberhandwerk gestiftet worden zu seyn.

Ueber der südlichen Eingangsthüre hängt das Bildniß des Rath's-Kastenpflegers Joh. Andr. Dötschmann geb. 1680 † 1740.

Am Almosenstock neben dem Eingang hängt, wie an der Chor-Pforte ein Gemälde, das einen reichen Mann vor seiner Wohnung darstellt, wie er zwei unglücklichen Bettlern ein Almosen spendet. Die Unterschrift lautet: »steura. hausarm. leud. durch. Gottes. Willen. 1540.«

An der westlichen Wand unter der Emporkirche hängen noch drei gemalte Sterbdenkmale von 1604. 1605. 1600. Das erstere hat als Gemälde die Anbetung des Christkinds durch die Hirten, das mittlere den reichen Fischzug Petri, das dritte die Grablegung des Lazarus und die Opferung Isaaks. Geringe Malwerke.



Am östl. Ende der nördlichen Emporbühne steht die Inschrift:

In der Zeit 1597 Jahr  
 Herr Christof Gräter Pfarrer war,  
 Herr Heinrich Hoffmann wie auch dann  
 Neben ihm Herr David Stadtmann,  
 Beid' Kirchenpfleger wohlbedacht,  
 Ward diese Portkirch weiter gemacht,  
 Gott geb allzeit in dieser gemein  
 Ein herligs Wort lauter und rein  
 Ihm sei Lob Preis und Ehr allein.

Renovirt wurde diese Kirche vom Maler und Tüncher auf Veranstaltung des jetzmaligen Pflegers Herrn Georg Mich. Hartmanns des Junern Raths zu der Zeit als Herr Johann Georg Wibel Consistorialis und Scholarcha Pfarrer war. Anno 1688.

Ein Hauptdenkmal alter hallischer Kunst ist unter dieser Empore. Die Mauer ist in eine 4 Fuß tiefe, 9½ Fuß breite und 9 Fuß hohe in flachem Bogen gewölbte Nische durchbrochen. Das Gewölbe ist als leicht bewölkter Himmel bemalt. Die Rückwand ist mit einem schönen Spitzbogensefenster durchbrochen, welches theilweise mit gefärbtem Glase ausgefetzt ist. In der Nische steht nun aus Stein gehauen, 3½ Fuß hoch, 6½ Fuß lang, das heilige Grab mit der Inschrift auf dem Rande 1400 (1450) darunter t. S. t. k. t. W. t. und im Wappenschilde darunter ein schreitender, die vordern Tazen hoch aufhebender, gekrönter Löwe. An der Vorderwand, beinahe ganz frei ausgehauen, schlafen zwei wachhaltende Soldaten mit Harnisch, Schnabelschuben und Turban, der eine das Schwert in der Rechten haltend und sich mit dem linken Ellbogen auf den eisernen Helm stützend; der andere, ausgezeichnet durch eine große Warze am rechten Backenknochen, hält die linke Hand zum schlaftrunkenem Haupte, während die rechte auf dem Boden den Speer hält. Die Gesichter sind sehr lebendig und kräftig ausgeprägt, die Figuren sehr tüchtig gebildet.

In das Grab wird der Leichnam des Herrn von Nikodemus und Joseph von Arimathia gelegt. Ersterer ist mit sehr viel Fleiß und Würde aus Holz geschnitzt, ebenso vortrefflich sind die zwei frommen Rathsherren gearbeitet. Der eine trägt einen braunen, der andere über dem blauen einen rothen Ueberwurf, der eine ist baarhäuptig, der andere mit einem vorne aufgekrempten Filzhut bekleidet. Ihre Höhe ist gegen fünf Fuß, also nahezu Lebensgröße. Ueberraschend ist der edle und doch offens



bar ganz getreue Porträt-Ausdruck der Gesichter, denen man so wie der ganzen Haltung der Hände und Körper die zarte Schonung und leise Behutsamkeit in Vollziehung des heiligen Geschäftes ansieht. Man kann nicht leicht ausdrucksvollere Gestalten sehen, wie diese lebenathmenden Figuren.

Hinter dem Grabe stehen nun in eben so trefflichen Figuren (Kniestücke) von rechts nach links der Apostel Johannes, die Hände faltend, am Gürtel hängt das Gebetbüchlein in einem Beutel; dann die Mutter Jesu mit thränendem Auge, die Stirne von einem weißen Tuche verschleiert, die gefalteten Hände nach unten haltend. Dann kommt Maria Magdalena, gleichfalls verschleiert, weinend, mit der Rechten den Schleier, mit der Linken die Balsambüchse haltend; endlich Maria Joses, in der Rechten das Balsambüchlein haltend, mit der Linken sich die Thränen abwischend. Der Schleier ist ihr auf den linken Arm heruntergefallen, mit dem rechten Ellenbogen hält sie wie die zwei andern weiblichen Gestalten ihr in schönen Falten fließendes Gewand. Kleider, Haare und Gesichter sind im Jahr 1846 wieder bemalt worden. Die Gesichter sind gar zart und lieblich, Finger und Hände fein, alle Figuren ganz lebendig gebildet, und sind ein hoher Schmuck unserer Kirche, im Ganzen schöner als die im heiligen Grabe bei St. Michael.

Im Hintergrunde ist in landschaftlicher Umgebung an die Wand gemalt links vom Spitzbogenfenster ein eine Kerze haltender, rechts ein das Rauchfaß schwingender kniender Engel; an der rechten Seitenwand wieder einer mit einer Kerze und an der linken ein anderer, der eben die Kohlen im Weihrauchfaße anbläst.

Das Ganze bietet einen eben so erhebenden als schönen Anblick. Für gewöhnlich ist es verdeckt durch einen schönen blauen, von einer kirchlich gesinnten Frau aus der Gemeinde gestifteten Vorhang. In der Charwoche bleibt es offen.

Wie schade ist es, daß der schöne Delberg, der außen an die Sakristei angebaut war, schon vor Jahr und Tag (lang vor 1846) trotz der Bitten der Gemeinde nicht wieder erneuert, sondern zerstört wurde. Es war der schönste und kunstreichste Delberg, der in unserm Lande übrig war. Dem Meßner der Kirche ist die Rettung der herrlichen Schnitzbilder desselben vom Tode im Feuerofen höchlich zu verdanken. Er barg sie unter dem



Kirchendache, woher ich sie — überrascht von ihrem Kunstwerthe — in die Sakristei zu einstweilen würdigerer Aufbewahrung schaffen ließ.

Die vier Figuren, welche so vor unwürdiger Mißhandlung geschützt sind, sind ein lebensgroßer (4½ Fuß hoher) kniend betender Christus von ernster würdiger Bildung in schönem, engem, einfach fließendem Gewande. Dann der Apostel Johannes, sitzend, das schlafende, liebliche Antlitz in die rechte Hand gestützt; die linke Hand, so wie der rechte Ellenbogen ruht auf einem Buche. Ferner der Apostel Petrus, ebenfalls sitzend, in der Linken das Buch haltend, mit der Rechten wie im Traume das Schwert ziehend; endlich Jakobus, sitzend, das Buch auf beiden Knieen, beide Hände darauf übereinandergelegt, der Kopf tief zur Brust gesenkt — in festem ruhigem Schläfe. Diese drei Figuren sind 3 bis 3½ Fuß hoch und von einem trefflichen Meister, in Haltung, Gewandung und Ausdruck vortrefflich behandelt. Ich kenne in unserem Lande keine besseren Schnitzbilder dieser Art. Ihre Entstehung dürfte in die Werkstätte des Meisters, der das heilige Grab gemacht hat, und damit in die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts zurückweisen.

In der langen Zeit hat Sonne und Regen, Wind und Schnee die Bilder beschädigt. Das aber hat den Figuren im Wesentlichen so wenig ihren hohen Kunstwerth genommen, daß sie vielmehr leicht wieder hergestellt und so Gott will, bald wieder innerhalb der Kirche beim Altar in einem schön gebauten und gemalten Delberge aufgestellt, der Gemeinde namentlich in der Leidenswoche zur Beschauung und Erbauung geboten werden können. †)

---

†) Dieser Wunsch ist bereits in Erfüllung gegangen. — Vorliegender Aufsatz ist in 1000 Gr. abgedruckt, und der Erlös davon zur Wiederherstellung dieses Delbergs verwendet worden. Dazu kam noch ein namhafter Staatsbeitrag; und so ist nun dieses schöne Kunstwerk alter Zeit durch die Sorge eines für altdeutsche Kunst begeisterten Geistlichen für die Mit- und Nachwelt gerettet. Anm. der Redaktion.



## Südfränkische Monumente,

beschrieben von D. Schönhuth.

### 1) Denkmal des Grafen Eberhards von Wertheim.

(Mit einer Abbildung.)

Unter den Grabmonumenten des Taubergrundes, den wir von seinem Anfang bis an den Schluß in das Bereich unserer Forschung gezogen, sind die in der Kirche zu Wertheim und im Kloster Brombach befindlichen unstreitig die interessantesten. Vorerst machen wir auf das Denkmal des Grafen Eberhard von Wertheim in der im schönen Uebergangsstyl gebauten Kirche zu Brombach aufmerksam. Es steht an einem Pfeiler in der linken Abseite der Kirche, und gehört zu der Gattung der Denkmale, welche man bei den Franzosen *monuments gravés* nennt. Diese Monumente sind seltener. Wir haben ein solches schon unter den Monumenten der Kirche zu Bachbach beschrieben und eine Abbildung beigegeben. (Heft III. S. 105.) Wie dieses, so ist auch der Grabstein des Grafen Eberhard von Wertheim gefertigt. Es ist kein eigentliches Basrelief, wie J. Aschbach in seiner trefflichen Geschichte der Grafen von Wertheim anführt, sondern vielmehr eine in die Steinplatte tief eingemeißelte Figur, wie wir sonst nur die Umschriften eingehauen finden. Wir machen bei diesem Denkmal, wie bei allen derartigen, die Bemerkung: es sind nur plumbe Umriffe oder Bilder von schlechter Zeichnung. Während wir schon aus dem Anfang des XIV. Jahrhunderts Basreliefs und Hautreliefs von seltener Kunstfertigkeit und Schönheit besitzen, wie das im II. Heft unserer Zeitschrift beschriebene Bild des Ritters Burkhard Keze v. Bächlingen vom Jahr 1324, so sind die Figuren auf den *monuments gravés*, wie auch das gegenwärtige des Grafen Eberhard, welches erst gegen den Schluß des XIV. Jahrhunderts gefertigt wurde, rohe Arbeiten, die weder Fertigkeit noch Geschmack verrathen, und eher als ein Rückschritt in der Kunst erscheinen. Mehr Fleiß scheint der Bildhauer auf die Umschrift verwendet zu haben. Sie lautet: Anno dni millesimo trecentesimo III nono septvagesimo kale (ndas) Sept. obiit Eberhart comes de Wertheim.



Selten wird man auf einem Monumente so schön geformte und eigenthümliche Schriftzüge finden, wie diese sind; sie liefern wirklich einen interessanten Beitrag zur Kunde des altdeutschen Lapidarstyls. Aus diesem Grunde haben wir auch die Abbildung dieses Denkmals, welches J. Alsbach nach der genauen und fleißigen Zeichnung meines lieben Freundes A. Fries von Wertheim seinem Werke (Bd. II. S. 164) beigegeben, wiederholt veröffentlicht, denn es ist uns bei der Beschreibung der südfränkischen Monumente nicht bloß um des historischen Interesses willen zu thun, sondern wir wollen mit diesem und den künftig zu beschreibenden Denkmalen zugleich einen Beitrag zur Skulpturgeschichte und Kunde des alten Lapidarstyls unsers deutschen Mittelalters geben.

Graf Eberhard von Wertheim, den das Brombacher Denkmal darstellt, war der erstgeborene Sohn des Grafen Rudolf des Jüngeren, und wurde wahrscheinlich am Anfange des XIV. Jahrhunderts geboren. Er hielt sich häufig am Hofe Kaiser Karls IV. auf, bei dem er sehr wohlgelitten war. Graf Eberhard hatte deswegen auch Schloß und Stadt Wertheim der Krone Böhme zu Lehen gemacht. Er war ein großer Freund und Gönner der Geistlichen und Klöster, wovon manche fromme Vermächtnisse Zeugniß sind. Kurz vor seinem Tode, i. J. 1371, traf er jene wichtige Verfügung in Betreff der Primogenitur im gräflichen Hause. (Siehe über ihn die Geschichte der Grafen von Wertheim von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Erlöschen im Mannsstamme i. J. 1556 v. Dr. Joh. Alsbach. 1843. S. 149—164.)

(Fortsetzung folgt.)



## IV.

# Nachträge, Anfragen und Bemerkungen.

### 1) Nachträge.

Zur Beschreibung der Schenkenbechers. Heft II. S. 84.

Die in der ersten Beschreibung erwähnte schöne Eiselierarbeit des Schenkenbechers befindet sich auf dem horizontalen Theile des Deckels und stellt in 3 Abtheilungen allerdings eine Art Triumphzug, aber nicht den des Bacchus vor. 1) Auf einem von zwei Löwen gezogenen zweirädrigen Triumphwagen sitzt eine weibliche Figur, mit Unter- und Ueberkleid nebst Gürtel angethan, ihre rechte Hand ist auf die Lehne des Sitzes aufgelegt, in der linken hält sie eine Krone vor. Vornen auf dem Wagen steht ein Doppeladler mit gekrönten Köpfen und ausgebreiteten Flügeln. Neben den Löwen geht ein Faun, in ein Horn blasend. Im Hintergrund der Gegend sind größere und kleinere Gebäude sichtbar. Darauf folgt 2) ein ähnlicher Wagen, auf dem sich ebenmäßig eine weibliche Figur befindet, die rechte Hand, wie die vorige, auflegend, in der linken einen Delzweig vorhaltend. Dieser Wagen ist mit einem Elephanten bespannt, auf dessen Rücken ein nackter Knabe sitzt. Nebenher geht ebenfalls ein Faun. Der Wagen fährt über verschiedene Gegenstände hinweg, dem Anschein nach Kriegsgeräthe, worunter sich namentlich ein Helm und Panzer auszeichnen. Gebäude bilden auch hier den Hintergrund der Landschaft. 3) Der dritte Wagen ist mit zwei Rossen bespannt, welche in raschem Laufe begriffen sind.



Auch auf diesem Wagen sitzt eine weibliche Gestalt mit Helm und Spieß, ähnlich der Minerva, doch ohne deren besondere Attribute. Ein Faun begleitet sie. Unter den im Hintergrunde sich hervorhebenden Gebäuden zeichnet sich besonders ein hoher runder Thurm aus. Sodann finden sich an der Außenseite des Bechers da, wo er am weitesten ist, ebenfalls drei Bilder in getriebener Arbeit: 1) Eine Landschaft mit See und im Hintergrunde hohe Gebirge. Links vorne mit Gras bewachsenes Ufer, rechts ein belaubter Baum. In der Mitte ganz vorne ragt ein Gegenstand, der einem behauenen Quader ähnlich sieht, aus dem Wasser, und auf demselben sitzt eine ganz nackte weibliche Figur mit langen, über den Rücken herabwallenden Haaren; ihre Füße sind beinahe bis an die Knie ins Wasser getaucht. Die Figur produziert sich mehr von hinten als von der Seite, ihr linker Arm stützt sich auf das nahe Ufer, der rechte dagegen ist erhoben, und in der Richtung über die Brust nach der Sonne ausgestreckt, die unmittelbar über dem Gebirge steht; — der Kopf ist ebendahin gewendet, wodurch das Gesicht im Profil erscheint. Am fernen Ufer liegen Gebäude, und auf dem Wasser ist ein Schiff bemerkbar. 2) Wiederum eine Landschaft mit Bäumen, Büschen, Gräsern, Bergen und Häusern. Ganz im Vordergrund liegt eine nackte, nur mit einem einfachen Tuche umschlungene weibliche Figur, in ihrer linken Hand drei Kornähren haltend. 3) Abermals eine solche Landschaft, in deren Vordergrund eine ähnliche weibliche Figur auf dem Boden liegt. Links ruinenartiges Gemäuer, hinter demselben auf einem Hügel Galgen und Rad; rechts ländliche Häuser mit Umzäunungen und einem Schöpfbrunnen. Im fernen Hintergrunde Gebäude und hohe Berge.

Jedes dieser Bilder hat eine aus künstlichen Laubverzierungen gebildete Einfassung, und je zwischen derselben ragt ein nach Art der Engel beflügeltes Brustbild hervor, das eine einen im kräftigsten Alter stehenden bärtigen Mann, das andere eine üppige Frauengestalt, und das dritte das freundliche Bild eines Kindes vorstellend. Auf der einen Seite des Deckels ist wiederum schöne sehr erhabene Eiselierarbeit: Loth mit seinen zwei Töchtern. Die eine davon, vom Vater umschlungen, küßt ihn, während sie ihm die Schaale zum Trinken reicht. Die andere Tochter steht daneben und hält den Weinkrug. Im Hintergrunde die brennende Stadt.



Ich gebe die Beschreibung dieser Bilder, wie ich dieselbe durch eigene Anschauung aufgefaßt habe, mit dem Wunsche, daß sich irgend eine gewandte Feder die Aufgabe stellen möchte, dem in ihnen gelegenen Sinn auch Worte zu verleihen.

Mauch.

Zu der Abhandlung über die Herren von Adelsheim.

Dieses Heft gibt oben I, S. 19—38 eine Abhandlung über die Herren v. Adelsheim, worin mit Recht gesagt ist, daß diese freiherrl. Familie nicht von den mit Graf Albert i. J. 1312 und Rupert III. i. J. 1323 ausgestorbenen Grafen von Dürne (und Dilsberg) herkommt, sondern von dem ritterlichen Geschlechte der Herren v. Dürne. Dieses aber wird zurückgeführt auf einen Friedrich v. Düren, der 1275 Bicedom zu Aschaffenburg gewesen und im Wappen das Steinbockshorn führte, welches noch jetzt das adelsheimische Wappen bildet. Wir vermögen jene Skizze wesentlich zu ergänzen. Es stammte diese Familie zunächst von Amorbach, während in Dürne ein anderes ritterliches Geschlecht saß. Denn 1240 zeugt in einer Urkunde Conrads v. Dürne und seiner Gemahlin Mathilde — Conradus Riwinus (Gudenus C. D. 3, 674) welcher im Oktober desselben Jahrs (l. c. S. 675) heißt: Cunradus filius Riwini de Durne und bei Wibel II, 60 i. J. 1253: C. Ruwin de Turne. J. J. 1254 bei einem Tausch zwischen Amorbach und Seligenstadt zeugen im Febrnar (l. c. S. 679) Cunradus Ruwin und Ebero de Amorbach, *attinentes Durne*. Nochmals kehrt Conradus Riwinus wieder 1258 (l. c. 684). Schon etwas früher zeugten, als Gräfin Adelheid v. Kieneck (wahrscheinlich die Schwiegermutter Graf Poppo I. von Dilsberg) einige Güter an Ritter Otto Wolfskel verpfändete i. J. 1245: Albericus et Hartmundus de Durne. (Jäger, Geschichte des Frankenslandes 3, 398.)

J. J. 1270, 23. Juli zeugt bei Gud. 3, 687 ein Ulricus de Durne nobilis, welcher um dieses Prädikats willen zu der Grafenfamilie scheint gerechnet werden zu müssen. Sieht man jedoch die Urkunde näher ein, so stehen in der Zeugenreihe oben an die Edelherren von Durne nebst Heinrich von Brauneck, hierauf folgt eine Reihe von milites, und an diese schließen sich zuletzt



an Gernodus de Northeim, Ulricus de Durne, nobiles. Handgreiflich also steht hier nobilis in der um jene Zeit schon sehr geläufigen Bedeutung, in welcher er einen Gegensatz bildet gegen die milites = Ritter, und so viel ist wie armigeri = Edelnächte, Männer von rittermäßiger Familie, welche den Ritterschlag noch nicht erhalten haben. (Vergl. dazu die Zeugenunterschriften bei Gudenus III, 631 i. J. 1273, S. 693 i. J. 1274, S. 708 i. J. 1282. Gropp hist. Amorb. S. 200 i. J. 1290. Die eigentlichen Edelherren, die Dynasten, werden um diese Zeit bereits illustres manchmal genannt, z. B. Gropp S. 201 i. J. 1291.) Derselbe Ulrich wohl hat später den geistlichen Stand ergriffen, wesswegen er 1285 und 88 (s. Gud. 3, 710, 716) Frater Ulricus de Durne heißt. Man darf nämlich diesen geistlichen Herrn nicht (wie der Dürnesche Genealoge Blum) identifiziren mit dem Deutschordensritter aus der hochedlen Familie, sondern derselbe ist gewesen conversus im Kloster Seligenthal. (Siehe Gud. 3, 716.)

Daneben blühte ein ritterliches Geschlecht in Amorbach wenigstens seit 1197, wie folgende Regesten zeigen (s. Archiv für hessische Geschichte VI, 1):

J. J. 1197 Wibertus et Albertus de Amorbach bei Gropp S. 194, Nr. 7.

1222, 25. Mai Wipertus de Amorbach, miles. Gud. 1, 951.

1254, Febr. Ebero de Amorbach. Gud. 3, 679.

1271, 19. Mai Fridericus, Wipertus et Boppo, fratres de Amorbach. Gud. 1, 732 f.

1286, 4. Jan. Boppo miles, dictus de Amorbach. Joannis spicileg. 381 f.

1290, 23. Jan. Fridericus de Amorbach miles, quondam Vicedomus. Gropp S. 200.

1290, 22. Febr. Ulricus de Amorbach miles (wohl der Sohn eines der 3 Brüder). Gropp 200 f.

1294, 1. Mai Fridericus de Amorbach. Gud. 1, 878.

Daß der quondam Vicedomus Friedrich v. Amorbach, dessen Familie auch das Steinbockshorn im Wappen führte (Gud. 3, 668 b, Not. \*) cf. Gud. 1, 952) eins ist mit dem Vicedom Friedrich v. Düren i. J. 1275, kann wohl keinem Zweifel unterliegen, zumal da 1275 auch *Wipertus* et Frid. de Düren neben einander genannt werden. Gud. 1, 952.

Es ist deswegen sehr glaublich, daß auch der dritte Bruder



Boppo zwischen 1298 u. 1311, wie Biedermann in seiner Ranton-Ottenwaldischen Genealogie Taf. 180 behauptet, als *B. de Durne* vorkommt; wenn aber sein Vater soll Sigmund v. Dürne gewesen seyn, so müßte dieser Sigmund, von welchem uns bekannte Urkunden nichts wissen, doch wohl zunächst dem Amorbacher Stammbaum eingereiht werden, der freilich mit dem Dürne'schen aufs engste zusammenhängt. Denn Ebero (de Amorbach (das Nächstliegende wäre, diesen für den Vater der 3 Brüder zu halten) gehört ja zu den *attinentes Durne*, und wahrscheinlich von seinem Verfahren Friedrich de A. anno 1197 heißt es im gleichen Jahre (bei Gropp S. 194) am Schluß der Zeugen ritterlichen Standes: *De Durne Fridericus et frater ejus Heinricus*. Fest scheint es also: Stammsitz der Familie war Düren; ein Zweig siedelte nach Amorbach über, weil aber vielleicht mit dem geistlich gewordenen Ulrich die andere Linie ausgieng, so bekamen die Hrn. v. Amorbach auch das Ritterlehen Düren wiederum in ihren Besitz. Herren v. Durne finden sich auch später noch, z. B. ein Luz v. Düren und Gunz v. Durne zu Hengstfeld 1333, 1363. †) S. Oberamtsbeschr. von Gerabronn von Fromm S. 153. 230. Ein Poppo v. Durne 1340, S. Jan. Würdtwein Nova subsid. 5, 190 ff. und noch 1520 ein Philipp v. Düren als Mainzischer Amtmann in Ameneburg. Gud. I, 999.

Boppo v. Amorbach-Düren soll das Schloß Adelsheim bezogen und von da sich benannt haben. Adelsheim gehörte auch den Grafen v. Dürne, und zwar hatte es nicht erst Poppo I. 1253 erkaufte (wie Pfaff sagt in seiner würtemb. Geschichte I, 319) sondern nur die Gnadenthaler Besitzungen daselbst eingetauscht gegen  $\frac{2}{3}$  am Zehnten und einen Hof zu Kochersteinfeld. Daß er zugleich eine Burg daselbst gebaut habe, gründet sich auf ein *dicitur* bei Gropp S. 164. Doch ist es immerhin wahrscheinlich, daß erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts ein vestes Haus in Adelsheim gegründet wurde, weil *milites de A.* früher niemals genannt werden, nur 1273 ein *R. advocatus de Aloltesheim* Gud. 3, 692 in einer Urkunde seines Herrn Graf Boppo II. v. Dürne, und 1305 (l. c. S. 734) bei einer Verhandlung Conrads v. Neudenu mit Kloster Seligenthal — als Zeugen: *Gerhardus advocatus* (d. h. Vogt, herrschaftlicher Beamter) *de Aloltesheim et dictus Zurich, frater suus*.

†) Ist schon in der Abhandlung selbst bemerkt.



Urkundlich ist uns Woppe noch nicht vorgekommen als »von Adelsheim« genannt, wohl aber Beringer von Adelsheim z. B. 1338 als Bürge in einer Schönthaler Urkunde, 1335 in einer Gnadenthaler.

H. Bauer.

Zur Geschichte der Kirche v. Mergentheim.

Heft III. S. 83.

Anno 1327 verkaufte Ulrich von Hohenlohe, genannt Bruncke, und seine Gemahlin Mechtild an Rüdiger den Reichen, genannt von Mergentheim, und alle seine Erben: Wachbach die Burg und das Dorf Wachbach, und was er da hatte in dem Dorf und in der Mark des Dorfes, es sey Wasser, Weide, Wiesen und Aecker, und Weingärten, zu Dorf und Feld, Leute und Gut und Gerichte und Zehnten, mit allem Nutzen und Recht, was dazu gehört, es sey befugt und unbefugt, und auch alle die Leute, die er zu Mergentheim hatte, des Tages, da dieser Kauf geschah, für und um 1500 Pfund Heller. Weiter soll Rüdiger und seine Erben den Kirchensatz und den vorgeannten Zehent zu Wachbach zu rechtem Lehen haben aus sonderlicher Freundschaft. Dieser Kauf geschah am nächsten Montag vor S. Petri, der um die Fasnacht fällt, a. 1327. (laut Originalbrief.)

Zu Seite 89.

Beringer Reiche, der Vater Friedrichs, wird noch i. J. 1410 in einer Urkunde seines Schwiegersohnes Albrechts v. Finsterloch und seiner Tochter Margret genannt, in der er bezeugt, daß ein gewisser Kauf mit seinem Willen und Wissen zugegangen. Das der Urkunde angehängte Wappen ist dasselbe, wie wir es auf den Wachbacher Denkmalen finden.

Eine Bemerkung zur Geschichte von Anhausen.

Heft III. S. 40.

Ueber die Stiftung dieses Klosters stehen sich zwei Ansichten gegenüber. Nach Heft III, 40 soll es schon 1357 gestiftet worden seyn von Rupold v. Bebenburg, — nach Andern erst 1403. Nun redet aber eine III, 41 cit. Urkunde noch 1389 von der Kapelle bloß, was doch kaum möglich wäre, wenn bereits ein Kloster bestanden hätte. Es kommt somit darauf an, diplo-



matisch genau zu erheben, welche Ausdrücke in den cit. Urkunden von 1363 und 67, auch 1395 gebraucht sind, — um was wir den Herrn Verfasser bitten.

Der Grabstein des Bischofs Lupold v. B. gibt ein falsches Todesjahr an, und scheint also weit später erst verfertigt zu seyn.

H. Bauer.

## 2) Bitte wegen alter Taufsteine.

Es ist leider nur zu bekannt, daß in Folge der Reformation, aber ganz gegen den Willen des Trägers derselben, die alten Kirchen der herrlichsten Denkmale der Kunst, der Altarbilder und dgl. beraubt wurden, indem man solche hinaus schaffte, oder auf den Kirchenbühnen dem Verderben überließ. Eine spätere Zeit hat sich einer ähnlichen Rohheit schuldig gemacht. Bei Veranlassung von Reparaturen in alten Kirchen sind die alt ehrwürdigen Zeugen einer minder aufgeklärten, aber gläubigen Zeit — so manche Taufsteine, herrliche Denkmale altdeutscher Kunst, aus den Kirchen geschafft worden — warum? das wissen wir kaum anzugeben — etwa nur deswegen, weil sie den Platz in der Kirche versperreten — oder wegen sonstiger in den Augen der Alterthumsfeinde triftiger (?) Gründe — vielleicht aber auch wegen der, manchem Geistlichen und Kirchengänger, anstößigen Gestaltung, die noch zu sehr an die vorreformatorische Zeit erinnert. Wie dem auch sey, solche Verächter der alten Taufsteine haben noch viel weniger Grund dazu, als Diejenigen, welche, um Helle in der Kirche zu gewinnen, die schönsten gothischen Füllungen aus Fensterbogen herausbrechen, oder Figuren aus den Grabsteinen herausmeißeln lassen, damit ihr Fuß keinen Anstoß nehme. Solche verstoßene und verworfene Taufsteine finden wir im Kirchhof zu Pliezhausen bei Tübingen, vor der Kirche in Standorf bei Greglingen in die Mauer des Kirchhofs eingesetzt — einen dritten von schöner gothischer Arbeit hat Ref. aus dem Schutt errettet, und er prangt nun in seiner altergrauen Kirche — ein vierter, in Gestalt eines Kelchs gearbeiteter Taufstein v. J. 1603, fand sich — *horribile dictu!* — in eine Miststätte eingesetzt, wo er den Hühnern als Trog dienen mußte, — auch in unsrem württembergischen Franken. Der letztere hat durch die Fürsorge eines Freundes kirchlicher Alterthümer Hoffnung, an einer würdigeren Stelle wieder ein Plätzlein zu erhalten.



Durch Zulassung, ja sogar auf Veranlassung von Geistlichen ist manchen dieser altehrwürdigen Denkmale solch ein schmäglich Loos geworden; — mögen gerade darum die Geistlichen dafür Sorge tragen, daß diese alten Taufsteine in den Kirchen verbleiben! Wenn aber solche arme Ausgestoßene sich an Orten finden, wo sie nicht hingehören, und wo solche Gott geweihte Steine verunehrt und entheiligt werden, da mögen Alle ernstlich darauf dringen, daß ihnen, wenn sie auch nicht mehr ihrem früheren Gebrauch anheim gegeben werden, wenigstens irgendwo eine würdigere Stelle angewiesen werde, damit man uns Evangelischen nicht den Vorwurf machen kann, wir überlassen der Verunehrung, was durch das Sakrament zuvor geweiht und geheiligt war.

### B) Nachtrag zur Chronik des Vereins.

Endlich ist die längst in Aussicht gestellte Hauptversammlung am 12. August dieses Jahrs abgehalten worden. Nachdem ein Rechenschaftsbericht vom Jahr 1851 vorgelegt und geprüft worden, wurde zur Wahl des Ausschusses geschritten. Fast einstimmig wurde von den theils anwesenden, theils durch Stimmzettel vertretenen Mitgliedern der bisherige provisorische Vorstand D. Schönhuth, so wie der prov. Sekretär H. Bauer definitiv gewählt. Es wurde ferner beschlossen, daß der Verkehr mit den auswärtigen Vereinen in dem Umfange, wie es bisher geschehen, fortgesetzt werden soll. Als weitere Ehrenmitglieder sind zu dem Verein hinzugekommen:

Se. Durchlaucht H. Fürst Carl Friedrich Ludwig Heinrich von Hohenlohe-Kirchberg.

Freiherr Rudolf von Stillfried-Rastowitz, kön. preussischer Oberceremonienmeister zu Berlin.

Eduard Murike, Professor zu Stuttgart.

Als ordentliche Mitglieder sind dem Vereine beigetreten die Herren:

Abele, Lehrer in Weikersheim.  
 Besmer, Pfarrer in Oberroth.  
 Bürklin, Pfarrer in Niedbach.  
 Franz, Pfarrer in Neubronn.  
 Fest, Rechtsconsulent in Jagsthausen.  
 Fischhaber, Buchhändler in Hall.  
 Hörner, Pfarrer in Ober-Sontheim.  
 Mezger, Pfarrer von Oberfischbach.  
 Ries, Lehrer in Bachbach.

Roth, Cameralverwalter in Neuenstadt a. der Linde.  
 Singer, Rentamtman in Mulfingen.  
 Wullen, Dr. Phil., Pfarrer in Gelbingen.  
 Zimmerle, Oberamtsrichter in Gaildorf.  
 Zöllner, Dr. Med. zu Aub in Bayern.



## V.

# Bücheranzeigen und Recensionen.

### 1) Ueber die älteste hohenlohesche Genealogie u. s. w.

von Helfer Bauer in Alsen.

(In den württemb. Jahrbüchern 1847, II.)

Durch die von Hrn. Oberbibliothekar Dr. Stälin in seiner Württemb. Geschichte Band II., Seite 551 u. f. mitgetheilte reiche Regesten-Sammlung über die Herren von Hohenlohe ist es endlich möglich geworden, die älteste Geschichte dieses erlauchten Hauses, der sich manches Fabelhafte beigemischt, kritisch zu bearbeiten. Der Verfasser obiger Abhandlung hat nach Stälins Vorgang den Anfang damit gemacht. Wir fassen das Ergebniß seiner Untersuchung in einigen Hauptpunkten zusammen.

1) Heinrich von Weikersheim-Hohenlohe, der noch im J. 1209 in Urkunden vorkommt, ist ohnzweifelhaft als der Vater der 5 Brüder von Hohenlohe zu betrachten, von denen 3 in den deutschen Orden getreten und 2 die Fortpflanzer des Geschlechts geworden sind. Unter heredes haben wir die nächsten Erben (Söhne) zu verstehen, denn auch in deutschen Urkunden kommt ja der Ausdruck »Erben« vor, wenn von Söhnen die Rede ist. In der Urkunde vom J. 1225 ist ausdrücklich von denjenigen Erben des edlen Heinrich von Hohenlohe die Rede, welche in den deutschen Orden eingetreten sind. Nun sind es zunächst nur die 3 Brüder Andreas, Heinrich und Friedrich gewesen, welche in den Orden eingetreten sind, also waren die in der Urkunde nur unbestimmt bezeichneten quidam ex suis heredibus Heinrichs Söhne.

2) Da schon im J. 1156 ein Cunrad von Wikardesheim mit seinen beiden Söhnen (Cunrad und Heinrich) als Zeuge auftritt, so kann der eine derselben, Heinrich, nicht der Vater der genannten 5 Brüder seyn, denn er müßte sonst, da er noch i. J. 1209 lebte, als ein Mann von 70 Jahren noch unmündige Kin-



der und eine junge Wittwe hinterlassen haben, was wohl unwahrscheinlich ist. Demnach hat der Verfasser den Einen Heinrich in 2 Personen zerlegt, und somit wäre der seit dem Jahr 1166 als Heinrich von Wichartesheim und i. J. 1182 als Heinrich von Hohenlohe vorkommende der Großvater, der v. J. 1192 aber immer mit seinem älteren Bruder Adelbert erscheinende Heinrich von Weikersheim-Hohenlohe erst der Vater der 5 Brüder. Nach dieser Ansicht müssen freilich Großvater und Vater sehr frühe an die Fortpflanzung ihres Geschlechtes gedacht haben. Auch muß in diesem Falle noch ein älterer Bruder zu den beiden i. J. 1209 lebenden Brüdern Adelbert und Heinrich von Weikersheim-Hohenlohe beschafft werden, der den Namen Cunrad von Hohenlohe führte, und vor dem J. 1192 verstarb, da Adelbert i. J. 1207 sich des auf ihn vererbten Sigills Cunrads v. Hohenlohe (seines Bruders) bedient.

3) Der im Jahr 1153 neben seinem Bruder Cunrad zeugende Heinrich von Wikartsheim verschwindet mit dem genannten Jahr aus der Geschichte, und es ließe sich allerdings mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sich seine Nachkommen unter dem Namen der edlen Herren von Phuziche (Pflzingen) fortgepflanzt. \*)

4) Zufolge der Regesten der Herren von Hohenlohe erscheint schon i. J. 1178 ein Adelbert von Hohenlohe zu einer Zeit, da die Herren v. Wikardesheim den Namen v. Hohenlohe noch nicht angenommen. Dieser Adelbert kann also nicht eine Person mit dem ums Jahr 1180 (1184?) zuerst genannten Adelbert von Wichardesheim-Hohenlohe, dem Bruder Heinrichs von Weikersheim-Hohenlohe seyn, mit welchem letzterem er so oft auftritt. Er ist wohl eine und dieselbe Person mit Albert v. Hohenlohe dem Dynasten (liberae conditionis homo) der i. J. 1182 das Filial Reichardsbrode von der Mutterkirche Steinach trennte, aber auch ums Jahr 1192 die Kirche zu Reichardsbrode dem Johanniterorden schenkte, was der Verfasser der Abhandlung irriger Weise dem Adelbert von Weikersheim-Hohenlohe zuschreibt. \*) In Folge der Annahme zweier verschiedener Alberte v. Hohenlohe stellt der Verfasser die allerdings scharfsinnige, aber immer noch weiter zu begründende Ansicht auf, daß es neben den Herren von Weikersheim eine selbstständige Familie von Hohenlohe höheren Adels gegeben, von welcher die von Weikersheim Namen und Besitzthum geerbt. Daß der i. J. 1182 genannte Albert v. Hohenlohe, Edelherr, mit den in derselben Urkunde nur als Zeugen aufgeführten Herren Cunrad v. Wikartesheim und seinem Bruder Heinrich v. Hohenlohe in keinem Verhältniß als Bruder gestanden, ergibt sich aus dem Inhalt der Urkunde, denn die beiden Genannten haben ja bei der ganzen Verhandlung nicht mitzusprechen.

\*) Näheres hierüber gab bereits Nr. 6 in Abth. I. des Hefes IV. 1850.

\*) Zwei Irrthümer allerdings. Schon 1182 ist die benannte Kirche zu einem Hospitale bestimmt, und 1192 die ältere Vergabung auch vom Pabst bestätigt worden. H. B.



So könnten wir allerdings annehmen, daß Albert von Hohenlohe einer besondern Familie angehörte, die höchstens mit der andern verschwägert gewesen. Diese Verschwägerung vermittelt der Verfasser durch den in der Urkunde v. J. 1182 genannten Heinrich von Hohenlohe (Großvater der 5 Brüder v. Hohenlohe) der etwa in Folge einer Heirath mit einer Frau des Dynasten-Geschlechts von Hohenlohe zuerst den Namen von Hohenlohe an sich gebracht habe. Dieß bleibt aber freilich eine Hypothese, die noch einer urkundlichen Begründung bedarf. Haben wir jedoch nach des Verfassers Ansicht und scharfsinniger Beweisführung ein besonderes Dynasten-Geschlecht von Hohenlohe, welches, noch eh es verblühte, denen von Weikersheim den Namen geliehen, so kommen wir mit denjenigen Herren von Hohenlohe, welche gegen Schluß des 12. Jahrhunderts genannt werden, und in die Genealogie der Weikersheim-Hohenlohe nicht einzureihen sind, leicht zurecht. Jene Würzburger Geistlichen Gottfried v. Hohenlohe, der Sänger, und Gottfried v. H. der Scholastiker, so wie Gottfried v. Hohenloh, zuerst Canonikus und dann Bischof v. Würzburg (wohl einer der beiden Genannten) gehören diesem Geschlecht an. Gottfried der Bischof starb nach einer kurzen Regierung i. J. 1198. Wohl aus letzterem Grunde hat ihn Lorenz Fries in »seiner Chronik der Bischöfe« nicht aufgenommen, aber aus alten Berichten, so wie aus einem noch vorhandenen Denkmale in der Kirche zu Würzburg, das seinen Namen trägt, entnehmen wir mit Gewißheit, daß ein Gottfried von Hohenlohe wirklich Bischof gewesen.

Daß die Herren von Weikersheim von einem Dynasten-Geschlecht, das mit dem Ende des 12. Jahrhunderts in geistlichen Herren endete, Namen und Besizthum erbten, ist eine Annahme, die auch wir für ziemlich fest stehend halten; wie es geschah, darüber müssen noch urkundliche Berichte aufgefunden werden. Daß dieses Geschlecht ein hohes war, dafür spricht die nähere Bezeichnung jenes Alberts von Hohenlohe als homo liberae conditionis, aber wer die ältesten Stammherrn desselben waren, das seine Hauptbesizungen im Gollachgau, um die Stammburg Holloch, Hohenlohe, herum, (von Uffenheim bis herüber nach Greglingen) hatte, ließ sich bisher aus keiner Urkunde eruiren. Die Dynasten von Hohenlohe gehörten (wie der Verfasser andeutet) zu der Grafenfamilie, welche den genannten Gau und einen Theil des Taubergaues verwaltete, — so viel ist außer Zweifel. Eine Verbindung derselben mit den Gründern des Dehringer Stifts, einem Zweige der Grafen von Calw, erscheint dem Verfasser ein zu gewaltiger Sprung, und auch wir sind mit dieser Ansicht einverstanden. Auch ohne diese Verbindung bleibt der Ursprung des erlauchten Hauses Hohenlohe alt und ansehnlich genug, daß es nicht nöthig hat, eine imaginäre Verwandtschaft mit den Casliern herbeiziehen zu müssen.



## 2) Die Stadt Wertheim a. M., ihre Schloßruine und ihre Umgegend.

Ein Führer für Reisende v. G. F. L.

Wertheim, bei N. Müller. Preis 48 fr.

(Mit einer Ansicht.)

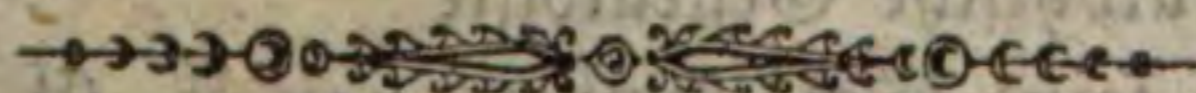
Schon längst wartete die Stadt Wertheim und ihre romantische Schloßruine auf einen Kundigen, welcher einen treuen Führer den Besuchern dieser reizenden Punkte an die Hand gäbe. Ein für die Natur und Geschichte begeisterter, der Wertheim seine Heimath nennt, hat dieses längstgehegte Bedürfnis befriedigt, und obiges Büchlein herausgegeben, das ein Führer für die Besucher der Stadt, der Schloßruine und ihrer Umgebung seyn soll. Wir begrüßen freundlich diesen Führer, der mit genauer Kenntniß, und ächter Begeisterung für den Gegenstand abgefaßt ist. Das Büchlein zerfällt in drei Abtheilungen: I. Beschreibung der Stadt. Nachdem der kundige Verfasser über Lage und Ursprung der Stadt, sodann über die sämtlichen daselbst befindlichen Anstalten gesprochen, beschreibt er die in neuester Zeit im alten Styl wieder hergestellte Kirche, besonders in Beziehung auf ihre höchst merkwürdigen Monumente. Bei dem schönsten Denkmal der ganzen Gegend, dem Bilde des Ritters zwischen zwei Frauen, gibt er die gar lieblich erzählte Sage vom Grafen Johann dem Bärtigen von Wertheim und seinen beiden einander ähnlichen Gemahlinnen. S. 13—26. Ebenso knüpft er auch an die übrigen Denkmale die Geschichte der Personen, deren Andenken dadurch verewigt ist. Besonders liefert der H. Verfasser Seite 35—51 eine sehr interessante Biographie des Grafen Ludwig II. v. Löwenstein-Wertheim aus Quellen, die ihm besser als Andern zu Gebote stehen. Die Beschreibung der Stadt schließt mit einer lebendigen Darstellung des mit einem dreitägigen Scheibenschießen verbundenen Oktobermarktes. II. Die alte Burg. Den merkwürdigsten Thurm derselben, in dem über den Schauern eines tiefen Burgverließes auf der Plateform das herrliche Panorama des Main- und Taubergrunds sich eröffnet, hält der B. ursprünglich für eine römische Warte. Wir können diese Ansicht nicht mit ihm theilen, da die ganze Bauart mehr auf das deutsche Mittelalter hinweist. — Interessante Notiz über den Aufenthalt König Gustav Adolfs zu Wertheim. — Verheerung des Schlosses



durch die Kaiserlichen i. J. 1634. III. Wertheims Umgebungen. An die Beschreibung reizender Punkte knüpft der V. liebliche Sagen, welche er mit besonderer Vorliebe und vieler Gemüthlichkeit erzählt; so beim sogenannten Kürasgarten die Sage vom Grafen Erasmus und dem Ritter v. Rosenberg. S. 83—89; bei Kreuzwertheim die vom schwarzen Ritter; bei der Wettenburg die vom versunkenen Schloß, S. 98—99, bei Homburg a. M. die Geschichte des h. Burkhard, S. 103—105. Besonders lieblich sind auch die Parthien vom Kloster Brombach, so wie von der Karthause Grünau erzählt. Der V. gibt aber nicht nur die nähere, sondern auch fernere Umgebung an. Die Tauber hinauf führt er bis zu dem wohlerhaltenen Schlosse Gamburg, den Main abwärts bis zu der herrlichen Ruine Prozelten, der Burg Collenberg, und nach dem Städtchen Freudenberg samt einer gleichfalls merkwürdigen Schloßruine, mit deren Beschreibung der V. sein Büchlein schließt.

Möge das sehr niedlich und elegant ausgestattete Büchlein, dem ein schöner Stahlstich beigegeben ist, recht vielen Fremden ein Führer werden; — den Einheimischen aber gelte es immer als ein liebes Vermächtniß aus der Hand eines der Edelsten und Biedersten, die in ihrer Mitte weilen, aus der Hand eines väterlichen Freundes, der in den Zeiten der Noth sich die Liebe und das Vertrauen der Seinigen durch milde und liebevolle Gesinnung gewonnen, und darum diese Liebe und das Vertrauen auch in der Zeit des Sturms sich erhalten. Gott möge ihn noch lange in der Mitte der Seinigen weilen lassen, die ihn herzlich lieben!

D. Schönhuth.





# Inhalts-Anzeige.

## I. Historische Abhandlungen.

	Seite.
1) Albrecht v. Eyb und seine Schriften, von D. Schön h u t h . . . . .	1—15
2) Ueber die Burg Neuenhaus . . . . .	16—18
3) Die Freiherren von Abelsheim, v. D. Schön h u t h (mit Abbil- dung und genealogischer Tabelle) . . . . .	19—39
4) Limburgiana, von M a u c h . . . . .	39—51

## II. Urkunden und Ueberlieferungen.

A. Urkunden von der Tauber . . . . .	52—59
B. Zur Rechtsgeschichte . . . . .	59—67
C. Reimgedicht über die Stadt Möckmühl . . . . .	68—89

## III. Alterthümer und Denkmale.

1) Die Kirche zu St. Katharina in Hall von Dr. Merz . . . . .	81—98
2) Südfränkische Monumente, beschr. v. D. Schön h u t h (m. Abbildung.)	99—100

## IV. Nachträge, Anfragen und Bemerkungen.

1) Zusatz zur Beschreibung des Schenkenbeckers, von M a u c h . . . . .	101—103
Zur Abhandlung über die Herren von Abelsheim v. H. B a u e r . . . . .	103—106
Zur Geschichte der Kirche von Mergentheim, v. D. Schön h u t h . . . . .	106
Eine Bemerkung zur Geschichte von Anhausen . . . . .	106
2) Bitte wegen alter Taufsteine . . . . .	107—108
3) Nachtrag zu der Chronik des Vereins . . . . .	108

## V. Bücheranzeigen und Recensionen.

1) Ueber die älteste hohenlohische Genealogie . . . . .	109—111
2) Wertheim a. M. und seine Schloßruine, von F. G. L. . . . .	112—113

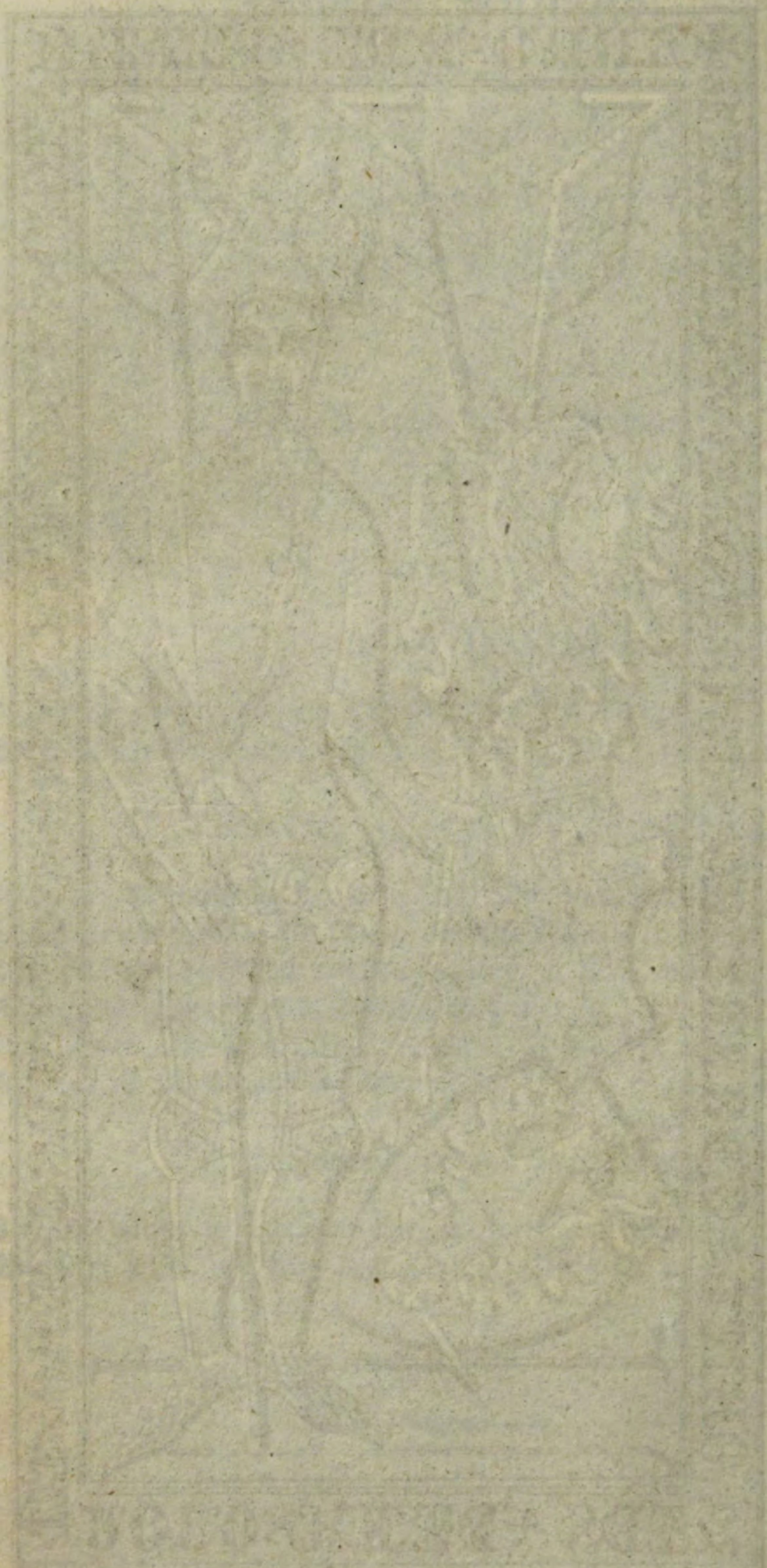






Gez. v. A. Fries.



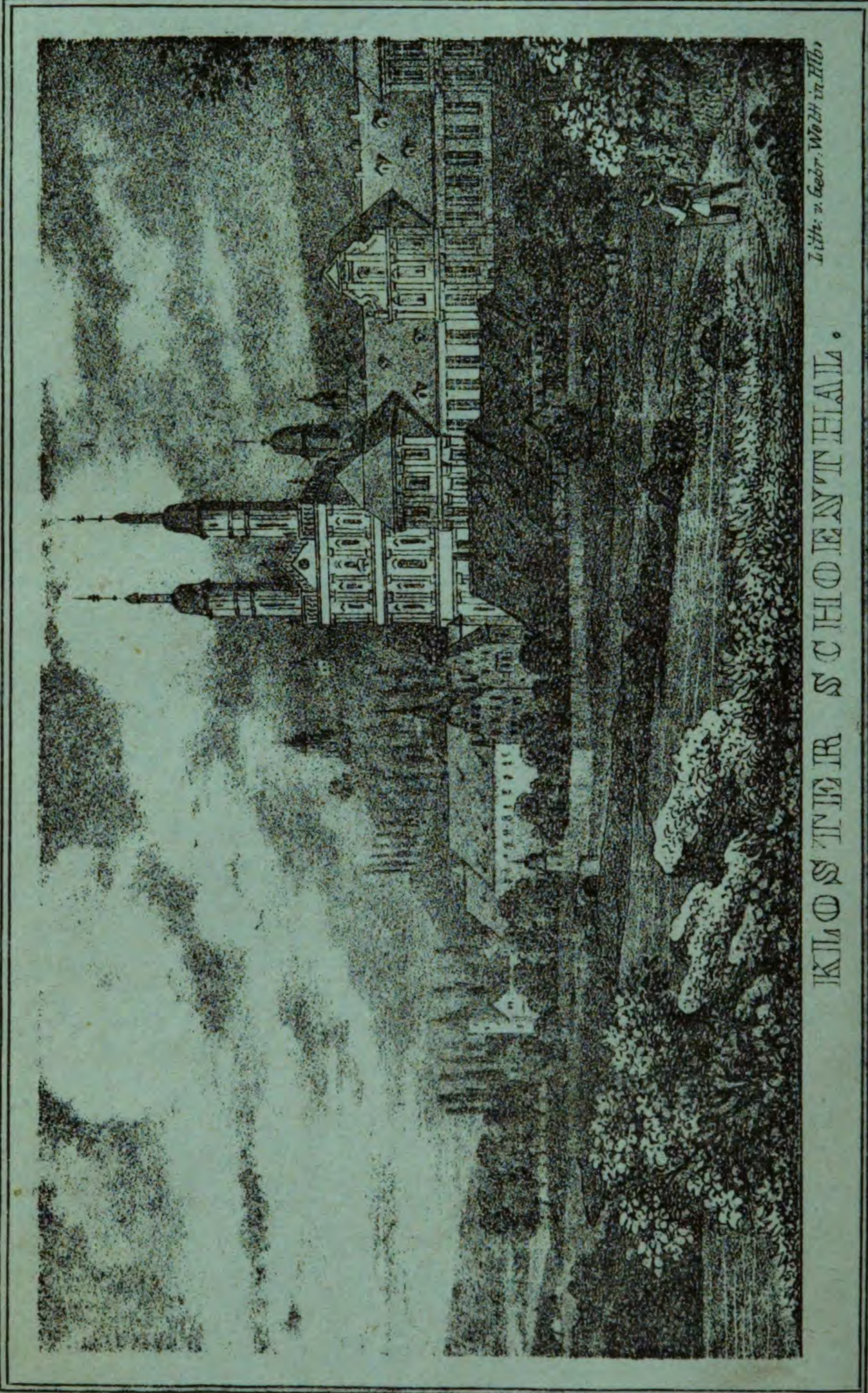




WINDSOR & CHORLETON







Lith. v. Gebr. Woltz in Hlb.

KILOSTIER SCHEENTHAL.